

11/12-



in r

bey



Dr

160.

STEMMA⁵⁵⁴
SAXONICUM.

Des Durchleuchtigsten
Chur- und Fürstlichen
Hauſſes Sachsen

Stamm-Baum

Wie ſolcher /
nach genauer Erforschung /
in richtiger Zeit- und Geſchlechts-Ordnung /
durch ſo viel Hohe Perſonen /
über Tauſend Jahr her /
aufwachſend befunden worden.

Mit Genealogiſcher Feder
entworffen von

M. Iſrael Claudern /

bey dem Fürſtlichen Gymnaſio Caſimiriano
Profefſorn in Coburg.



Druckts daſelbſt der J. S. Buchdrucker /

Johann-Conrad Mönch /
auf Johann Eggersdorff Verlag /

im Jahr 1683.

160.



100.

Dem
Durchleuchtigsten
Fürsten und Herrn /

Herrn

Albrechten /

Herzogen zu Sachsen /
Jülich / Cleve / und Berg /
Landgraffen in Thüringen /
Marggraffen zu Meissen /
Befürsteten Graffen zu Henneberg /
Graffen zu der Marck und
Ravensberg /
Herrn zu Ravenstein /

Seinem Gnädigsten Fürsten
und Herrn /

Der
Durchleuchtigsten
Fürstin und Frawen/
Frawen

Marien Elisabethen/
Herzogin zu Sachsen/
Jülich/Eleve/und Berg/
Geböhrnen Herzogin zu Braun-
schweig und Lüneburg/
Landgräffin in Thüringen/
Marggräffin zu Meissen/
Befürsteten Gräffin zu Henneberg/
Gräffin zu der Marck und
Ravensberg/
Frawen zu Ravenstein/
Seiner Gnädigsten Prin-
cessin und Frawen/

Wündschet
von dem Allerhöchsten
Langes Leben /
Beständige Gesundheit /
Glückliche Regierung /
und daß der Durchleuchtigsten Sachsen
Höchstlöbliches Haus
sich ie mehr und mehr /
wie ein guter Baum /
weit ausbreite /
trefflich wachse /
auch solche Fürsten trage /
Derer Gottesfurcht /
Weißheit /
Tapferkeit /
und andere Tugenden /
in der Christenheit /
so lange noch die Welt stehet /
gepreiset werden /
Bey demüthigster Überreichung
dieses Stamm-Baums /

I. Ihrer S. Fürstlichen
D. Durchleuchtigkeiten

unterthänigster /
gehorsamster Diener /

M. Israel Clauderus.

In folgender Stamm: Reyhe
 Werden / ohn die Herzoge zu Sachsen /
 Landgraffen in Thüringen / Marggraf:
 fen zu Meissen / auch ohn andere Keyßer:
 liche / Königliche / Chur: und Fürstliche
 Häuser / so sich mit diesem Hohen
 Hauße befreundet / ge:
 funden:

- . Erwehlte Römische Keyßer.
- . Erwehlte Könige in Böhmen.
- 1. Erz: Bischoff und Churfürst zu Meynz.
- 3. Churfürsten zu Sachsen.
- . Erz: Bischoffe zu Magdeburg.
- 1. Administrator des Erz: Stifftes Magdeburg.
- 1. Coadjutor des Erz: Stifftes Magdeburg.
- 1. Hoch: oder Groß: Meister des Teutschen Rit:
 ter: Ordens der Marianer, und Jerusa:
 lemiter in Preußen.
- 2. Bischoffe zu Bamberg.
- 1. Bischoff zu Würzburg.
- 1. Bischoff zu Münster.
- 2. Bischoffe zu Halberstadt.
- 2. Administratoren des Stifftes Meissen.
- 2. Bischoffe zu Merseburg.
- 4. Administratoren des Stifftes Merseburg.
- 2. Bischoffe zu Naumburg und Zeitz.

f. Ad.

5. Administratoren des Stifftes Naumburg
Zeitz.
3. Commendatoren oder Stadthalter des Teu-
schen Ritter-Ordens Baley Thüringe
3. Dom-Pröbste zu Magdeburg.
1. Dom-Probst zu Meissen.
1. Probst zu Xanten oder Xaintes.
2. Dom-Herren zu Magdeburg.
1. Mönch in dem Closter Lauter- oder Petersberg
5. Gefürstete Aebtissin zu Quedlinburg.
3. Aebtissin zu Gerbstedt.
2. Aebtissin zu Seußelitz.
1. Pröbstin zu Quedlinburg.
1. Pröbstin zu Gererode.
1. Priorin in dem Closter zu Freyberg.
1. Nonne zu Bamberg.
2. Nonnen in dem Closter zu Weisensfeld.
2. Nonnen in ungenenneten Clöstern.



2. Administration des ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...
14. ...
15. ...
16. ...
17. ...
18. ...
19. ...
20. ...



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20



Sachsen/ Fürst zu Engern und Westphalen: tritt von dem Heydenthum zu dem Christlichen Glauben / und läßt im Jahr 785. sich tauffen: hält anfangs in der von ihm genannten Wittekindsburg / wo ietzund die Stadt Minden stehet / darnach in der Stadt Engern seinen Hoff: stirbt im Jahr 807. in einem Treffen mit Herzog Gerolden oder Rotharden in Schwaben / von der Hitze und Schwere der Waffen erstickend / und wird erstlich zu gemeldtem Engern in die von ihm erbaute Kirche begraben; ist aber nachmals gen Wallersleben bey Bremen / und wiederum von dar nach Paderborn gebracht / und daselbst in der Doms Kirche eingesenket. Seine erste Gemahlin: Fr. Geva / der Nordmannen oder Dänen Königs Gotherichs / Gotrichs / Gotricks / Gottricks / oder Gormans / Tochter / von welcher:

Wigbert / Wigbrecht / Wiprecht / Wiprecht / Herzog zu Sachsen / Engern / und Westphalen: stirbt im Jahr 825. (826.) und wird im Kloster Wildeshausen oder Wilershausen begraben. Seine Gemahlin: Fr. Sindecilla / Sindacilla / Sindacild /

Dacild / Schwanhild / Fürst Ratbors
oder Radbodens in Frießland Tochter.

Fr. Hasala / Hasula / Graff Aribons / Bes
rons / oder Bernons zu Ballenstedt / Alcas
nien / und am Harze / Gemahlin. Herzog
Witkind / des Großen / andere Gemah
lin: Fr. Suana / Swana / Suata /
Svatana / Svaterna / Herzog Bes
chens in Böhmen Tochter / von welcher:
Witkind / der Jüngere / Fürst der Sachs
en / Landvoigt der Sorben: Wenden /
Burggraff zu Zorbeck / iezo Zörwig /
Graff zu Wettin / Herr zu Budsek:
stirbt im Jahr 825. und liegt im Closter
Willershausen begraben. Seine Ges
mahlin: Fr. Jolanta / Julanda / Jus
liana / Milada / Graff Dietrichs zu
Kochlin Tochter / von welcher:

Friedrich / Graff zu Wettin / Landvoigt der
Sorben: Wenden / Herr zu Budsek / im
Jahr 840. von Herzog Ludolfen zu Sach
sen in einem Scharmügel erschlagen.

Dietgram / Ditgram / Ditgrein / Diet
grein / Tietgrein / Titgrein / Tith
grein / Thettgrim / Graff zu Wettin und
Pleizen: stirbt im Jahr 876. Seine Ges

mahlin: Fr. Bosena/Bosena/Bosena/
na/Bosenna/Bosteua/ gebohrne
Gräffin zu Pleißen. Von ihr ist:

Dietmar/ von welchem beym Rand, Buchs
staben (A).

Friedrich/ Graff zu Wettin/ 1. (6.) Au-
gusti 880. in einem Treffen von denen
Dänen erschlagen. Deßen Söhne: Fried-
rich/ erster Marggraff zu Meissen/ Des-
do/ Graff zu Rochlitz/ Bruno/ Graff zu
Wettin / welche drey in einem Treffen
Keyser Heinrichs des Ersten mit denen
Wenden oder Slaven im Jahr 925. um-
kommen. Graff Brunens Gemahlin:
Fr. Oda/ Graff Philipfen zu Revenin-
gen Tochter / von welcher: Kiddach/
Kiddag/Kiddaker/der Reiche/Marg-
graff zu Meissen/ Graff zu Merseburg:
stirbt im Jahr 986. einen Sohn hinter-
lassend / Graff Caroln/ so 26. Februa-
rii 1014. (28. Aprilis 1015.) gestorben.
Günther / Graff zu Pleißen / deßen
Sohn: Eccard/Marggraff zu Meissen:
wird 29. Aprilis 1002. erstochen / und
erstlich zu Jena / hernach zu Naumburg
begraben. Seine Gemahlin: Fr. Evons-
child/

child/Schwanhild/ Herkog Hermans
 zu Sachsen Tochter / Marggraff Diets
 mars in der Laubnitz Wittib/von welcher:
 Eccard / Marggraff zu Meissen: stirbt
 im Jahr 1068. zu Goslar / dessen Ges
 mahlin: Fr. Schwanhild / Graff Des
 tens zu Schweinfurth Tochter. Her
 man / Marggraff zu Meissen / Graff zu
 Rochlitz / dessen Gemahlin: Fr. Godila/
 Graff Lothers zu Wolmerstedt Wittib.
 Fr. Luitgard / Graff Beringers zu
 Wolmerstedt Gemahlin / 13. Novembris
 1012. gestorben. Fr. Mechtild / Graff
 Dietrichs zu Wettin Gemahlin. Fr.
 Oda / Herkog Boleslaens in Polen Ges
 mahlin um das Jahr 1018.

Fr. Chunigild / Kunigild / Cunegunda /
 Graff Albrechts / des Vierdten / zu Asca
 nien und Ballenstedt Gemahlin.

Dietmar / Ditmar / Dithmar / Detz (21)
 mar / Thetmar / Ditmeier / Ditmey
 er / der Hurtige / Graff zu Wettin/
 Landvoigt der Sorben/Wenden: stirbt im
 Jahr 940. Seine Gemahlin: Fr. Willa/
 Wilda / Graff Ottens zu Revening und
 Nordringen Tochter / von welcher:

Dietrich / Diethrich / Graff zu Wettin /
Burggraff zu Zörwig: stirbt im Jahr
980. Seine Gemahlin: Fr. Jutta /
Gutte / Brigitta / Graff Bions zu
Merseburg Tochter. Von ihr ist:

Dedo / von welchem beym Rand Buchstas
ben (B).

Friedrich / Graff zu Wettin und Jlenburg
oder Eilenburg / Burggraff zu Meissen /
Herr zu Seußelitz: stirbt 5. Januarii 1017.
zu gemeldetem Eilenburg. Seine Gemah
lin: Fr. Hilda / gebohrne Burggräffin
zu Magdeburg.

Fr. Oda / Herzog Niccislans in Polen
Gemahlin.

Fr. Hilda / Hidda / vermählete Gräffin zu
Eilenburg.

(B) Dedo / Diet / Dieth / Graff zu Wettin und
Merseburg / Burggraff zu Zörwig / im
Jahr 1009. erstochen. Seine Gemah
lin: Fr. Dietburg / Tetburg / Teth
burg / Thetburg / Marggraff Dietrichs
zu Brandenburg Tochter / von welcher:

Friedrich / erster Pfalzgraff zu Sachsen:
stirbt im Jahr 1020. Seine Gemahlin:
Fr. Agnes / gebohrne Gräffin zu Weis
mar /

mar/oder Marggraff Dedons zu Lausnitz
und Landesberg Tochter.

Dietrich / von welchem beym Rand Buchs
staben (E).

Dietburg / Letburg / Graff Albrechts / des
Sechsten / zu Ascanien / und Marggraffens
zu Soldwedel Gemahlin.

Dietrich / Diethrich / Graff zu Wettin (E)
und Eilenburg / Burggraff zu Zörwig /
Herr zu Seußelitz / erster Marggraff zu
Landesberg : wird 13. Decembris 1034.
in dem Schlaff-Gemach erstochen. Seine
Gemahlin: Fr. Mechtild / Mechtild /
Michtild / Mathild / Marggraff Es-
cards zu Meissen Tochter / von welcher:
Friedrich / Marggraff zu Landesberg / Bis-
choff zu Münster / so um das Jahr 1070.
gelebet.

Dedo / Marggraff zu Lausnitz und Landes-
berg / Graff zu Wettin / Brene / und Eis-
lenburg / Burggraff zu Zörwig : stirbt im
Jahr 1075. Seine Gemahlin: Fr.
Dda / Uda / Adela / Adelheid / gebohr-
ne Gräffin von Lövenin Brabant / Graff
Dttens zu Orlamünde und Weimar
Wittib. Von welcher: Dedo / Marg-
graff

graff zu Laubitz und Landesberg/so erstos-
 chen worden. Heinrich/ Marggraff zu
 Meissen: stirbt im Augustmonat 1106.
 Seine Gemahlin: Fr. Gertraut/ Graff
 Albrechts zu Northem/des Dicken/ Tochte-
 ter / die ihm Marggraff Heinrichen zu
 Meissen / den Nachgeborenen / gebohr-
 ten / der im Jahr 1126. (1136.) gestor-
 ben. Conrad / Marggraff zu Landes-
 berg: wird im Jahr 1150. erschlagen.
 Seine Gemahlin: Fr. Adelhaid/ Herz-
 zog Welfens/ des Vierdten/ in Beyern
 Tochter / mit welcher er Fr. Gertraut/
 Herzog Ortolffs zu Lüneburg Gemah-
 lin/ gezeuget. Fr. Adela/ Marggraff
 Ernstens zu Oesterreich Gemahlin. Fr.
 Agnes/ Pfalzgraff Friedrichs zu Sach-
 sen Gemahlin.

Gero/ Graff zu Brene und Camburg. Sei-
 ne Gemahlin: Fr. Berta/ Berthe / ge-
 bohrne Gräffin von Groitsch / Graff
 Poppens an der Wipper Wittib / von
 welcher: Günther/ Bischoff zu Naumb-
 burg oder Zeitz/ der um das Jahr 1079.
 gelebet / und im Jahr 1088. gestorben.
 Wilhelm. Dietrich.

Limo/

Limo / von welchem beyhm Rand: Buchs
staben (D).

Conrad/Cunrad/Marggraff zu Landes-
berg / Graff zu Wettin: stirbt in Calas-
brien. Seine Gemahlin: Fr. Ottilia/
gebohrne Gräffin zu Rachelburg oder Cas-
selenbogen / von welcher: Fr. Bertra-
da / Gertraut / Graff Beringers zu
Sangerhausen Gemahlin.

Kiddag / Kiddaker / Burggraff zu Zör-
wig.

Fr. Hilda/ Ida/ an Herkog Svatopluk/
Schwantepolk in Böhmen vermählet.

Limo/ Thimo/ Thime/ der Tapffere/ (D)

Marggraff zu Landesberg und Meissen/
Graff zu Wettin: hält meistentheils zu
Niemeck Hoff: ist im Jahr 1091. als
Keyßer Heinrich der Vierdte / mit denen
Sachsen kriegend / eine Burg belagert/
und er in dem Sturm der vörderste mit seyn
wollen/umkommen/ und liegt zu gemelde-
tem Niemeck begraben. Seine Gemahlin:
Fr. Oda/ Ida/ Ita/ Itha/ Wtha/
Hilda / Herkog Ottens zu Sachsen
Tochter: liegt neben ihrem Herrn begrab-
ben. Von ihr ist:

Als

Dedo/

Dedo/Marggrag zu Landesberg/ Graff zu
Wettin/Rochlitz/Brene / und Eilenburg:
stirbt im Jahr 1125. (1130. 1135.) ohne
Leibes-Erben. Seine Gemahlin: Fr.
Bertha/Graff Wiprechts/des Andern/
zu Groitsch und Eckardsberge Tochter:
stirbt 16. Maji 1143. (1150.)

Conrad / von welchem beym Rand-Buche
staben (E).

Miechtild / Graff Berons zu Schemren
Gemahlin: stirbt 21. Januarii im Jahr
- - - und liegt im Kloster Lauterberg be-
graben.

(E) Conrad/Cunrad/der Große/Fronie/
Gottsfürchtige / Marggraff in der
Laufnitz / im Osterland / und zu Landes-
berg/ Burggraff zu Zörwig/ Graff zu
Wettin / Leisniz / Eilenburg / Brene/
Groitsch/und Rochlitz/Herr zu Schwans-
feld / auch aus der Wettinischen Linie ers-
ter Marggraff zu Meissen: im Jahr 1087.
(1097.) geboren: stirbt 5. Februarii
1156. indem Kloster Lauterberg/da er 67.
Tage vor seinem Todte in die Münchs-
Kappe gekrochen / und wird daselbst in
der Peters-Kirche begraben. Seine Ges-
mahlin:

mahlin: Fr. Luitgard/ Ludgard / Luz
 degard/ Leutgard/ Luthard/ Lucar-
 da / Lotharda / Gotharda / Herzog
 Albrechts oder Friedrichs in Schwaben/
 Hohenstauffischer Familie / Tochter /
 Keyßer Conrads / des Dritten / Schwester:
 stirbt 9. Junii 1140. (19. Junii 1146.)
 in dem Closter Gerbstede / und wird an-
 fangs daselbst / hernach aber im Closter
 Lauterberg begraben. Von ihr ist:
 Heinrich / so in der Jugend verstorben.
 Dietrich / von welchem bey dem Rand- Buch-
 staben (F).
 Herman / Marggraff zu Meissen / wird im
 Jahr 1172. Bischoff zu Bamberg / und
 ist 12. Julii 1177. gestorben.
 Heinrich / von welchem bey dem Rand- Buch-
 staben (G).
 Friedrich / Graff zu Brene: 4. Junii 1186.
 (28. Decembris 1180. 4. 5. Januarii
 1181.) gestorben / und im Closter Lauters-
 oder Petersberg begraben. Seine Ge-
 mahlin: Fr. Hedwig / Herzog Diepolds /
 Diepholds / in Böhmen Tochter / welche
 31. Jahr nach ihrem Herrn eine Wittib
 gelebet / 19. Februarii 1210. gestorben /
 und

und zu Brene in der von ihr erbauten Closter-Kirche begraben liegt. Von ihr ist: Otto / Graff zu Brene: stirbt 23. Decembris 1203. und liegt daselbst begraben. Fr. Sophia / Aebtußin zu Quedlinburg. Friedrich / Graff zu Brene: zieht mit Keyßer Friedrichen / dem Andern / in das Gelobte Land / da er vor Ptolemais verwundet / an einem Fieber erkranket / und gestorben 16. Octobris 1221. Seine erste Gemahlin: Fr. Judith / Graff Friedrichs zu Siegenhain Tochter / die im Jahr 1220. gestorben / und zu Brene begraben worden. Die andere Gemahlin: Fr. Agnes / geborne Marggräffin zu Brandenburg / von welcher: Otto / Graff zu Brene: stirbt im Jahr 1225. Heinrich / Domherr zu Magdeburg. Fr. Hedwig / Fr. Eugenia / beyde Geistlichen Standes. Dietrich / Graff zu Brene. Dessen Söhne: Friedrich / Tempelherr. Albrecht / Graff zu Brene / daselbst begraben. Dessen Sohn: Conrad / Graff zu Brene / welches Gemahlin: Fr. Elisabeth / Churfürst Albrechts zu Sachsen Tochter /

ter / mit der er einen Sohn / Otto / gezeu-
get / so jung gestorben.

Dedo / von welchem beyhm Rand-Buch-
staben (H).

Otto / von welchem beyhm Rand-Buch-
staben (I).

Fr. Gertraut / Pfalzgraff Hermans beyhm
Rhein Gemahlin / die im Jahr 1177.
gestorben.

Fr. Adela / Adelhheit / König Svenons in
Dennemark oder Schweden / hernach
Churfürst Albrechts zu Brandenburg
Gemahlin.

Fr. Oda / Odola / Aebtissin zu Gerbstedt.

Fr. Sophia / Hertog Gebhards / Ger-
hards / in Beyern Gemahlin.

Fr. Agnes / Aebtissin zu Zvedlinburg.

Dietrich / Diethrich / Marggraff. zu (F)

Laufnitz und Landesberg: stirbt 9. Febru-
arii 1184. und wird in dem Kloster Pes-
tersberg begraben. Seine erste Gemah-
lin: Fr. Dobrogera / Dobergena /
Dobergana / Dorberga / oder Lucara-
da / Hertog Boleslaens in Polen Tocht-
er / die von ihrem Herrn verstoßen wor-
den / und im Kloster Petersberg begraben
liegt.

liege. Die andere Gemahlin: Fr. Cunegund / Graff Bernhards zu Pleißen Tochter / von welcher:

Dietrich / Diethrich / Marggraff zu Lausnitz und Landesberg: wird im Jahr 1173. Bischoff zu Merseburg / und ist 4. Octobris 1184. gestorben.

Conrad / Cunrad / Marggraff zu Lausnitz und Landesberg: an der auf einem Turnier zu Wien empfangenen Wunden 17. Novembris 1175. gestorben / und im Closter Lauterberg begraben.

Fr. Gertraut / Aebtissin zu Gerbstedt.

(B) Heinrich / Graff zu Wettin: stirbt 14. Januarii (30. Augusti) 1181. Seine erste Gemahlin: Fr. Sophia / Herzog Leopolds / des Sechsten / zu Oesterreich Tochter. Die andere Gemahlin: Fr. Sophia / Pfalzgraff Friedrichs zu Sachsen Tochter / welche nach ihres Herrn Todt Landgraff Hermannen in Thüringen geheyrathet / und im Jahr 1195. gestorben. Von ihr ist:

Heinrich / Graff zu Wettin: 6. (7. 10.) Januarii 1187. zu Siebichenstein gestorben /

ben / und in dem Closter Petersberg be-
graben.

Conrad / Cunrad / in der Jugend ges-
torben.

Dietrich / Diethrich / gleichfalls jung ges-
torben.

Ulrich / Graff zu Wettin: stirbt 28. Septem-
bris 1206. auf dem Schloße zu Wettin / und
liegt im Closter Petersberg begraben. Seis
Gemahlin: Fr. Hedwig / Churfürst
Bernhards zu Sachsen Tochter / von
welcher: Heinrich / der letzte Graff zu
Wettin / im Jahr 1206. geboren / 25.
Martii 1217. (1227.) gestorben / und im
Closter Lauter- oder Petersberg begrab-
ben.

Fr. Sophia / Graff Burckards zu Qver-
furth / Burgraffens zu Magdeburg /
Gemahlin.

Dedo / der Feiste oder Dicke / Graff zu (H)
Kochlis und Groitsch: kauft / nach seines
Herrn Bruders / Marggraff Dietrichs /
Absterben / von Keyser Friedrichen / dem
Ersten / das Osterland um 2070. Pfund
Silbers: stirbt 16. Augusti 1190. und
liegt in dem von ihm erbauten Closter Zils-
len /

len/iekund Wechselburg / begraben. Seine
ne Gemahlin : Fr. Mechtild / Graff
Goswins zu Hummelsberg Tochter / die
20. Januarii 1189. gestorben / und neben
ihrem Herrn im Closter Lauterberg be-
graben worden. Von ihr ist:

Philipp / Graff zu Rochlitz / Probst zu
Kanten oder Kaintes / des Johanniter-
Ordens Groß-Meister.

Dietrich / Diethrich / Graff zu Rochlitz
und Groitsch / erstlich Dom-Probst zu
Magdeburg / hernach Pfalzgraff zu
Sachsen: stirbt 13. Junii 1207. und liege
im Closter Zillen begraben. Seine Ges-
mahlin: Fr. Mechtild / Landgraff Lud-
wigs / des Eisernen / in Thüringen Tochte-
ter / von der ein einiges Fr. Agnes.

Heinrich / Graff zu Rochlitz / jung gestorben.
Goswin / Graff zu Rochlitz / in der Jugend
gestorben.

Conrad / Cunrad / Marggraff im Oster-
land / Graff zu Rochlitz: stirbt in dem ges-
lobten Lande 6. Maji 1210. (1211.) Seine
ne Gemahlin: Fr. Elisabeth / Herzog
Miecestaen / Wiestlaen / Mesicons / in Po-
len Tochter / und Herzog Sobieslaens in
Böh-

Böhmen Wittib / welche 2. Aprilis 1209.
gestorben / und mit ihrem Herrn in dem
Closter Zillen begraben worden. Von ihr
ist: Conrad / Cunrad / der letzte Graff
zu Rochlis und Brene. Seine Gemahlin:
Fr. Elisabeth / Churfürst Albrechts / des
Ersten / zu Sachsen Tochter. Fr. Mech-
tild / Churfürst Albrechts / des Andern /
zu Brandenburg Gemahlin / die im Jahr
1205. zu Grottsch ihm beygelegt worden.
Fr. Agnes / Pfalzgraff Heinrichs bey dem
Rhein Gemahlin.

Fr. Agnes / Herzog Bertholds zu Meran
Gemahlin.

Otto / der Reiche / Marggraff zu Meissen / (3)
Lausnitz / und im Osterland: tritt nach des
Herrn Vaters Tode im Jahr 1156. in das
Regiment: hält iebizweilen zu Dresden /
meistentheils aber zu Freyberg / nachdem
er das Schloß daselbst ausgebaut / seinen
Hoff: stirbt zu Humerdorff 8. (18.)
Februarii 1189. und liegt in dem von
ihm gestifteten Closter Alten-Zell bes-
graben. Seine Gemahlin: Fr. Hed-
wig / Churfürst Albrechts / des Ers-
ten / zu Brandenburg Tochter / die
gleichs

B

gleichs

gleichfalls in icktgedachtem Closter ruhet.

Von ihr ist:

Albrecht / der Stolze / Freche / Hoffer-
tige / Marggraff zu Meissen / Lauffnitz /
und im Osterland: hält stets zu Freyberg
Hoff / und befestiget das Schloß noch bes-
ser: stirbt / ohne Leibes- Erben / als er von
Freyberg nach Meissen reisen will / zu
Krummen-Heinrichsdorff 24. Junii 1195.
(1196.) in einem Bawers-Haube mit
großem Schmerken an beygebrachtem
Giffte / davon er inwendig halb verfaus-
let war / und wird im Closter Alten-Zell
begraben. Seine Gemahlin: Fr. So-
phial-Herkog Friedrichs in Böhmen Tocht-
er / welche 24. Julii 1195. (1196.) ges-
torben / und in gemeldtem Closter begrab-
en liegt. Von ihr ist: Fr. Christina /
Graff Hermans zu Lobdaburg oder Los-
denburg Gemahlin.

Dietrich / von welchem bey dem Rand-Buch-
staben (R).

Fr. Adela / Adelhaid / König Primislaens
in Böhmen Gemahlin / welche aber von
ihm verstoßen worden / und im Elend / als
eine Wittib / unter denen Nonnen zu Meis-
sen

sen sich aufgehalten / da sie 1. Februarii
1211. gestorben/ und begraben liegt.

Fr. Sophia / erstlich an Herzog Ulrichen
in Böhmen vermählet / hernach Marg-
graff Johannsen/ dem Ersten/ zu Brans-
denburg / oder Burggraff Friedrichen zu
Nürnberg beygeleget.

Dietrich / Diethrich / der Elende / auch (R
Vertriebene / Marggraff zu Meissen /
und in dem Osterland/ Graff zu Meissens-
fels : hält daselbst / und eine zeitlang zu
Freyberg Hoff : löset von Keyser Otten/
dem Vierdten/seines Herrn Betters/ Con-
rads/ des letzten Graffens zu Rochlitz und
Brene/ Lande im Jahr 1210. mit 10000.
Pfund Silbers an sich : stirbt 17. Februarii
1221. an Vergiftung / so der Leib-
Arzt/ wie man darvor gehalten / ihm beyge-
bracht / und wird im Closter Alten-
Zell begraben. Seine Gemahlin: Fr. Jutta/
Jutte / Jutha / Judith / Landgraff
Hermans in Thüringen und Hessen Tocht-
er / welche sich im Jahr 1223. mit Graff
Poppen zu Henneberg anderweit verhe-
lichet / im Jahr 1235. gestorben / und in

Dem Closter Beßera begraben worden.
Von ihr ist :

Dietrich / Diethrich / Marggraff zu
Meissen : Bischoff zu Naumburg oder
Zeitz / um das Jahr 1243.

Otto / in der Jugend gestorben / und im
Closter Alten-Zell begraben.

Conrad / Cunrad / jung gestorben / und
in dem Closter Alten-Zell begraben.

Heinrich / von welchem bey dem Rand-Buch-
staben (L).

Heinrich / Marggraff zu Meissen / Doms-
Probst zu Meissen.

Fr. Jutta / Fr. Hedwig / Fr. Sophia /
welche in der Jugend gestorben / und im
Closter Alten-Zell begraben liegen.

(L) Heinrich / der Erleuchte / Durchleuchte /
Durchleuchtige / auch Gütige / Mil-
de / Freygebige / in gleichen Hammer /
wegen Tapferkeit gegen seine Feinde / die
er alle bestanden / oder / weil er dieses ihm
angewehnte Wort offte in dem Munde ge-
führet / zugenahmet / Marggraff zu Meis-
sen / Laubnitz / und im Osterland / seines
Geschlechtes erster Landgraff in Thürin-
gen / und Pfalzgraff zu Sachsen : im Jahr

1218.

1213. geboren: wächset unter seines Herrn
 Weisers/ der Fr. Mutter Bruders/ Lands
 graff Ludwigs in Thüringen Vormunds
 schaft auf: hält anfangs zu Seußelitz/ bis
 weilen/ iedoch selten/ zu Tharandt/ und zu
 zeiten/ lezlich aber ins gemein zu Dresden
 Hoff. Vertheilet noch bey seinem Leben im
 Jahr 1265. das Land unter seine Herren
 Söhne. Meissen samt dem Bergwerk zu
 Freyberg behält er vor sich: Albrechten
 reümet er die Landgraffschafft Thüringen/
 und Dietrichen die Mark Landesberg ein/
 so hernach auch Meissen bekommen: Frie
 drichen schläget er das obere Theil des
 Landes Meissen zu / und verordnet Her
 mannen/ so immer an der Sicht gekranket/
 vermuthlich einen jährlichen Unterhalt.
 Stirbt 15. Februarii 1288. zu Dresden/
 wird von dannen nach Meissen auf den
 Dom zur hohen Seelmeße/ von dort hins
 weg gegen das Closter Alten-Zell ges
 bracht / und den 25. drauff daselbst neben
 denen Vor-Eltern begraben. Seine erste
 Gemahlin: Fr. Constantia / Herzog
 Leopolds / des Achten / zu Oesterreich
 Tochter/ mit welcher er 1. Maji 1234. zu

Wien Beylager gehalten/und ist sie 7. Ju-
lii 1244. zu Dresden gestorben / und im
Closter Alten-Zell begraben worden.

Von ihr ist:

Albrecht / von welchem bey dem Rand-Buch-
staben (M).

Dietrich / Diethrich / Diether / der Feis-
ste / Fette / auch Weise / Marggraff zu
Weissen / Landesberg / und im Osterland:
stirbt zu Seußelitz 18. Februarii 1282.
und liegt daselbst in dem von ihm gestiff-
teten Closter begraben. Seine Gemahlin:
Fr. Helena / Churfürst Johannsen / des
Ersten / zu Brandenburg Tochter / die im
Jahr 1268. ihm beygelegt / und im Clo-
ster zu Weissenfels begraben worden.

Von ihr ist:

Friedrich / wegen schwerer und stamlender
Zunge Theüt / Teüte / Tute / Tutte /
Theodo geheissen / Marggraff zu Weis-
sen / Landesberg / und im Osterland: hält
zu Seußelitz Hoff. Sekret Landgraff Als-
brechts in Thüringen Herren Söhne /
Friedrichen und Dietrichen / zu Erben ein /
welche des Landes sich alsbald / auf des
Weißnischen Land-Stände Begehren / an-
nehm

nehmen / wiewol wieder ihres Herrn Vaa-
 ters Willen / der ihnen nicht viel gutes göns-
 nete. Stirbt im Junio 1291. auff dem
 Schloße Hirschstein / da er im Vorhoffe
 eine Jagt gehalten / und sich erhitzet / auch
 darauff etwas von Kirschen gessen / darins-
 nen ihm / wie man darvor gehalten / Gifff
 beygebracht worden / und liegt im Closter
 Alten-Zell begraben. Seine Gemahlin:
 Fr. Hildegard / gebohrne Herzogin in
 Beyern / mit welcher er keine Kinder ge-
 zeuget / und ist sie im Closter zu Weisensfeld
 begraben worden. Marggraff Heinrichs /
 des Erleuchten / andere Gemahlin: Fr.
 Agnes / König Odakers / Ottakers / Ot-
 tocars / Othogars in Böhmen Tochter / so
 er aus dem Closter etwa umb das Jahr
 1250. geheyrathet / welche 13. Septembris
 1268. (1277.) zu Dresden gestorben / und
 im Closter Alten-Zell begraben liegt. Von
 ihr ist: Fr. Adelhaid / und Fr. Hedwig /
 beyde Nonnen / die in dem Closter zu Weis-
 sensfeld gestorben und begraben sind. An-
 dere wollen / er hab kein Kind mit ihr ge-
 zeuget. Die dritte Gemahlin: Fr. Elisaa-
 beth / eines Edlen Ritters von Maltitz /

oder Landherrn zum Liechtenstein / Tochter /
die im Closter Alten-Zell begraben wor-
den / und von welcher:

Herman / der Lange / Marggraff zu Meis-
sen: stirbt im Jahr 1294. (1304.) und
wird in dem Closter Alten-Zell begraben.

Friedrich / der Kleine / Marggraff zu
Meißen / Herr der Stadt und des Gebiets
Dresden / oder insgemein Marggraff zu
Dresden / welchen der Herr Vater / auf
entstehende Fall der Contradiction, durch
Keyßer Rudolffen / den Ersten / 4. Januarii
1278. in den Fürstens-Stand erheben / und
das diploma bey dem Abte zu Alten-Zell
verwahrlich hinterlegen lassen: hält zu
Dresden Hoff: stirbt daselbst 25. Aprilis
1316. ohne Leibes-Erben / und liegt im Clo-
ster Alten-Zell begraben. Seine Gemahls-
lin: Fr. Judith / Jutta / gebohrne Grä-
fin zu Schwarzburg.

(M) Albrecht / der Unartige und Ungeras-
thene / Landgraff in Thüringen / Marg-
graff zu Meißen / Lausnitz / und im Osters-
land: verkaufft im Jahr 1294. Keyßer
Adolffen das Land Thüringen vor 12000.
Marck Silbers oder 96000. Thaler;
wel

welcher Handel einen 14. (17.) jährigen
 Krieg nach sich gezogen: stirbt im Jahr
 1314. (1315.) zu Erfurth im Elend/ und
 liegt alda in dem Dom Zu Unser Lieben
 Frauen begraben. Seine erste Gemahls
 lin: Fr. Margareth/ Keyßer Friedrichs/
 des Andern/ Tochter/ welche 24. Junii
 1270. wegen eines von ihrem Herrn auf
 sie bestellten Mörders / das Leben mit der
 Flucht rettende/ von dem Schloße Wart-
 burg bey Eisenach gen Franckfurth am
 Meyn entkommen/ daselbst sie 16. Martii
 1271. in Sanct Catharinen Closter vor
 Kummer gestorben und begraben worden.

Von ihr ist:

Heinrich/ Marggraff zu Meissen und Lan-
 desberg: muß das Elend bauen/ und daher
 der Vertriebene/ auch Marggraff
 ohne Land heißen: stirbt im Jahr 1289.
 (1299.) Es schreibet zwar Georgius Fa-
 bricius Lib. VI. Origin. Saxonie. p. 605.
 er habe biß in das 80. Jahr gelebet: aber
 es wird ihm von andern widersprochen.
 Liegt nicht zu Altenburg in der Franciscan-
 ner- oder Brüder-Kirchen/ da zwar noch ei-
 ne alte Fahne mit der Marggraffen zu

Weissen und Landesberg Wappen hanget;
sondern in dem Kloster Alten-Zell begraben.
Seine Gemahlin: Fr. Hedwig / Herzog
Heinrichs zu Glogaw Tochter / die ihm
einen Sohn / Namens Friedrich / gebohren
/ so neben denen Fürstlichen Eltern zu
besagtem Alten-Zell begraben lieget. An-
dere wollen / sie habe ihm keine Kinder ge-
bracht.

Friedrich / von welchem beym Rand Buchs-
taben (R).

Dietrich / Diethrich / Dietman / Dietz-
man / Ditzman / Lizman / Diceman /
Marggraff zu Weissen und im Osterland /
Herr zu Landesberg: im Jahr 1268.
(1269.) gebohren: hält zu Leipzig Hoff.
Wird daselbst in Sanct Thomas-Kirche
25. Decembris 1306. am Heiligen Christo
Tage früh unter der Metten von einem
Weüchel-Mörder mit einem Dolche
durchstoßen / davon er am dritten Tage
hernach stirbt / und im Prediger-Kloster /
so iezund das Pauliner-Collegium heißet /
begraben ist. Seine Gemahlin: Fr.
Judith / Juditha / Jutta / oder Bri-
gitta / Graff Bertholds zu Henneberg
Tocht

Tochter/die ihm 23. Octobris 1295. zu
 Freyburg beygelegt worden / und keine
 Kinder gebohren. Sie hat hernach Marg-
 graff Otten zu Brandenburg / und ferner
 Herzog Heinrichen / den Sechsten / in
 Schlesien geheyrathet. Landgraff Als-
 brechts andere Gemahlin: Fr. Kunis-
 gund / Cunegund / Cunne / Künne /
 Küne / von Eisenberg / Eisenburg / Isens-
 berg / Isenburg / welche er im Jahr 1289.
 geehliget / und mit ihr einen Sohn / Lud-
 wig / den man Apel / Apelz / Apitz zuge-
 nahmet / gezeuget. Sie stirbt im Jahr
 1300. und liegen beyde in Sanct Catha-
 rinen Kirche vor Eisenach begraben.
 Die dritte Gemahlin: Fr. Adelhaid oder
 Elisabeth / gebohrne Gräffin von Castell /
 verwittibte Gräffin von Arenshaug / Arns-
 hag / von welcher: Fr. Agnes / erstlich
 mit Herzog Albrechten / den Feisten / zu
 Branschweig verlobet / hernach an desel-
 ben Herrn Bruder / Herzog Heinrichen /
 den Wunderlichen / vermählet.

Friedrich / der Kecke und Frewdige / auch (N)
 der Gebißene / Angebißene / Mit dem
 Biß / Mit dem Backen-Biß / Mit dem
 ge

anget;
 raben.
 Derzog
 ie ihm
 gebohr-
 ern zu
 . Ans
 der ges
 Buchs
 Dieß
 man/
 land/
 268.
 Hoff.
 irche
 hrists
 inem
 olche
 Tage
 ster/
 ißet/
 Fr.
 Bris
 berg
 ochs

gebissenen / angebissenen Backen /
 Mit der gebissenen Wange / wegen des
 von seiner Fr. Mutter / zum Andencken der
 inniglichen Liebe / bey genommenem Ab-
 schiede in der Kindheit empfangenen Bas-
 sen-Bisses / dessen Merckmahl ihm sein
 Lebenlang geblieben / Landgraff in Thürin-
 gen / Marggraff zu Meissen und im OSTER-
 Land / Pfaltzgraff zu Sachsen / Graff zu
 Orlamünde / Herr des Landes Pleissen:
 im Jahr 1258. (1267.) geboren. Hält zu
 Meissen seinen Hoff. Im Jahr 1281.
 haben die Völcker in Nebrunien und In-
 subrien / da sie einen Oberherrn bedürfften /
 auff ihn / als Keyßer Friedrichs / des An-
 dern / Enkel / ihr Abschen; welches aber sein
 Vater / Landgraff Albrecht / hintertrieben.
 Stirbt 25. (26.) Aprilis 1325. (1326.)
 zu Eisenach / und wird in Sanct Cathari-
 nen Closters Kirche daselbst / wo damals
 das Fürstliche Begräbniß gewesen / be-
 graben. Nachdem aber dieses Closter in
 Abgang gerathen / sind die Fürstliche Leis-
 chen von dannen auff die Vestung Grim-
 meinstein gebracht / und / nach derselben Zer-
 störung / in das Closter Reinhards Bronn
 vers

versehet worden. Die Unrichtigkeit aber
 der Jahrzahlen ist dießfalls merklich / dare
 von Sigmund von Birken in dem Ehrens
 und Fürstlichen Sächsischen Heldens
 Saal p. 276. also schreibet: Es scheint/
 daß zu selbiger Zeit / bey so langer Kriegs
 Unruhe / da die Mönche / die damals allein
 die Geschicht:Schreiber gewesen / um Si
 cherheit willen aus den Clöstern entwichen /
 nichts rechtes aufgeschrieben worden /
 weßwegen so viel Unrichtigkeit und Irr
 thum in diese Historie und Zeit:Rechnung
 eingeschlichen. Siehe ferner p. 278. 290.
 386. Seine erste Gemahlin: Fr. Agnes /
 geborne Herzogin in Kärnthen / die im
 Jahr 1282. (1292.) ihm beygelegt / und in
 dem Kloster Alten:Zell begraben worden.
 Von welcher:

Friedrich / der Lahme oder Hinfende /
 Marggraff zu Meissen / der 13. Januarii
 1314. (1315.) an einem vor Zwenkau
 empfangenen Pfeil: Schuße gestorben /
 und im Kloster Alten:Zell begraben liegt.
 Die andere Gemahlin: Fr. Elisabeth /
 geborne Gräfin von Arenshaug / Arns
 hag / seine Stieff:Schwester / die im Aus
 guste

gustmonat 1303. (1304.) zu Gotha ihm
beygelegt/ im Jahr 1359. gestorben/ und
zu Eisenach neben ihrem Herrn begraben
worden. Von ihr ist :

Friedrich/ von welchem beym Rand- Buch-
staben (D).

Fr. Elisabeth : im Jahr 1306. geboren:
anfangs im Jahr 1322. Fürst Albrechten
zu Anhalt- Köthen / Churfürst Wolde-
mars zu Brandenburg Schwester- Sohn/
ehelich versprochen/ hernach an Landgraff
Heinrichen / den Eisernen / zu Hessen im
Jahr 1326. vermählet / der sie im Jahr
1340. verstoßen: begiebt sich also von Cas-
sel gen Eisenach / und stirbt daselbst.

(D) Friedrich / der Dürre / Hagerer / Mages-
re / auch Ernste / Ernsthafte / Land-
graff in Thüringen/ Marggraff zu Meiss-
len / im Osterland / und zu Landesberg/
Herr des Landes Pleißen: im Jahr 1309.
(1310.) zu Gotha geboren : hält zu
Dresden Hoff. Wird im Jahr 1336. (1338.)
wegen seiner Tapferkeit und Kriegs- Er-
fahrenheit vom König Edoarden / dem
Sechsten/ in Engelland zum Ritter des
Englischen Ordens geschlagen/ auch/ nach
Keye

Keyßer Ludwigs / des Vierdten / Absterben /
 von denen Reichs- Ständen im Jahr 1347.
 zum Römischen Keyßer erwehlet / und wer-
 den ihm die Keyßerlichen Insignien / als
 Cron / Scepter / Apfel / Mantel / Fahne /
 überantwortet : welche angetragene Ho-
 heit aber er wegen Leibes- Unvermögen abs-
 schläget / und Keyßer Carln / dem Vierdten /
 überläset. Stirbt 2. Februarii 1349. zu
 Pegaw / und liegt in dem Closter Altens
 Zell in der an die Stiffts- Kirche von ihm
 zu dem Fürstlichen Begräbnis erbauten
 Capelle begraben. Seinen Ehestand bes-
 treffend / so hatte zwar der Herr Vater
 ihn an König Johanßen in Böhmen
 Tochter verlobet / welche auch nach Warts-
 burg in das Fürstliche Frauenzimmer
 gebracht worden. Aber / höchstgedachtes
 Keyßer Ludwig beredete ihn / daß er dieselbe
 wiederum nach Haus schickte / und seine
 Tochter / Fr. Mechtild / heyrathete / mit
 der er im Jahr 1328. (1329.) zu Nürnberg
 Beylager gehalten : welche 2. Julii
 1346. (1347. 1360.) auf ihrem Wittwens
 Sitz zu Gotha gestorben / und im Closter
 Alten- Zell begraben ist. Von ihr ist :

Frieß

Friedrich / im Jahr 1329. zu Rochlitz gebohren / den 5. Decembris darauff das selbst gestorben / und zu Meissen begraben.

Sigismund / Siegmund / Marggraff zu Meissen / im Jahr 1330. zu Meissen gebohren / wird Bischoff zu Merseburg / stirbt im Jahr 1357. und liegt zu Meissen begraben.

Friedrich / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (P).

Balthasar / Balthar / Balzer / Landgraff in Thüringen: 21. Decembris 1336. zu Weissenfels gebohren: stirbt 18. Maji 1406. zu Wartburg / und liegt im Closter Reinhartsbrunn begraben. Seine erste Gemahlin: Fr. Catharina / Burggraff Johans / des Ersten / zu Nürnberg Tochter / welche 22. Julii 1374. (1377.) ihm beygelegt worden. Von ihr ist: Friedrich / der Einfältige / auch Friedsame / Friedfertige / Landgraff in Thüringen: hält zu Weissensee / oder auch zu Weimar hoff: stirbt 4. Maji 1440. (1458) zu jetztgemeldetem Weissensee / und ist im Closter Reinhardtsbrunn begraben. Seine Gemahlin: Fr. Anna / Graff Günthers
thers

thers zu Schwarzburg Tochter / mit wels
 cher er im Jahr 1407. beygelegen / aber
 keine Kinder gezeuget. Sie stirbt 7. Maji
 (Septembris) 1431. und liegt auch im
 Closter Reinhardsbronn begraben. Daher
 beyde Herren Better / Churfürst Friedr
 ich / der Andere / und Herzog Wilhelm
 zu Sachsen / Gebrüdere / Marggraffen
 zu Meissen / die an sie heimgefallene Land
 graffschafft Thüringen eingenommen /
 und ihnen huldigen laßen. Fr. Anna /
 Churfürst Rudolffs / des Dritten / zu
 Sachsen Gemahlin / welche 26. Julii
 1395. gestorben / und neben ihrem Herrn
 zu Wittenberg begraben ist. Landgraff
 Balthasars andere Gemahlin : Fr. Ag
 nes / oder Anna / Churfürst Wenzels
 zu Brandenburg Tochter / und Herzog
 Friedrichs zu Braunschweig Wittib / die
 ihm 14. (15.) Julii 1404. zu Sangers
 haußen beygeleget worden / im Jahr 1406.
 gestorben / und im Closter Reinhardsbronn
 begraben liegt.

Ludwig / 25. Februarii 1340. zu Warte
 burg gebohren : wird im Jahr 1357. (1358.)
 Bischoff zu Halberstadt / darnach im Jahr

E

1366.

1366. Bischoff zu Bamberg: von dannen
 ihn Pabst Greger der Fiffte im Jahr
 1374. (1375.) nach Meyns zum Erz-
 Bischoff erheben wollen: als aber solches
 nicht angehet / wird er im Jahr 1376.
 Erz-Bischoff zu Magdeburg. Stirbt
 17. Februarii 1382. als er / bey entstandes-
 ner Fenersbrunst auf dem Rathhauße zu
 Calbe / die Stiegen hinab eilet / dieselbe
 aber von dem Gedrenge einfällt / den Hals
 stürzend / und liegt zu Magdeburg in
 Sanct Gangelffs Capell begraben.

Wilhelm / der Einäugige / Landgraff in
 Thüringen / Marggraff zu Meissen/
 Pfaltzgraff zu Sachsen: 20. Decembris
 1343. zu Dresden gebohren: hält meistens
 theils daselbst Hoff: stirbt / ohne Leibes-
 Erben / 10. Februarii 1407. zu Meissen / und
 liegt daselbst in dem hindersten Chore der
 Dom-Kirche vor dem hohen Altar begra-
 ben. Seine erste Gemahlin: Fr. Elisa-
 beth / Marggraff Jobstens / Justens/
 Jodokens / in Mähren Tochter / welche
 18. (20) Novembris 1400. (1410.)
 gestorben / und gleichfalls in dem Dom
 zu Meissen begraben worden. Die andere
 Ges

Gemahlin: Fr. Anna / Herkog Ottens
zu Braunschweig Tochter. Das hinter-
lassene Land fällt an seine Herren Vettern/
Marggraff Friedrichs / des Bestrengen/
zweene Söhne / Herrn Friedrichen und
Herrn Wilhelmnen / und an Landgraff
Balthasars Sohn / Herrn Friedrichen/
welche drey Fürsten zweyer Herren Brüd-
er Söhne waren / und in gleichem Grade
stunden: darein sich dieselbe im Jahr 1410.
zu Naumburg getheilet.

Fr. Elisabeth / Burggraff Friedrichs / des
Dritten / (Vierten / Fünfften /) zu Nürn-
berg Gemahlin / welche 7. Septembris
1350. ihm beygeleget / 21. Aprilis 1375.
gestorben / und im Closter Heilsbronn bes-
graben liegt.

Fr. Beatrix / Graff Bernhards / des Vier-
ten / zu Ascanien Gemahlin / und nach
deselben Tode Wittibin zu Seußelitz / in
hohem Alter gestorben.

Fr. Anna / und Fr. Clara / Zwillinge /
7. Augusti 1345. zu Meissen gebohren /
in der Jugend gestorben / und in dem
Dom daselbst begraben.

P) Friedrich / der Strenge / Gestrenge /
 Landgraff in Thüringen / Marggraff zu
 Meissen / im Osterland / und zu Landes-
 berg / Herr des Landes Pleißen: 6. Octo-
 bris 1330. (1331.) geboren: hält meistens
 theils zu Dresden Hoff. Tritt / nach des
 Herrn Vaters Tode / vor sich und in
 Vormundschaft der andern noch sehr jun-
 gen Brüder / Herren Baltzers / Ludwigs /
 und Wilhelms / die Landes-Regierung
 an / und führet dieselbe auf solche Art
 15. Jahr lang: es lebten hernach noch alle
 drey in gemeinschaftlicher Regierung /
 bis um das Jahr 1376. Denn um diese
 Zeit zertheilten sie / auff Bethaidigung
 Erzbischoff Ludwigs zu Meynz und
 Burggraff Friedrichs zu Nürnberg / die
 Fürstenthümer durch das Loß dergestalt /
 daß Marggraff Friedrich das Untertheil
 des Landes zu Meissen oder das Osterland /
 Landgraff Balthasar Thüringen / Marg-
 graff Wilhelm den Obern Theil in Meis-
 sen überkommen / auch der erste Leipzig /
 der andere Wartburg / der dritte die Stadt
 Meissen zum Hoff-Sitz erwehlet. Die
 Stadt Freyberg aber und das Bergwerck
 haben

haben sie ungetheilet zugleich behalten.
 Stirbt 26. Maji 1380. (1381.) zu Alten-
 burg/und wird im Closter Alten-Zell bes-
 graben. Seine Gemahlin: Fr. Catha-
 rina / Fürst Heinrichs / Graffens zu
 Henneberg / Tochter / welche im Jahre
 1345. ihm ehelich versprochen / im Jahre
 1348. beygeleget / 15. Julii 1397. zu
 Meissen gestorben / und gleichfalls im
 Closter Alten-Zell begraben worden.
 Von ihr ist:

Friedrich/welcher in der Jugend gestorben/
 und in dem Closter Alten-Zell begraben
 worden.

Friedrich / von welchem bey dem Rands-
 Buchstaben (Q).

Wilhelm/ der Reiche/ Landgraff in Thü-
 ringen / Marggraff zu Meissen / und
 Pfalzgraff zu Sachsen: stirbt in dem
 Martio 1425. zu Meissen oder Weida /
 unverehliget und ohne Leibes-Erben/ und
 liegt zu Altenburg in dem von ihm auff
 dem Schloße daselbst geordnetem Stifte
 zu Sanct Georgen begraben.

Georg/ Landgraff in Thüringen/ Marg-
 graff zu Meissen: hat sein Hofflager zu

Coburg: stirbt daselbst 9. Decembris
1401. (1402. 1411.) ohne Leibes-Erben/
und liegt in dem Kloster Pforte begraben.
Fr. Catharina//so jung gestorben/und im
Closter Alten-Zell begraben.

(Q) Friedrich/ der Erste/ und Kriegerische/
Streithaffte/ Streitbare/ Sieghaf-
te/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff
zu Meissen/und Pfalzgraff zu Sachsen/
aus der Wettinischen Linie erster Herzog
zu Sachsen / des Heiligen Römischen
Reichs Erz-Marschall und Churfürst.
Wird 1. Augusti 1425. wegen seiner
treuen und tapfern dem Römischen Reich
erwiesenen Dienste / von Keyser Sigiso-
munden zu Ofen mit dem Herzogthum
und der Chur Sachsen belehnet/ nachdem
er vorher 6. Januarii 1423. zu Preßburg
den Tittel und das Wappen überkom-
men/ worauff die solenne introduction
und der völlige Besiz erfolget. Hat also
das Herzogthum Sachsen / welches seit
Keyser Diten / des Großen / Zeit/ der es
von seinem Herrn Vater geerbet / und/
mit Vorbeygehung naher Anverwandten/
keinem treuen Diener/ Herman Billingen
von

von Stübekeshorn / einem Sächsischen
 Edelman / geliehen hatte / fast 450. Jahr
 bey demselben und andern Fürstlichen
 Häußern gewesen war / nach Herzog Al-
 brechts / des Dritten / und letzten Churfür-
 stens aus dem Anhaltischen Stamme / im
 Jahr 1422. zu Wittenberg ohne männ-
 liche Leibes-Erben erfolgten tödtlichen
 Abgang / samt der inmittelst darauff ges-
 legten Chur-Würde / wiederum an das
 Wittekindische Geschlecht der Marg-
 grafen zu Meissen gebracht. Darwies-
 der zwar die Herzogen zu Sachsen / En-
 gern / und Westphalen / als ob ihnen / denen
 nahesten Agnaten / hierdurch zu kurtz ges-
 schehen / zum öfftern protestiret / und mit
 den folgenden Churfürsten lange gehaddert
 und gerechtet; doch nichts erhalten haben.
 Regieret 3. Jahr. Stirbt 4. Januarii
 1428. zu Altenburg / und liegt nicht in dem
 Thum zu Sanct Georgen auff dem
 Schloß daselbst / auch nicht in dem Clos-
 ster Reinhardtsbronn; sondern zu Meissen
 in der von ihm an der Domkirche fundira-
 ten Fürsten-Capell begraben: wie es sich
 beyder auff Churfürst Johann Georgens /

des Andern / Befehl im Jahr 1668. geschehenen Eröffnung des Grabes wahrhaftig befunden. Seine Gemahlin: Fr. Catharina / Herzog Heinrichs zu Braunschweig und Lüneburg Tochter / welche 18. (28.) Decembris 1442. zu Grimme gestorben / und zu Meissen in der Fürsten-Capelle begraben worden. Von ihr ist:

Friedrich / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (R).

Sigismund / Siegmund / Herzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen: 28. Februarii 1415. (30. Aprilis 1416.) zu Grimme geboren. Wird 23. Februarii 1436. zum Bischoff zu Würzburg erwehlet / und 3. (5.) Februarii 1440. bestettiget: resigniret aber im Jahr 1444. solches Bisthum freywillig / gegen 15000. GoldGulden oder Silber-Groschen jährlich aus dem Stifte zu erheben. Überläset / aus Liebe zur Ruhe / das ihm gehörige Erbtheil den Herren Brüdern / nur die Städte Altenburg / Rochlitz / und Weida / samt einer jährlichen Pension, ihm vorbehaltend.

tend. Bringet die übrige Lebenszeit meis-
stentheils zu Rochlis hin/da er 24. (25.)
Decembris 1457. an der Wassersuche
gestorben/und zu Meissen in der Fürstens
Capell begraben worden.

Heinrich/ Herzog zu Sachsen/Landgraff
in Thüringen/ Marggraff zu Meissen:
22. Julii 1422. zu Meissen gebohren/ an
eben demselben Tag 1433. zu Dresden
gestorben/ und liegt in der Fürstens Capell
zu ietztgedachten Meissen begraben.

Wilhelm/ der Tapfere/ Herzog zu Sachs-
sen/Landgraff in Thüringen/ Marggraff
zu Meissen: 30. Aprilis 1424. (1425.)
gebohren. Hält zu Weimar Hoff. Nach
dem Tode seiner Gemahlin Herrn Bru-
ders / König Ladislaens / wird im Jahre
1457. (1458.) von denen Schlesiern und
etlichen andern Ständen ihm die Kron
Böhmen angetragen/ so er aber / aus Lief-
be zum Friede / erwehnten Königreichs
Gubernatorn / Georgen / Herrn von
Eunstadt und zu Podiebrad / gutwillig
überlassen. Stirbt 17. Septembris 1482.
zu Weimar/ und liegt daselbst in dem von
ihm erbauten Franciscaner-Closter / nach

dessen Veränderung aber in der Stadt
 Kirchen zu Sanct Peter und Paul / bes
 graben. Weil er ohne männliche Leibess
 Erben abgegangen / ist die Landgraffs
 schafft Thüringen samt andern seinen
 Herrschafften an Churfürst Ernst und
 Herzog Albrechten zu Sachsen / Gebrü
 dere / als die nehesten Agnaten und Lehens
 Erben / heimgefallen. Seine erste Gemah
 lin : Fr. Anna / Keyßer Albrechts / des
 Andern / Erb Herzogs zu Oesterreich /
 Tochter / welche im Jahr 1440. ihm ehel
 lich versprochen / und in dem Junio 1443.
 (1446.) zu Jena beygeleget worden. Diese
 hat er / seiner Concubin anhangend / gar
 übel gehalten / und zu Eckardsberge ein
 geschlossen / in welcher Custodie sie im Jahr
 1462. gestorben / und zu Reinhardtsbronn
 begraben worden. Von ihr ist : Fr.
 Anna / an Herzog Hincen oder Heins
 richen zu Münsterberg / König Georgens
 in Böhmen Sohn / ii. Novembris 1459.
 vermählet / welche der Herr Vater in
 Person nach Prage geführet / und ist sie
 10. Novembris 1460. gestorben. Fr.
 Margaretha / Marggraff Johansen /
 des

des Großen / hernach Churfürstens / zu
 Brandenburg / Gemahlin / die 26. Junii
 1474. (1476. 1477.) ihm beygeleget /
 und im Jahr 1511. gestorben ist. Herzog
 Wilhelms andere Gemahlin : Fr. Cas
 tharina / Eberhard von Brandenstein /
 Ritters / Tochter / eines von Heßberg
 Wittib / welche 3. (14.) Julii 1462. ihm
 zu Koflaw beygeleget worden / aber keine
 Kinder gebracht hat.

Fr. Anna / Landgraffs Ludwigs / des Friede
 fertigen / zu Heßen Gemahlin : welche im
 Jahr 1436. beygeleget worden / und im
 Jahr 1462. (1463.) gestorben.

Fr. Catharina / Churfürst Friedrichs / des
 Andern / zu Brandenburg Gemahlin /
 welche 11. Junii 1441. zu Wittenberg
 ihm beygeleget worden.

Friedrich / der Andere / und Gütige / (2
 Herzog zu Sachsen / des Heiligen Röm
 ischen Reichs Erzmarschall und Chur
 fürst / Landgraff in Thüringen / Marg
 graff zu Meissen : 24. Augusti 1411.
 (1412.) zu Meissen geboren : hält sei
 nen Hoff meistens zu Altenburg. Hat /
 neben seinem Herrn Bruder / Herzog
 Wilh

Wilhelmen / die Länder Thüringen/
 Meissen / und Osterland / samt andern
 Graff- und Herrschafften / weil das Wett-
 sinische Haus wiederum in einem einzigi-
 gen Stamme bestunde / ganz alleine unter
 seiner Gewalt. Daher regieren sie beyde
 anfangs solche / ausgenommen / was zur
 Chur gehörig / und Herzog Friedrich
 allein hatte / ingesamt / bis in das Jahr
 1445. in welchem zu Halle / auf Vermitt-
 telung der besreundten Fürsten / wie auch
 der Bischoffe und anderer Land- Stände /
 wegen der Landes- Theilung folgender
 Vergleich getroffen worden. Man gabe
 Churfürst Friedrichen die Länder Sachs-
 sen und Meissen / außer der Stadt Frey-
 berg / derer Bergwerck- Einkünfte die
 Herren Brüder jährlich miteinander thei-
 len sollten. Hierzu kamen noch die drey
 Städte / Altenburg / Chemnitz / Zwickaw /
 samt ihrer Zugehör / und im Osterlande
 Leipzig / Torgaw / Delitsch / mit noch et-
 lichen kleinen Städten / auch Burgaw bey
 Jena. Weida im Voiglande sollten sie
 gemein haben / oder einer von ihnen die
 andere Helffte mit 12000. Gulden einlö-
 sen.

sen. Herzog Wilhelm bekam ganz Thüringen / Weissenfels / und Osterland / die Voigtey zu Freyberg / und in Francken die Städte Coburg / Königsberg / Heldsburg / Hilperhausen / Eißfeld / und die andern Städtlein / mit denen Schloßern und aller Zugehör. Diese Theilung wurde beyderseits beliebt / auch mit der Erbeinigung verknüpft. Regieret 36. Jahr. Stirbt 7. Septembris 1464. zu Leipzig / und liegt zu Meissen in der an die Doms Kirche rührenden Fürsten Capelle begraben. Seine Gemahlin : Fr. Margaretha / Erb Herzog Ernstens / des Eisernen / zu Oesterreich Tochter / und Keyßer Friedrichs / des Dritten / Schwester / welche 11. Junii 1431. (1432.) ihm vermählet / 20. Februarii 1486. zu Altenburg gestorben / und in der Schloß Kirchen zu Sanct Georgen daselbst begraben liegt.

Von ihr ist :

Heinrich / im Jahr 1433. zu Meissen gebohren / 22. Julii 1435. daselbst gestorben / und in der Fürsten Capell begraben.

Friedrich / Herzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen /

24. (28.) Augusti 1439. zu Meissen gebohren / 23. Decembris 1451. daselbst gestorben / und in der Fürstens Capell begraben.

Alexander / im Jahr 1446. in der Kindheit gestorben / und zu Meissen in der Fürstens Capell begraben.

Ernst / von welchem bey dem Rand Buchstaben (A) der Ernestischen Linie.

Albrecht / von welchem bey dem Rand Buchstaben (A) der Albertischen Linie.

Sr. Amalia / Amalie / Amaley / Amisilia / Emilia / im Jahr 1435. zu Meissen gebohren / an Herzog Ludwigen / den Reichen / in Beyern verheyrathet / 18. (20.) Novembris 1502. zu Rochlitz gestorben / und zu Meissen in der Fürstens Capell begraben.

Sr. Anna / 7. Martii 1436. zu Meissen gebohren / an Marggraff Albrechten zu Brandenburg / hernach Churfürsten / 12. Novembris 1458. zu Anspach vermählet / 31. Octobris 1512. gestorben / und im Closter Heilsbronn begraben.

Sr. Hedwig / Aebtissin zu Quedlinburg / 12. Novembris 1511. (3. Junii 1519.) gestorben / und daselbst begraben. Sr.

Fr. Aurelia / in der Kindheit gestorben /
und in der Fürsten Capell zu Meissen bes
graben.

Fr. Margaretha / Priorin in dem Fürst
und Adelichen Jungfrauen Closter des
Ordens Sanct Marien Magdalenen von
der Buße zu Freyberg / um das Jahr
1479. hernach Lebthigin zu Seußelitz.

Chur- und Fürstliche Er- nestische Linie.

Ernst / der Andächtige oder Gottes- (A)
fürchtige / auch Glückselige / Herzog zu
Sachsen / des Heiligen Römischen Reichs
Erz-Marschall und Churfürst / Lands
graff in Thüringen / Marggraff zu Meis-
sen: Abends umb 9. Uhr 24. (25.) Martii
1441. zu Rochlitz oder Meissen geboren.
Wird im 14. Jahr des Alters / neben sei-
nem Herrn Bruder / Herzog Albrechten /
12. Jahr alt / von Conrad oder Cunk von
Rauffungen / einem Meißnischen von Ad-
del / in Abwesenheit des Herrn Vaters /
7. Julii 1455. in der Nacht zwischen 11.
und 12. Uhr aus dem Schloß zu Altens-
burg /

burg / wo das Churfürstliche Hoff = Lager
 dieser Zeit war / heimlich / nach dem Böh-
 mer = Wald zu / entführet / in Meinung / man
 werde sie theuer genug lösen müssen : doch
 vermittelst eines Köhlers im Walde an
 der Böhmischen Grenze aus denen Hän-
 den dieses Menschen = Diebs wieder geret-
 tet. Vereiniget sich mit dem Herrn Brus-
 der / nach des Herrn Vaters Todte / die
 auff beyde verfälleten Fürstenthüme und
 Lande unzertheilet und unter einer gesamten
 Regierung / welche Churfürst Ernst in
 die 20. Jahr geführet / zu lassen. Doch
 hat Herzog Albrecht zu seinem freyen
 Auff = und Unterhalt Dresden / Torgaw /
 Lochaw / ieszund Annaburg / innen / und
 hierneben ein Stück baares Geld von
 14000. Gulden auf 2. Termine jährlich
 zu empfangen gehabt. Churfürst Ernst
 enthielte sich mit seinem Hoffe meistens
 theils zu Altenburg oder Leipzig. Dies-
 se gesamte Regierung / als Herzog Al-
 brecht sich außerhalb Landes in Keyser-
 lichen Kriegsdiensten immer befunden / ist
 bestanden biß in das Jahr 1485. da die
 Herren Brüder sich gesondert. Denn am

10. Novembris ietzgesagten Jahres ge-
 het zu Leipzig auf dem Rathhause die Län-
 der Vertheilung zwischen ihnen vor / und
 werden zwey Theil ausgemachet / deren
 eines 12. Städte im Lande Pleißen und
 sonst in Meißen / 5. in Ober-Sachsen /
 38. in Thüringen / 12. im Voiglande /
 samt einem großen Stück Geldes : das
 andere 32. Städte in Meißen und Oster-
 lande / 2. in Ober-Sachsen / und 22. in
 Thüringen bekame. Die Einkünfte der
 Bergwerke / samt den Zehenden / Lehens-
 Gefällen / und geistlichen Vogteyen blie-
 ben zu gemeiner Hand ausgestellt. Was
 zu der Chur gehörig / wurde zuvor aus-
 gesetzt / auch das Meißnische Theil Länd-
 des umb 100000. Rheinische Gilden wich-
 tiger geschätzt als das Thüringische. Der
 ältere Herr Bruder theilte / der jüngere
 wehlete : und grieff Herzog Albrecht über
 Vermuthen zu dem Meißnischen Theil
 Landes / das Thüringische Theil Chur-
 fürst Ernst überlassend : bezahlete des-
 wegen demselben / vermittelst absonderli-
 chen Vergleiches / 50000. Rheinische
 Gilden an baarem Gelde / und trat dar-
 neben

Lager
 Böhm
 /man
 : doch
 lde an
 Hän
 geretz
 Brus
 te / die
 ne und
 samten
 Ernst in
 Doch
 freyen
 orgaw /
 en / und
 eld von
 jährlich
 Ernst
 meistens
 Dies
 hog Al-
 Keyser
 nden / ist
 5. da die
 Denn am
 10.

neben die Stadt und das Amt Zehna vor die
andere 50000. zu Erfüllung des Thür-
ringischen Antheils ab. Churfürst Ernst
regieret 22. Jahr. Stirbt auf dem von ihm
wiederum neuerbauten Schloße / zu Col-
ditz / Abends zwischen 5. und. 6. Uhren /
26. Augusti 1486. und wird zu Meissen
in der Fürsten-Capell begraben. Seine
Gemahlin: Fr. Elisabeth / Herzog Al-
brechts / des Dritten / in Ober- und Nieder-
Beyern Tochter / die um Mitternacht
23. Februarii 1484. zu Leipzig gestor-
ben / und daselbst in der Pauliner-Kirch
begraben liegt. Von ihr ist:

Friedrich / der Dritte / oder Weise / Herz-
zog zu Sachsen / des Heiligen Römischen
Reichs Erz-Marschall und Churfürst /
Landgraff in Thüringen / Marggraff zu
Meissen: des Nachts um 10. Uhr / 17.
Januarii 1463. zu Torgaw geboren.
Regieret mit seinem Herrn Bruder / Herz-
zog Johannem / nach ihm Churfürsten /
vom Absterben des Herrn Vaters an / bis
in den Todt / 39. Jahr / 3. Monat / 19.
Tage: iedoch das Herzogthum Sachsen /
als seinen Voraus / auch untheilbares
Erb

Erb- und Vater- Theil / sonderliche
 Reichs- Lehen / und eigendliches Churs
 fürstenthum / von gemeldter Brüderlichen
 Gemeinschaft der Landesfürstlichen Ho-
 heit / ausgenommen. Träget nach dem
 Tode Keyser Friederichs / des Dritten / 23.
 Augusti 1493. und Keyser Maximilia-
 ans / des Ersten / 12. Januarii 1519. die
 Würde eines Vicarien oder Verwesers
 des Römischen Reichs. Wird 27. Junii
 1519. zu Franckfurt am Meyn von dem
 Churfürstlichen Collegio zum Römischen
 Keyser einhellig erkohren / beruhen auch
 die Wahl- Stimmen 3. Tage auf ihn:
 lehnet aber / aus Bescheidenheit und hoch-
 bedenklichen Ursachen / solche angebotene
 Hoheit / mit Vorwendung ziemlichen
 Alters / höflich von sich ab / und ist König
 Carl in Hispanien / Erb- Herzogen zu
 Oesterreich / mit seiner Stimm und Wahl
 darzu beförderlich. Nichts destoweniger ist
 er / wie bey Lebzeiten Keyser Maximilians /
 von welchem er in hochwichtigen Reichs-
 Geschäften vertreulich mit zu Rath ges-
 zogen / und gleichsam als ein Vater geachs-
 tet worden / also hernach bey Regierung

vor die
 Thü-
 Ernst
 in ihm
 Col-
 Ihren/
 Reiben
 Seine
 bog Al-
 Nieder-
 ernacht
 gestor-
 Kirch
 e / Her-
 mischen
 urfürst/
 graff zu
 r / 17.
 ebohren.
 er / Her-
 rfürsten/
 s an / bis
 nat / 19.
 Sachsen/
 heilbares
 Erb-

Keyßer Carols / des Fünften / aus sonder-
 barer Verordnung / des Reichs Guber-
 nator und Keyßerlicher Vicarius biß an
 sein Ende verblieben / daher er Sacri Ro-
 mani Imperii Locumtenens Generalis,
 Römischer Keyßerlicher Majestät und
 defelben Reichs Stadthalter General ge-
 nennet worden / hat auch den Adler auff
 die Münze prägen laßen: ehe er aber sol-
 ches Titels sich gebrauchet / hat er Keyßers-
 licher Majestät Oberster Rath geheissen.
 Liebet das Herkothum Sachsen / wegen
 daran hangender Chur-Birde / mehr als
 andere seine Länder / und bauet das Schloß
 der Chur-Stadt Wittenberg / als den
 rechten Churfürstlichen Sitz und altes
 Hofflager des Churfürstlichen Anhaltis-
 schen Stammes / von Grund auff neu.
 Bleibet unverheyrathet und ohne Leibes-
 Erben. Stirbet am Nierenoder Lendens-
 Stein / auf des Amtes Schweinitz altem
 abgegangenen Schloße / Lochau / so von
 Churfürst Augustens Gemahlin / Fr. An-
 na / die es im Jahr 1579. wiederum er-
 bauet / iekund Anneburg heißet / Abends
 zwischen 5. und 6. Uhren / 5. Maji 1525.
 sei

seines Alters 62. Jahr / 3. Monat / 19. Tage / 4. Stunden / und ist der allererste / welcher am 9. Maji in der von ihm neu erbauten Schloß-Kirche zu Wittenberg vor dem Hohen Altar im Chor begraben worden.

Albrecht / Herzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen: im Jahr 1464. geboren: Erzbischoff und Churfürst zu Meyns im Jahr 1482. erwöhlet / und von Pabst Sixten dem Vierdten bestetiget: regieret nur 2. Jahr: stirbt / 20. Jahr alt / 1. Maji 1484. an einem hitzigen Fieber zu Aschaffenburg / und wird alda in Unserer Frauen Kirche / oder / wie andere vorgeben / zu Meyns in der Sanct Martins-Kirche begraben.

Ernst / Herzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / im Jahr 1466. geboren: Erzbischoff zu Magdeburg / Primas in Germanien / im Jahr 1476. und Bischoff zu Halberstadt im Jahr 1479. erwöhlet: stellet zu Halle auf den von ihm neuerbauten Moritzburg die Hoffhaltung an: stirbt daselbst 3. Augusti 1513. seines Alters 47. Jahr / 1. Monat / 26. Tagel

als er dem Erz:Stift 37. Jahr / 1. Monat
nat / 2. Tage; dem Stift Halberstadt 33.
Jahr / 10. Monat / 4. Tage vorgestanden /
und wird 10. Augusti gemeldten Jahres
in dem Dome zu Magdeburg begraben.

Wolfgang / der in Kindlichen Jahren ge-
storben / und in der Fürsten: Capelle zu
Meißen begraben liegt.

Johannes / von welchem bey dem Rands
Buchstaben (B).

Fr. Christina / 28. Septembris 1462. zu
Torgau geboren / an König Johansen
in Dennemark 6. Septembris 1478. zu
Copenhagen vermählet / und im Jahr
1531. gestorben.

Fr. Margaretha / Herzog Heinrichen /
dem Rittlern oder Jüngern / zu Brauns-
schweig und Lüneburg 27. Februarii 1487.
zu Zell beygeleget. Hält / nach deselben
Tode / sich eine Zeitlang zu Weimar bey
ihrem Herrn Bruder / Herzog Johansen /
hernach Churfürsten / auff / da sie 7. De-
cembris 1528. gestorben / und in dem
Barfüßer: oder Franciscaner: Closter bes-
graben / nach dessen Veränderung aber /
neben anderer Fürstlichen Personen Corps
pern /

pern / in die Haupt- und Pfarr-Kirche zu
Sanct Peter und Paul gelegt worden.

Johannes / der Sanfftmütige / auch (Z
Beständige oder Standhaffte / Herz
zog zu Sachsen / des Heiligen Römischen
Reichs Erb-Marschall und Churfürst /
Landgraff in Thüringen / Marggraff zu
Meißen: 29. Junii 1467. (1469.) zu
Meißen gebohren. Regieret mit seinem
Herrn Brnder / Churfürst Friedrichen
dem Dritten / ausgesetz die Chur: nach
deßelben Tode aber die Chur und alle an-
dere Fürstenthume und Länder des Chur-
fürstlichen Ernestischen Theils / ohn jemand
anders / gesamter Hand / biß an sein Ende /
7. Jahr / 3. Monat / 11. Tage. Stirbt /
von dem Keyßer unbelehnet / auff dem
Schloße Schweinitz / dohin er sich 10.
Tage vor seinem Ende von Coburg aus
zur Jagt begeben hatte / am Stein und
andern zufälligen Leibes-Schwachheiten /
16. Augusti 1532. um 10. Uhr vor Mit-
tage / 65. (63.) Jahr / 1. Monat / 18.
Tage / 14. Stunden alt / und wird 18.
(19.) darauff zu Wittenberg in der Schloß-
Kirche begraben. Seine erste Gemaha

lin: Fr. Sophia / Herzog Magnusen /
 des Andern / zu Meckelburg / Tochter /
 die ihm 1. Martii 1500. zu Torgau bey-
 gelegt worden / und früh um 6. Uhr / 12.
 Julii 1503. in ihrem ersten Fürstlichen
 Wochen-Bette / 12. Tage nach der Ge-
 burt eines jungen Herrleins / Johann
 Friedrichs / von dem bey dem Rand-Buch-
 staben (E) / gestorben: liegt zu Torgau
 in der Marien- oder so genandten Son-
 tags-Kirche. Die andere Gemahlin:
 Fr. Margaretha / Fürst Woldemars
 zu Anhalt Tochter / die ihm 13. Novem-
 bris 1513. zu Torgau beygelegt / 8. (9.
 19.) Octobris 1521. zu Weimar gestor-
 ben / und daselbst in der Pfarr-Kirchen zu
 Sanct Peter und Paul begraben liegt.

Von ihr ist:

Johannes / im Jahr 1514. zu Weimar
 geboren / im Jahr 1519. gestorben / und
 daselbst begraben.

Johann Ernst / Herzog zu Sachsen /
 Landgraff in Thüringen / Marggraff zu
 Meissen / auf dem Schlosse Coburg / ober-
 halb der Stadt / 10. Maji 1521. Abends
 1. Viertel nach 8. Uhr geboren. Uber-
 köm-

Kömmet im Jahr 1542. den Fräncischen
Theil Lande zu regieren/ und hält zu Co-
burg Hoff / da er im Jahr 1547. das
Fürstliche Residentz: Schloß / die Ehren-
burg genandt / erbauet. Stirbt daselbst 6.
(8.) Februarii 1553. ohne Leibes: Erben/
31. Jahr / 8. Monat alt / und liegt in der
Haupt: Kirche zu Sanct Moritz hinter
dem Altar begraben. Seine Gemahlin:
Fr. Catharina / Herzog Philippsen zu
Braunschweig: Grubenhagen Tochter/
so ihm 13. Februarii 1542. zu Torgaw
beygeleget / aber keine Kinder gebohren/
auch nach ihres Herrn Todt von Coburg
im Jahr 1556. gen Saalfeld sich erhoben/
und in dem Amt: Hofe die Residenz ge-
nommen / welche noch der Herzogin Hoff
genennet wird. Stirbt daselbst 24. Febru-
arii 1581. und wird 4. Martii in der
Sanct Johannis, oder ickigen Stadt:
Kirche begraben.

Fr. Maria / 6. Decembris 1515. Abends
zwischen 6. und 7. Uhren zu Weimar ge-
bohren / an Herzog Philippen / den Ersten /
in Pommern 27. Februarii 1536. zu Tora-
gau vermählet / 7. Januarii 1583. zu

Wolgast gestorben / und den 25. darauff
in der Pfarr-Kirche daselbst begraben/
ihres Fürstlichen Ehestandes 24. Witt-
wenstandes 23. Alters 67. Jahr / und
1. Monat.

Fr. Margaretha / Mittags zwischen 10.
und 11. Uhren 29. Aprilis 1518. zu Zwis-
ckau gebohren / im Jahr 1537. noch ledig-
es Standes / 19. Jahr alt / gestorben/
und zu Weimar begraben.

(E) Johann Friedrich / der Dicke / Groß-
müthige / auch Gedultige / Herzog
zu Sachsen / des Heiligen Römischen
Reichs Erz-Marschall und Churfürst /
Landgraff in Thüringen / Marggraff zu
Meißen / Burggraff zu Magdeburg:
Abends zwischen 6. und 7. Uhren / 30.
Junii 1503. zu Torgau gebohren. Füh-
ret die Regierung erst vor sich und in Vork-
mundschafft seines damals noch unmin-
digen Herrn Stieff-Bruders / Herzog
Johann Ernsts / von des Herrn Vaters
Tode und dem Jahr 1532. an / bis auff
das Jahr 1540. hernach von ietztgesagtem
Jahr an bis auff das Jahr 1542. in Brüd-
erlicher Gemeinschaft gleicher Landes-
Fürst

Fürstlicher Hoheit mit und neben seinem
 Herrn Bruder/nach Inhalt des Väterlis-
 chen Testaments im Jahr 1529. und dem
 Exempel seines Herrn Vaters und Herrn
 Veters/Churfürst Johansen und Chur-
 fürst Friederichs des Dritten/Gebrüdere/
 auch seines Groß Herrn Vaters und Groß-
 Herrn Veters / Churfürst Ernsts und
 Herzog Albrechts / gleichfalls Gebrüde-
 re/welche ebener maßen lange Zeit in Lieb
 und Eintracht miteinander regieret haben/
 doch die Chur allezeit ausgenommen:
 ferner vom Jahr 1542. biß 1547. alleis-
 ne: und denn / von der Zeit/ da er nach 5.
 jähriger gefänglicher Hafft zu vorigen
 Fürstlichen Ehren und Väterlicher Ges-
 walt 27. Augusti 1552. wiederum gelan-
 get / biß in den Todt. Wiewohl die Hers-
 ren Söhne/ aus Kindlicher Ehrerbietung/
 auch in wehrender Hafft ihre neue Erbs-
 Huldigung von den Unterthanen im Jahr
 1547. weit anders eingenommen/und dem
 Herrn Vater vielmehr Gebiet zugeschrie-
 ben / auch ihre Cansley-Feder also gefüh-
 ret haben / als ob sie nur an statt ihres
 Herrn Vaters / und nicht anders / denn
 in

arauff
 aben/
 Witz
 / und
 en 10.
 Zwi
 ledis
 rben/
 Groß-
 erkog
 ischen
 fürst /
 ff zu
 burg:
 30.
 Füh-
 Vors
 mün-
 erkog
 aters
 auff
 gtem
 Brud
 ndess
 fürst



in Vollmacht / in der Fürstlichen Landes-
 Regierung saßen. Hält anfangs zu Weis-
 mar / darnach zu Torgau auf dem von
 ihm gebauten Schloße Hartenfels / end-
 lich wiederum zu Weimar Hoff. Löset
 das Burggrasthum zu Magdeburg / wels-
 ches / nachdem es vorhin bey etlichen Fürst-
 lichen Familien / denen Graffen von
 Quersfurt / und denen Herren von Schras-
 pla gewesen / im Jahr 1313. an die Churs-
 fürsten zu Sachsen / Anhaltischen Stam-
 mes / kommen / so es hinwiederum der
 Stadt Magdeburg um 22000. Rhein-
 sche Gold-Gülden versetzt gehabt / gegen
 Erlegung der Geld-Summe im Jahr
 1538. wieder an sich / und fähret auff das
 neue an / sich einen Burggraffen zu Mag-
 deburg zu schreiben. Welche wieder-
 Lösung zwar Churfürst Albrecht zu Meyn-
 Erzbischoff zu Magdeburg / zu hinter-
 treiben vermeinet / auch deswegen Keyser-
 lichen Befehl ausgebracht: aber das Haus
 Brandenburg und Hessen schläget sich in
 den Handel / und vermittelt / daß das billig-
 mäßige Beginnen des Herrn Churfür-
 stens zu Sachsen seinen Fortgang errei-
 chet.

chet. Wird in dem Treffen bey Mühl-
 berg 24. Aprilis 1547. von Keyßer Carlm/
 dem Fünfften/ gefangen/ der Chur- Birde
 entsetzet / in gefänglicher Hafft außershalb
 Landes gehalten / doch derselben im Jahr
 1552. auf gewisse Beding wiederum be-
 freyhet / und zu seinen Erblanden in Thür-
 ringen gelaßen/ wie er denn 26. Septem-
 bris in dem Hofflager zu Weimar ange-
 langet. Fodert / nach Churfürst Moris-
 kens Todt / im Monat Augusto 1553.
 auff dem Landtage zu Leipzig von detsel-
 ben Herrn Bruder / Herzog Augusten/
 die Churfürstliche Hoheit / und was ihm
 sonst entzogen worden / wiederum; aber
 vergeblich. Doch wird zu Raumburg/
 durch Vermittelung König Christians/
 des Dritten/ in Dennemarck / ein Vertrag
 unter ihnen aufgerichtet / daß Herzog Jo-
 hann Friedrich der Chur- Birde / des Lan-
 des zu Meissen / und der Berg- Städte
 sich verzeihe / und / da Churfürst August
 ohne männliche Leibes- Erben mit Tode
 abgienge / solches alles auff ihn und seine
 männliche Leibes- Erben wieder falle: mit-
 terweil möchte er sich einen Churfürsten
 schreis

schreiben / und das Churfürstliche Wap-
 pen in Versiegelung und auff der Münze
 gebrauchen. Auch reümet jener diesem etz-
 liche Aemter und Städte in Thüringen
 ein / zahlet ihm 100000. Gulden alte
 Schulden / und wird also / nach völligem
 Vergleich / gute Freundschaft unter bey-
 den Hohen Häußern auff's neue gestiftet.
 Stirbt zu Weimar an der Engbrüstigkeit
 3. Martii 1554. vor Mittage zwischen 9.
 und 10. Uhren / seines Alters 50. Jahr /
 6. Monat / 27. Tage / und wird 5. Martii
 darauff / eigener Verordnung nach / an
 der Gemahlin Seite im Chor der Pfarr-
 Kirchen daselbst vor dem hohen Altar be-
 graben. Seinen Ehestand betreffend /
 ist zwar 3. Julii 1519. zwischen Fr. Catha-
 rinen / König Philipps / des Ersten / in
 Hispanien / Tochter / Keyßer Carls / des
 Fünfften / jüngster Schwester / und Ihm
 durch Erz-Bischoff Matthes zu Saltz-
 burg / Cardinaln / Marggraff Casimirn
 zu Brandenburg / und Graff Heinrichen
 zu Nassau / zu Frankfurt am Meyn eine
 richtige unbedingte Heyrath abgerede / ver-
 briefft / und versiegelt worden ; so aber
 hernach

hernach von der Fr. Mutter / Königin Johanne / hintertrieben / und / wegen überhandnehmenden Zwiespalts in Glaubenssachen / keinen Fortgang gewonnen. Daher durch Graff Wilhelmen zu Nassau / Graff Philipsen zu Solms / und Graff Wilhelmen zu Neuenar eine andere vorgeschlagen / zu Meyns 8. Augusti 1526. beschloßen / und darauff Fr. Sibylla / Herzog Johansen / des Dritten / zu Jülich / Cleve / und Berg / Tochter / 9. Martii 1527. zu Torgau ihm beygeleget worden / welche 21. Februarii 1554. Abends zwischen 8. und 9. Uhren / zu Weimar gestorben / und daselbst in der Pfarr - Kirche begraben liegt. Von ihr ist:

Johann Friedrich / von welchem bey dem Rand - Buchstaben (D).

Johann Wilhelm / von welchem bey dem Rand - Buchstaben (E).

Johann Ernst / 6. Januarii 1534. (1535.) zu Weimar geboren / 8. (19.) Februarii darauff gestorben / und daselbst begraben worden.

Johann Friedrich / der Jüngere / Herzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen /

gen / Marggraff zu Meissen: eine halbe
Stunde nach 10. Uhr vor Mittage 16.
(17.) Januarii 1538. zu Torgau gebohr-
ren. Stirbt unverheyrahet / 27. Jahr / 9.
Monat / 15. Tage alt / des Nachts um
10. Uhr / 31. Octobris 1565. zu Zehna/
und wird 6. Novembris zu Weimar bes-
graben.

(D) Johann Friedrich / der Aeltere / Herzog
zu Sachsen / Landgraff in Thüringen /
Marggraff zu Meissen: 8. Januarii 1529.
des Nachts um 9. Uhr gebohren. Sisset/
wie der Herr Vater im Testament ver-
ordnet / in gesamter Landesfürstlichen Re-
gierung mit seinen Herren Brüdern / Her-
zog Johann Wilhelmen / und Herzog
Johann Friedrichen / dem Jüngern / von
des Herrn Vaters Todte im Jahr 1554.
an / biß in das 1567. Triffet / neben den
Herren Brüdern / im Monat September
1554. mit Fürst Wilhelmen / dem Sie-
benden / Grafen zu Henneberg / und defel-
ben zweyen Herren Söhnen / Georg Ern-
sten und Poppo / wegen der Landes-Erb-
folge diesen Vergleich: daß / wenn die
Hennebergischen Grafen ohn Männliche
Leibes-

Leibes = Erben mit Tode abgehen würden/
 die Herzoge zu Sachsen die Befürstete
 Graffschafft Henneberg; hingegen / auff
 tödtlichen Abgang der Sächsischen Fürs-
 ten / die Graffen von Henneberg in der
 also genannten Coburgischen Pflege / dar-
 innen die Städte und Aemter / Coburg/
 Königsberg / Heldburg / Eißfeld / Hilpers-
 hausen / Römheld / Neustadt / Sonnens-
 berg / Rotach / Schalkau / Uimmerstadt /
 und andere / gelegen / allein ihnen succedi-
 ren solten. Welchen Vergleich die Land-
 graffen zu Hessen / als Erbverbrüderete /
 gebilliget / und Keyßer Carl / der Fünffte /
 im Jahr 1555. bestetiget hat. Vorauff /
 als Fürst Poppo 4. Martii 1574. Fürst
 Georg Ernst aber / 72. Jahr alt / 27.
 Decembris 1583. ohne Männliche Leis-
 bes = Erben gestorben / und also der Stamm
 der Fürsten / Graffen / und Herren zu
 Henneberg mit solchen gänzlich abgegan-
 gen / ist / vermöge der obgedachten zwischen
 dem Fürstlichen Hause Sachsen = Coburg /
 und dem Fürstlichen Hause Henneberg
 aufgerichteten Erb = Verbrüderung / daß ein
 Theil das andere / so keine Fürstliche
 E Männ-

halbe
 ge 16.
 gebohr
 hr / 9.
 ts um
 ehna /
 ar bes
 erkog
 ngen /
 1529.
 izet /
 t ver
 n Ke
 Her
 rkog
 von
 54.
 den
 aber
 Sies
 efel
 Ern
 Erb
 n die
 iche
 bes



Männliche Erben hinterlassen würde / erben sollte / die hinterbliebene Gefürstete Graffschafft Henneberg / außer dessen / so der Bischoff zu Würzburg / als Lehensherr / und der Landgraff zu Hessen darvon bekommen / an die Fürsten zu Sachsen Coburg / von denenselben aber / aus Ursachen / ab: und an die Chur: und Fürsten zu Sachsen / Altenburgischer und Weimarischer Linien / gelanget : unter welchen dieselbe durch eine gesamte Chur: und Fürstliche Regierung 77. Jahr regieret worden / biß im Monat Augusto 1660. diese Gemeinschaft auffgehoben / und die Landes: Vertheilung von den Hohen Herren Interessenten vollzogen worden. Da denn Sachsen: Naumburg zu Zeitz fünff Zwölfftheile / und zu deren Vergnügung die Aemter Schleusingen / Suhla / und Kühndorff / samt etlichen geringen Orten: Sachsen: Altenburg vierthalb Zwölfftheile / und darinnen die Aemter Maßfeld / Meiningen / Themar / und einige Vorswerke oder Höffe : Sachsen: Weimar ein und drey Viertheil Zwölfftheile / und zwar die Aemter Ilmenau und Kalten Nord:

Nordheim/samt dem Zielbach/so ein großes Jagthaus ist: Sachsen-Gotha gleichfalls ein und drey Viertheil Zwölftheile/ und darmit die Aemter Wasungen/Sand/ und Frauen-Breitungen überkommen. An dieses Fürstliche Gothaische Haus sind nachmals im Jahr 1672. mit denen Fürstenthumen Altenburg und Coburg auch besagte Vierthalb Zwölftheile gelanget / daß es also nunmehr fünff und ein Viertheil Zwölftheile von denen Hennebergischen Landen besizet. Das Land Coburg/oder die Coburgische Pflege/ wie die Helffte der im Jahr 1245. zertheilten Graffschafft Henneberg geheizen/ absonderlich betreffend / so ist dieselbe vor nunmehr 350. Jahren durch Heyrath von Henneberg an die Landgraffen von Thüringen stückweiß kommen/und/ weil sie derselben Landgraffschafft einverleibet / ist sie im Jahr 1521. bey der ersten Reichs-Anlag neben der Landgraffschafft Thüringen mit in den Ober-Sächsischen Kreyß geschlagen / und also bey der mit Churfürst Augusten zu Sachsen im Jahr 1554. getroffenen Landes-Theilung in dem

Naumburgischen Vertrag unter denen zu
 Kopf und Fuß / so dieser Linien gegen dem
 Reich zu vertreten zugeschelet / mit begrif-
 fen / auch biß annoch darinnen gelassen
 worden. Herzog Johann Friedrich wird
 wegen deßen / daß er dem Reichs-Nechter /
 Wilhelm von Grumbach / einem Frantz-
 Eischen von Adel / der mit hochschädlichen
 Anschlägen ihn ganz eingenommen / und
 Hoffnung gemacht / wiederum zur Chur-
 fürstlichen Hoheit und denen von seinem
 Herrn Vater verlohrenen Landen zugelan-
 gen / samt seinen Mit-Nechtern Schutz ges-
 halten / und Unterschleiff verstattet / als ders-
 selben Receptator, 12. Decembris 1566.
 von Keyßer Maximilian / dem Andern /
 gleichfalls in des Reichs Acht erkläret /
 alsbald darauff von Churfürst Augusten
 zu Sachsen / als Creyß-Obristen des
 Ober-Sächsischen Creyßes / und seinem
 leiblichen Herrn Bruder / Herzog Johann
 Wilhelm / so mit den weitaussehenden
 Grumbachischen Händeln unverworren
 geblieben / im Monat Januario 1567.
 belagert / und nach Auffgebung der Stadt
 Gotha und Bestung Grimmenstein / 13.
 Aprilis

Aprilis, Abends um 6. Uhr/eben des Son-
 tags Misericordias Domini, an welchem
 vor 20. Jahren fast um dieselbe Stunde
 sein Herr Vater / Churfürst Johann
 Friedrich / bey Mühlberg gefangen wor-
 den / in Verwahrung genommen / gen
 Wien/und ferner nach Neustadt geführet.
 Demnach er nun in die 18. Jahr in solcher
 seiner Custodie zugebracht / und die mei-
 sten Fürsten des Reichs neben dem Könige
 in Dennemark aus Mitleiden in dem Mos-
 nat Martio 1585. bey Keyßer Rudolffen/
 dem Andern / um seine Erledigung ange-
 halten / hat zwar der Keyßer solche bewil-
 liget: aber in der Cautions-Formul, wels-
 che der Gefangene von sich stellen sollen/
 einen solchen Knoten gemacht/das derselbe
 lieber in Verhafft bleiben / als auff der-
 gleichen Weise loß werden wollen. Stirbt
 nach 28. jähriger Verwahrung / und
 ernstlicher Berewung seines Verbrechens/
 8. (9.) Maji 1595. zu Steyer/66. Jahr/
 17. Wochen/3. Tage alt / wird 16. No-
 vembris gen Coburg gebracht / und 15.
 Decembris daselbst in der Haupt-Kirche
 hinter dem Altar begraben. Seine erste

nen zu
 en dem
 begrif-
 gelassen
 h wird
 echter/
 Fränz-
 dlichen
 n / und
 Chur-
 seinem
 ugelanz
 chuz ges
 als ders
 1566.
 Andern/
 rkläret/
 Augusten
 sten des
 d seinem
 Johann
 sehenden
 erworren
 io 1567.
 er Stadt
 ein / 13.
 Aprilis

Gemahlin: Fr. Agnes / Landgraff Philipps zu Hessen Tochter / und Churfürst Morizens zu Sachsen Wittbe / welche / nach dem zu Weimar 26. (27.) Maji 1555. gehaltenen Beylager / nechstfolgenden 4. Novembris daselbst an einem Fieber gestorben / und begraben. Die andere Gemahlin: Fr. Elisabeth / Churfürst Friedrichs / des Dritten / Pfalzgraffens bey Rhein / Tochter / welche 30. Junii 1540. im Schloß Birkenfeld gebohren / und 13. Junii 1558. zu Weimar ihm beygelegt worden. Als / wie obgedacht / ihr Herr in gefängliche Haft gerathen / hat sie sich am Ende des Jahres 1568. mit der jungen Herrschafft nach Eisenach begeben / und eine zeitlang daselbst im Zollhose / hernach auf dem Schloß Wartburg aufgehalten. Im Jahr 1572. folget sie ihrem Gemahl freywillig in die Custodie, und / da sie nur auf etliche Monat bey ihm zu verharren Erlaubnuß gehabt / hat sie mit bitten und flehen nicht nachgelassen / biß sie völlige Keyßerliche Vergünstigung auff Lebenslang ausgebracht / welches sie zur Wienerischen Neustadt / gegen Abend zwis
schen

schen 6. und 7. Uhren/ 8. Februarii 1594.
ihres Alters 53. Jahr/ 7. Monat/ 9. Tag
ge; des Ehestandes aber 35. Jahr/ 7. Mo-
nat/ 18. Tage / beschlossen: wird hierauf
15. Decembris nach Eoburg gebracht/
und den 30. deselben in der Pfarr-Kirche
daselbst begraben. Von ihr ist:

Johann Friedrich / 30. Novembris 1559.
zu Weimar geboren / 8. Augusti 1560.
daselbst gestorben und begraben.

Friedrich / 3. (6. 8.) Februarii 1563. zu
Heldburg geboren / 3. (7.) Augusti 1572.
(3. Augusti 1573.) zu Eisenberg gestora-
ben / und zu Weimar begraben.

Johann Casimir / Herzog zu Sachsen/
Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in
Thüringen / Marggraff zu Meissen /
Graff zu der Mark und Ravensberg /
Herr zu Ravenstein: 12. Junii 1564. auf
dem damaligen Fürstlichen Hause Grima-
menstein zu Gotha geboren. Als er
kaum das dritte Jahr des Alters erreicht/
geräth sein Herr Vater in große Ungeles-
genheit / daher er / neben den Herren Brüd-
ern / vermittelst Keyßerlicher Confirma-
tion, mit denen dreyen Weltlichen Chur-

fürsten / Pfalzgraff Friedrichen / dem
 Dritten / Herzog Augusten zu Sachsen /
 Marggraff Joachim / dem Andern / zu
 Brandenburg / als Vormunden / versehen
 wird; wiewol der erste durch den zeitli-
 chen Todt ohnlängst hernach / der letzte
 durch erhebliche Entschuldigung loßgezehs-
 let / und die Verwaltung bey Chur-Sachs-
 sen allein verblieben. Wird neben seinem
 Herrn Bruder / Herzog Johann Ernst /
 im Jahr 1570. auf dem Reichstage zu
 Speyer bey Keyßer Maximilian / dem Ans-
 dern / wiederum ausgesöhnet / und zu Gnas-
 den angenommen / erhält auch bey der des-
 wegen zu Erfurth angestellten Versams-
 lung einen Theil der Väterlichen Erblande.
 Tritt im Jahr 1588. die Regierung
 an / und führet solche 46. Jahr / zu Co-
 burg Hoff haltend. Stirbt / nicht nur des
 Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen;
 sondern auch des ganzen Römischen Reichs
 damals ältester Fürst / ohne Leibes-Erben /
 in der Ehrenburg daselbst / 16. Julii 1633.
 nach Mittage zwischen 2. und 3. Uhren /
 69. Jahr / 1. Monat / 3. Tage / 8. Stun-
 den alt / und wird 24. Martii 1634. in des
 Haupt

Haupt-Kirche begraben. Seine erste
 Gemahlin: Fr. Anna / Churfürst Aus-
 gustens zu Sachsen Tochter / mit welcher
 er 6. Maji 1584. zu Dresden vermählet /
 16. Januarii 1586. Beylager / und 3. Fe-
 bruarii die Heimfarth gehalten. Sie /
 als verstoßen / stirbt 7. Augusti 1613. und
 liegt zu Sonnenfeld in der Kloster-Kir-
 chen begraben. Nachdem solche erste
 Ehe nicht lange Jahr hernach durch einen
 traurigen Unglücks-Fall getrennet / schreis-
 tet er zur andern / und heyrathet Fr. Mar-
 gareth / Herzog Wilhelms / des Jün-
 gern / zu Braunschweig und Lüneburg
 Tochter / welche im Jahr 1573. geboren /
 16. (17.) Septembris 1599. zu Coburg
 beygeleget / 7. Augusti 1643. im 70. Jahr
 des Alters zu Zell gestorben / und folgenden
 16. Novembris daselbst begraben worden.
 Johann Ernst / Herzog zu Sachsen / Jü-
 lich / Cleve / und Berg / Landgraff in
 Thüringen / Marggraff zu Meissen /
 Graff zu der Mark und Ravensberg /
 Herr zu Ravenstein: früh um 5. Uhr 9.
 Julii 1566. auff der Vestung Grimmen-
 stein geboren. Wird unter Churfürst-
 licher

E 5

licher

licher Sächsischer Vormundschaft erzogen. Resigniret und überläset im Jahr 1590. dem ältern Herrn Bruder / Herzog Johann Casimir / auff gewisse Art / die Landes-Regierung / gegen Einreutung etlicher Aemter zum Fürstlichen Unterhalt : stället im Jahr 1596. und 1601. anderwärts eine Brüderliche Erbsonderung an. Hält Anfangs zu Marck-Subla Hoff: als aber im Jahr 1597. bey vorgehender Theilung der Fürstenthume Coburg und Eisenach / ihm Eisenach zukommen / ist im Jahr 1598. die Hoffhaltung zu besagtem Eisenach in dem / aus der alten Landgraffen in Thüringen gewesenen Zollhose und Amthause / darinnen sie / wenn sie in der Stadt zu thun gehabt / sich aufgehalten; sonst aber auf dem Schloß Wartburg residiret / von ihm mitten in der Stadt zur Fürstlichen Residenz erbautes Schloße angestellet worden / woselbst er / auch nachdem das durch seines Herrn Bruders Tode verledigte Fürstenthum Coburg an ihn heimgefallen / beständig verblieben. Stirbt früh um 6. Uhr 23. Octobris 1638. zu Eisenach / und wird 7. Janu-

Januarii 1639. daselbst in der Markts
Kirchen zu Sanct Georgen begraben/
keine Leibes-Erben hinterlassend/nachdem
er/gleichfalls damaliger ältester Reichs-
Fürst/41. Jahr regieret / und 72. Jahr/
3. Monat/ 2. Wochen/ 4. Tage gelebet.
Seine erste Gemahlin: Fr. Elisabeth/
Graff Johansen zu Mansfeld Tochter/
welche ihm bey dem Herrn Vater in der
Custodie zur Wienerischen Neustadt 24.
Novembris 1591. beygeleget/ 12. Apri-
lis 1596. zu Mark-Suhla/als sie 8. Apri-
lis ein junges Herrlein / Namens Jo-
hann Friedrich / so eine Stunde nach
der Geburth und alsbald nach der Heil-
gen Tauffe wiederum verschieden / zur
Welt gebracht/gestorben / und 10. Maji
zu Creusburg/ auff ihrem Leibgeding/bes-
graben worden. Die andere Gemahlin:
Fr. Christina / Landgraff Wilhelms/
des Vierdten/ zu Hessen-Cassel Tochter/
welche 18. Octobris 1578. gebohren/ 14.
(15.) Maji 1598. zu Rotenburg an der
Fulde beygeleget / aber keine Kinder ges-
zeuget / und 19. Augusti 1658. fast 80.
Jahr alt / zu Eisenach gestorben.

Jos

(E) Johann Wilhelm / Herzog zu Sachsen/
 Landgraff in Thüringen / Marggraff zu
 Meissen : früh um 3. Uhr / 30. Minuten/
 3. Martii 1530. zu Torgau geboren. Sitzt
 mit seinen Herren Brüdern / Herzog
 Johann Friedrichen / dem Aeltern und
 Jüngern / vermöge des Väterlichen Tes-
 taments / in gesamter Landes - Fürstlichen
 Regierung / von des Herrn Vaters Todt /
 3. Martii 1554. an / bis in das Jahr 1557.
 Träget hernach neben dem Jüngern die
 Landes - Regierung dem Aeltern Herrn
 Bruder zweymal / jedesmal auff 4. Jahr /
 und also 8. Jahr lang nacheinander / bis
 auff das Jahr 1565. auff. Wiewol er
 nun / nach verfloßener Zeit / samt dem Jün-
 gern Herrn Bruder / zu voriger Regis-
 ments - Gemeinshafft wiederum greiffen
 wollen : iedoch / weil der Aeltere Herr
 Bruder / als der indeßen selbiger Gemein-
 schafft zu viel entwohnt / und durch die
 Landschädlichen Grumbachischen An- und
 Einschläge zu weit andern Einbildungen
 und unbrüderlichen Handlungen verleitet
 wurde / es nicht zugestatten gemeinet war /
 und also die Sache fast zum neuen Krieg
 auß

auszuschlagen wolte / schläget sich Churfürst
 Friedrich der Dritte / Pfalzgraff bey
 Rhein / als Schweher & Vater beyden
 Aelteren Herren Brüder / darein / und / weil
 immittelst der Jüngere Herr Bruder mit
 Tode abgieng / trifft er zwischen den Aels-
 tern beyden / als seinen Eidamen / 21. Ja-
 nuarii 1566. zu Weimar / so wohl der
 Länder als Regierung halber / einen sol-
 chen Vergleich / daß / biß auf etliche wenig
 Stük / so beyden Herren Brüdern gemein
 bleiben solten / die Länder auff 6. Jahr
 lang in zwey gleiche Theil / den Weimar-
 rischen und Coburgischen / getheilet / der
 eine Herzog Johann Friedrichen / der an-
 dere Herzog Johann Wilhelmen einge-
 reumet / und jedem in seinem Theil alle
 Landesfürstliche Obrigkeit ohn iemandes
 Mit-Regierung übergeben ; Ausgangs
 aber der 3. Jahre mit denen Landes- Theilen
 und darinnen geführten Regierungen und
 Hoffhaltungen üngewechselt / und aus
 einem Theil in den andern verrüket wer-
 den sollte. Solcher Abhandlung zu Folge
 kömmet zwar Herzog Johann Wilhelm
 die Regierung des Coburgischen Lan-
 des

des Theiles/die ersten 3. Jahr über/allein
zu : ehe aber noch nicht ein Jahr vorbey/
da wird auch Herzog Johann Friedrichs
verwirktes Weimarisches Landes Theil/
wegen beschloßener / auch allbereit anges
fangener Vollstreckung der Grumbachi
schen Aecht / auff dem Landtage zu Saals
feld 8. Januarii 1567. gegen Assecuration
der Kriegs-Kosten / Herzog Johann
Wilhelmen pflichtbar gemachet / und also
deselben freyeigne Landes-Regierung in
beyderley Landes Theilen / biß auff die
Keyserliche Wieder-Einsetzung Herzog
Johann Friedrichs junger unmündiger
Herren Söhne / auff dem Reichstage zu
Speyer / 4. Decembris 1570. erstrecket :
nach der neuen Erfurtischen Landes-Teil
lung aber mit letztberührten Jungen Herren
6. Novembris 1572. in seinem durch die
Theilung erhaltenen eigenen Weimaris
schen Landes-Theile biß in den Tode allein
fortgesetzt. Verrichtet / nach Churfürst
Moricens tödlichem Hintritt / im Jahr
1553. eine Reise in die Niederlande zu Key
ser Carln / dem Fünfften / bey dem er vor
seinen Herrn Vater / Herzog Johann
Frie

Friedrichen / gebohrnen Churfürsten / um
den Chur = Hut sich wiederum bewirbet.
Stirbt früh zwischen 1. und 2. Uhren 2.
Martii 1573. zu Weimar / als er 42.
Jahr / 11. Monat / 27. Tage / 22. Stun-
den gelebet / und wird daselbst in der Pfarz-
Kirche 5. Martii begraben / an welchem
Tage vor 19. Jahren auch sein Herr Bas-
ter / Churfürst Johann Friedrich / daselbst
beygesetzt worden. Seine Gemahlin =
Fr. Dorothea Susanna / Churfürst
Friedrichs / des Dritten / in der Pfalz / an-
dere Tochter erster Ehe / welche 15. No-
vembris 1544. gebohren / 15. Junii 1560.
zu Heydelberg beygeleget / 10. Novem-
bris darauff heimgeföhret / 29. Martii
1592. im 48. Jahr des Alters zu Weimar
gestorben / und folgend 6. Aprilis daselbst
begraben. Von ihr ist:
Friedrich Wilhelm / von welchem bey dem
Rand = Buchstaben (F).
Johannes / von welchem bey dem Rand =
Buchstaben (H).
Fr. Sibylla Maria / vor Mittage zwis-
schen 9. und 10. Uhren 7. Septembris
(Novembris) 1563. zu Weimar gebohr-
nen /

ren/um 2. Uhr nach Mittage 20. Febru-
arii 1569. zu Altenburg/ 5. Jahr/ 5. Wos-
nat/ 13. Tage; alt / gestorben / und den
25. darauff zu Weimar in der Pfarr- Kir-
che begraben.

Fr. Maria / Gefürstete Aebtissin des Key-
serlichen freyen weltlichen Stiffts zu
Dvedlinburg/ ein Viertel einer Stunde
zu Mittage nach 12. Uhr 7. Novembris
(7. Januarii, 2. Martii, 2. Maji) 1571. zu
Weimar gebohren / und 8. (10.) Martii
1610. gestorben.

Fräulein/ so vor der Heiligen Tauffe Tod-
tes verbliechen.

(F) Friedrich Wilhelm / Herkog zu Sachsen/
Landgraff in Thüringen / Marggraff
zu Meissen / auch Vormund / und der
Chur Sachsen Administrator: zwischen
10. und 11. Uhren vor Mittage 25. Aprilis
1562. zu Weimar gebohren. Tritt im
Jahr 1586. die Landes- Regierung an.
Übernimmt / nach Churfürst Christians/
des Ersten/ zu Sachsen Todtes- Fall / im
Jahr 1591. neben Churfürst Johann Ge-
orgen zu Brandenburg / als nechster Ag-
nas, vermöge der Guldenen Bull/ und zu
Folge

Febru-
 5. Mos
 und den
 arr: Kir-
 des Key-
 iffts zu
 Stunde
 vembris
 1571. zu
) Martii
 ffe Tod-
 Sachsen/
 arggraff
 und der
 zwischen
 . Aprilis
 tritt im
 rung an.
 Christians/
 Fall / im
 hann Ge-
 hster Ag-
 ll / und zu
 Folge

Folge der Väterlichen Verordnung / auff
 ertheilte Vollmacht des Herrn Mits
 Vormundes und Mütterlicher Seiten
 Groß: Herrn Vaters / auch mit gutem
 Willen und Belieben der Land: Stände /
 die Vormundschaft der minderjährigen
 dreyen Herren Söhne / Herzog Christia-
 ans / Herzog Johann Georgens / Herzog
 Augustens / und Verwaltung der Chur
 Sachsen / welche / nach höchstermeldten
 Herrn Churfürstens zu Brandenburg 8.
 Januarii 1598. erfolgten tödtlichen Hin-
 tritt / bey ihm allein verblieben. Verleget
 das Hofflager auf das Schloß Hartens-
 fels gen Torgau. Nach geendeter Admi-
 nistration wird im Jahr 1601. die Hoff-
 haltung zu Torgau aufgehoben / und zu
 Weimar wiederum angestellet / als er kurz
 vorher die hochlöblich geführte Regies-
 rung an Churfürst Christian / den Andern /
 mit Ruhm und Ehren völlig übergeben.
 Stirbt Nachts um 11. Uhr 7. Julii 1602.
 als er 40. Jahr / 2. Monat / 12. Tage /
 12. Stunden gelebet / auch der Verwal-
 tung der Chur Sachsen vor sich und im
 Nahmen Chur: Brandenburg 10. Jahr /
 S seiner

seiner eigenen Länder aber 15. Jahr sehr wohl vorgestanden / und wird 19. Julii zu Weimar in der Pfarr-Kirchen unter der Fürstlichen Capelle begraben. Seine erste Gemahlin: Fr. Sophia / Herzog Christoffs / des Frommen / zu Wirtemberg und Teck Tochter / welche früh um 5. Uhr 20. (25.) Novembris 1563. zu Studtgart gebohren / 5. Maji 1583. zu Weimar beygelegt / auff der Heimreise von Wilburg aus der Graffschafft Nassau zu Fach an der Heßischen Grenze um 8. Uhr vor Mittage 21. Julii 1590. in der Geburt eines jungen Herrleins / ihres Alters 26. Jahr / 7. Monat / 27. Tage / gestorben / und 27. Julii zu Weimar begraben worden. Von ihr ist:

Johann Wilhelm / vor Mittage um 11. Uhr 30. Junii 1585. zu Weimar gebohren / Abends nach 4. Uhr 23. Januarii 1587. gestorben / 1. Jahr / 6. Monat / 3. Wochen / 4. Tage / 6. Stunden alt / und den 25. darauff in der Pfarr-Kirchen daselbst begraben.

Friedrich / früh um 3. Uhr 26. (29.) Septembris 1586. zu Weimar gebohren / Abends

bends zwischen 7. und 8. Uhren 19. (20.)
 Januarii 1587. gestorben/ 16. Wochen/
 3. Tage alt/ und den 22. darauff in der
 Pfarr-Kirche daselbst begraben.

Herrlein / so vor empfangener Tauffe 21.
 Julii 1590. samt der Frau Mutter vers
 chieden/ und den 27. darauff mit derselben
 in der Pfarr-Kirche zu Weimar begraben.

Fr. Dorothea Maria / Nachts um 12.
 Uhr 8. Maji 1584. gebohren/ früh um 3.
 Uhr 9. Septembris 1586. gestorben/ 2.
 Jahr / 17. Wochen / 4. Tage alt / und
 nechst folgenden Sonntag zu Weimar bes
 graben.

Fr. Dorothea Sophia / vor Mittage
 nach 10. Uhr 9. (19.) Decembris 1587.
 gebohren: des Keyßerlichen freyen Welts
 lichen Stuffs zu Quedlinburg Gersfürs
 stete Weibin / im Jahr 1610. erwehlet/
 den 19. Junii darauf eingeführet/ 10. Fe
 bruarii 1645. gestorben/ ihres Alters 57.
 Jahr / 1. Monat / 3. Wochen / 3. Tage/
 und 4. Junii begraben.

Fr. Anna Maria / früh nach 2. (3.) Uhr/
 31. Martii 1589. zu Weimar gebohren.
 Stirbt zu Dresden / an dem Churfürst
 lichen

lichen Hoffe/dohin sie aus sonderlich-gnädigster affection Churfürst Johann Georg / der Erste / im Jahr 1615. erfodert / und / als ein Vater / biß an ihr Lebens-Ende Fürstlich versorget / früh halb 3. Uhr 15. Decembris 1626. unverheyrahtet / ihres Alters 37. Jahr / 8. Monat / 15. Tage / weniger eine halbe Stunde: von dannen sie 3. Januarii 1627. erhaben / den 5. darauff gen Altenburg gebracht / und den 21. in der Brüder-Kirchen begraben worden. Die andere Gemahlin: Fr. Anna Maria / Pfalzgraff Philipp Ludwigs am Rhein/ Herzogs in Bayern/ Tochter: 18. Augusti 1575. zu Neuburg an der Donau gebohren/daselbst sie auch 29. Augusti 1591. Beylager / und folgends den 20. Septembris die Heimfahrt zu Weimar gehalten. Nachdem 13. Novembris 1603. die zwischen Herzog Friedrich Wilhelms Herren Söhnen und Herzog Johansen zu Sachsen der Landes-Theilung halber unter der Hand gewesene Handlungen zur Endschafft gelanget / und ihr / als Fürstlicher Frau Witwen/die Wahl gelassen worden / hat sie /

sie / auff Rath und Gutachten Churfürst
 Christian / des Andern / als der Jungen
 Herrschafft Herrn Vormundens / den
 Altenburgischen Antheil Landes mit des-
 sen Pertinentien erwehlet / auch deßwegen
 die vorhin bewohnte Residenz zu Weiz-
 mar gegen die zu Altenburg verendert /
 und ist mit den unmündigen Fürstlichen
 Kindern im Monat Januario 1604. dor-
 hin verrücket : worauff dieses von alten
 Zeiten her zur Wohnung und Auffenthalt
 der Chur- und Fürsten zu Sachsen gleich-
 sam gewidmete Hauß erweitert / mit bes-
 serer Bequemlichkeit zugerichtet / und 26.
 Maji 1606. der erste Grund- und Eckstein
 zum neuen Schloß-Gebeude geleget / auch
 dafelbe im Jahr 1609. dem iezigen Ans-
 sehen nach vollführet worden. Solches
 Hofflager hat Sie daselbst biß in das
 Jahr 1612. verführet / da sie das Fürstli-
 che Leibgeding Dornburg bezogen / auff
 welchem Witthums-Sitz sie Abends nach
 5. Uhr i. Februarii 1643. ihres Alters
 67. Jahr / 5. Monat / 13. Tage / gestor-
 ben / und 27. Augusti 1644. in der Bräu-
 der-Kirche zu Altenburg begraben worden.

Von ihr ist:

S 3

301

Johann Philipp / Herzog zu Sachsen/
 Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in
 Thüringen / Marggraff zu Meissen/
 Graff zu der Marck und Ravensberg/
 Herr zu Ravenstein: früh 3. Viertel
 auf 6. Uhr / 25. Januarii 1597. zu Tor-
 gau gebohren. Wird 2. Martii 1601. do
 er kaum das vierdte Jahr erreichet / von
 dem Herrn Vater dem Collegio Cano-
 nicorum der Primat- und Erz-Bischoff-
 lichen Kirchen zu Magdeburg als ein Mit-
 Glied mit gewöhnlichen Solennitäten in
 Person præsentiret / auch darfür von dem
 Hohen Dom-Capitel wirklich auff- und
 angenommen. Auff des Herrn Vaters im
 Jahr 1602. erfolgten Tode werden ihm
 und den andern Fürstlichen Geschwistern/
 vermittelst Keyßerlicher Confirmation,
 zu Vormunden verordnet / anfänglich
 zwar Churfürst Christian / der Andere/
 und Herzog Johann zu Sachsen / nach
 derselben zeitlichem Ableiben aber Chur-
 fürst Johann Georg / der Erste / neben der
 Fürstlichen Frau Mutter. Im Jahr
 1618. 30. Martii hat höchstgedachter Chur-
 fürst die biß dahin geführte Vormund-
 schaffe

schafft und Verwaltung des Fürstenthums Altenburg ihm resigniret und abgetreten / auch zugleich die Vormundschaft seiner unmündigen Herren Brüder und Fräulein Schwestern aufgetragen und übergeben / welche er auch neben der vollstendigen Landes-Regierung über sich genommen / und / so lange eines und des andern Unmündigkeit gewähret / ihnen vorgestanden. Auff dem zu Leipzig 5. Februarii 1620. gehaltenen Creyß-Tage ist er von dem Ober-Sächsischen Creyße zum Nachgeordneten ickterwehnten Creyßes erwehlet worden. Bey dem Landtage zu Torgau wird ihm 17. Februarii 1622. von Churfürst Johann Georgen / mit Einwilligung der Land-Stände / auff begebenden Todes-Fall / die eventual-Administration des Churfürstenthums und zugehöriger Lande / samt der Churfürstlichen Kinder Vormundschaft aufgetragen. Stirbt zu Altenburg / frühhe zwischen 5. und 6. Uhren 1. Aprilis 1639. seines Alters 42. Jahr / 2. Monat / 6. Tage / der Regierung 21. Jahr / und wird daselbst 5. Februarii 1640. in der

Brüder-Kirche begraben. Seine Gemahlin: Fr. Elisabeth / Herzog Heinrich Juliußen zu Braunschweig und Lüneburg Tochter / Herzog Augustens zu Sachsen hinterbliebene Wittib / welche ihm 12. Februarii 1618. ehelich versprochen / und 25. Octobris hernach zu Altenburg beygeleget worden. Stirbt zu Mittage zwischen 11. und 12. Uhren 25. Martii 1650. nachdem sie 57. Jahr weniger 13. Wochen gelebet / und wird daselbst folgenden 21. Maji in der Brüder-Kirche begraben. Von ihr ist: Fr. Elisabeth Sophia / Mittags 3. Viertel auf 12. Uhr / 10. Octobris 1619. zu Halle in Sachsen auf der Moritzburg gebohren / in dem die Frau Mutter ihre Frau Schwester / des Administrators des Erz-Stifts Magdeburg / Herrn Marggraff Christian Wilhelms zu Brandenburg / Gemahlin / heimzusuchen dahin gereiset / und bey solcher Anwesenheit die Zeit ihrer Enbindung und Niederkunfft herzu genahet: hernach 24. Octobris 1636. zu Altenburg an Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha vermählet.

Fries

Friedrich / Herzog zu Sachsen / Jülich /
 Cleve / und Berg / Landgraff in Thürin-
 gen / Marggraff zu Meissen / Graff zu der
 Mark und Ravensberg / Herr zu Kas-
 venstein : früh nach 3. Uhr 12. Februarii
 1599. zu Torgau geboren. Wächst
 unter Churfürstlicher Sächsischer Vors-
 mundschafft auf. Bleibet / als bey des
 Nieder-Sächsischen Creyßes Kriegs-
 Verfassung unter König Christian / dem
 Vierdten / in Dennemarck bestellter
 Obrister / in dem Treffen bey Salzen /
 ohnweit Hannover / an einem Musqueten-
 Schuß in dem linken Arm und Kopff /
 24. (25.) Octobris 1625. seines Alters
 26. Jahr / 8. Monat / 13. Tage / und
 wird zu gemeldtem Hannover in Sanct
 Aegidiens Kirche bis auf den 10. No-
 vembris 1628. beygesetzt; aber 10. Fe-
 bruarii 1629. gen Altenburg gebracht /
 und daselbst 12. Februarii in der Brüdern
 Kirche begraben.

Johann Wilhelm / Herzog zu Sachsen /
 Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in
 Thüringen / Marggraff zu Meissen /
 Graff zu der Mark und Ravensberg /

SS

Herr.

hemahz
 einrich
 Lüne-
 ens zu
 welche
 h vers
 ch zu
 Stirbe
 en 25.
 hr wes
 rd das
 rüders
 . Elis
 ertheil
 9. zu
 zburg
 r ihre
 ators
 Herrn
 s zu
 uchen
 besens
 ieders
 octo-
 Erns
 Fries

Herr zu Ravenstein: des Nachts um 12. Uhr 13. Aprilis 1600. zu Torgau gebohren: wird gleichfalls in Churfürstlicher Vormundschaft erzogen. Stirbt / als bey der Chur-Sächsischen und conföderirten Armee bestellter Obrister zu Ross / in dem Feldlager zu Brieg / früh halb 5. Uhr / 2. Decembris 1632. seines Alters 32. Jahr / 8. Monat / 2. Wochen / wird 23. Februarii 1633. nach Dresden gebracht / und 28. Martii in der Sophiens Kirche in das ausgewölbte Begräbnuß unter dem Altare begraben.

Friedrich Wilhelm / von welchem bey dem Rand-Buchstaben (G).

Fr. Anna Sophia / 3. Februarii 1598. zu Torgau gebohren: an Herzog Carl Friedrichen zu Münsterberg und Delf 20. Novembris (3. Decembris) 1618. verheyrathet / und 20. Martii 1641. gestorben.

Fr. Dorothea / früh um 4. Uhr 26. Junii 1601. zu Torgau gebohren. An Herzog Albrechten zu Sachsen 24. Junii 1633. zu Weimar vermählet / mit welchem sie anfangs daselbst / nachgehends / als im Jahr 1641. die Fürstliche Landesheilung
ges

geschehen / zu Eisenach gelebet / bis 20. Decembris 1644. durch erfolgtes Absterben ihres Gemahls sie in den Wittwensstand gesetzt worden / darinnen sie eine Zeitlang auff ihrem Leibgeding zu Salzungen sich aufgehalten : bis endlich mit den Herren Lehensfolgern ein Vergleich getroffen / vermittelt dessen sie die ver- schriebene Wittthums- Aemter mit gewissem Vorbehalt abgetreten / und 24. Septembris 1646. sich nach Altenburg gewendet / da sie ihre Lebens- Zeit ferner hinzugebracht. Stirbt daselbst / Abends zwischen 9. und 10. Uhren / 10. Aprilis 1675. ihres Alters 74. Jahr / weniger 2. Monat und etliche Tage / und wird 8. Julii darauff in der Brüder- Kirche begraben.

Friedrich Wilhelm / Herzog zu Sachsen / (G)
 Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / Gesfürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravensstein : in der Fruchtbringenden Gesellschaft Der Unschätzbare : 12. Februarii 1603. und also 31. Wochen nach des Herrn
 Herrn

Herrn Vaters Hintritt / zu Weimar ge-
 bohren. Wächset / gleich seinen Herren
 Brüdern / unter der Churfürstlichen Vor-
 mundschafft auff. Vietet seinem Herrn
 Bruder / Herzog Johann Philippen / in
 Regiments - Geschäften die Hand / und /
 als solcher 1. Aprilis 1639. ohne Männ-
 liche Leibes - Erben aus dieser Zeitlichkeit ge-
 schieden / nimmet er / mit sämtlichen Landen
 und Leuten befället / 12. Junii die Huldiz-
 gung in dem Fürstenthum Altenburg ein /
 unterziehet sich der Regierung wirklich /
 und stehet derselben 30. Jahr vor. Übers-
 nimmet das im Jahr 1654. wegen des Obers-
 Sächsischen Creyßes ihm aufgetragene
 Amt eines Zugeordneten. Hierinnen glücks-
 selig / daß / durch Abgang der Fränckischen
 Linien / ein guter Theil des Coburgischen
 Fürstenthums im Jahr 1640. und bey
 erfolgeter Landestheilung im Jahr 1660.
 etliche Städte und Aemter der Gefürstet-
 ten Graffschafft Henneberg / nahmentlich
 Meinungen / Maßfeld / Römhild / Thei-
 mar / Behringen / und das alte verödete
 Stammhaus Hennenberg / ihm zugefals-
 len / dadurch das vom Herrn Vater und
 Bru

Bruder ererbete Land wo nicht halben/
 doch dritten Theils vermehret worden.
 Stirbt zu Altenburg/ früh Morgens zwis-
 schen 6. und 7. Uhren/ 22. Aprilis 1669.
 nachdem er das Alter gebracht auff 66.
 Jahr/ 9. Wochen/ 5. Tage/ 21. Stun-
 den/ und wird darauff an dem folgenden
 14. Julii daselbst in der von ihm statt-
 lich renovirten auch in bessere und rich-
 tigere Form gebrachten Stiffts- oder
 Schloß- Kirchen begraben. Seine erste
 Gemahlin: Fr. Sophia Elisabeth/
 Marggraff Christian Wilhelms zu
 Brandenburg/ hiebevor postulirten Ad-
 ministratorn des Erz- Stiffts Magdes-
 burg/ Tochter/ welche zu Halle gegen
 Abend 20. Januarii 1616. gebohren/ im
 Jahr 1637. ehelich verlobt/ 18. Septem-
 bris 1638. zu Altenburg beygeleget/ daselbst
 früh bald nach 5. Uhr 6. Martii 1650. ge-
 storben/ als sie/ ohne Ehe- Segen/ 34.
 Jahr/ 6. Wochen/ gelebet/ und darauff
 20. Maji in der Kirchen zum Brüdern bes-
 graben worden. Die andere Gemahlin:
 Fr. Magdalena Sibylla/ gebohrne
 Princeßin aus Chur- fürstlichem Stamm

mar ges
 Herren
 Vorz
 Herrn
 sen / in
 / und/
 Manns
 keit ges
 landen
 Huldiz
 g ein/
 cklich/
 Uberz
 Obers
 agene
 glückz
 ischen
 ischen
 nd bey
 1660.
 fürste
 nlich
 Thez
 ródete
 gefals
 r und
 Brus

zu Sachsen / Herrn Christian / des Fünften / Königlichen Prinzens zu Dennesmarck / hinterbliebene Wittib / welche 6. Augusti 1651. zu Dresden ehelich zugesaget / 11. Octobris 1652. daselbst beygeleget / Abends gegen 10. Uhr 6. Januarii 1668. zu Altenburg gestorben / und den folgenden 9. Martii darauf in der SchloßKirche begraben worden / nachdem sie 50. Jahr / 14. Tage / 16. Stunden gelebet. Von ihr ist:

Christian / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / Befürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravensstein : vor Mittage gegen 10. Uhr 27. Februarii 1654. zu Altenburg gebohren : ein Herr von großer Hoffnung / dessen Verstand der Kindheit und wenigem Alter zuvorkommen. Vertritt / nunmehr 7. Jahr alt / bey Annehmung der Huldigung in dem Antheil der Fürstlichen Graffschafft Henneberg 12. Novembris 1661. des Herrn Vaters Stelle. Stirbt vor Mittage zwischen 7. und 8. Uhren / 5. Ja-

5. Junii 1663. an den Masern / als er ge-
 lebet 9. Jahr / 14. Wochen / weniger 2.
 und einer Viertel Stunden / und wird
 22. Julii in der Schloß Kirche begraben.
 Friedrich Wilhelm / Herzog zu Sachsen/
 Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in
 Thüringen / Marggraff zu Meissen/
 Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff
 zu der Marck und Ravensberg / Herr zu
 Ravenstein / 12. Julii 1657. zu Altenburg ges-
 bohren : ein Erbe des Väterlichen und
 Groß-Väterlichen Nahmens / und einiger
 Nachfolger in denen Fürstenthumen und
 Landen. Ihm werden / vermöge Testas-
 mentlicher Verordnung des Herrn Bas-
 ters / Churfürst Johann Georg / der Anz-
 dere / und Moriz / Gebrüdere / Herzogen
 zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg /
 zu Vormunden geordnet / welche die eh-
 mals eben auch bey verwanfetem Zustande
 des Chur-Hauses von Herzog Friedrich
 Wilhelmen / dem Ersten dieses Nahmens /
 als Administratorn / vermittelt geführ-
 ter Vormundschaft / erwiesene Treu und
 Vorsorge Herzog Friedrich Wilhelmen /
 dem Letzten dieses Nahmens und Stam-
 mes /

mes/wiederum vergolten. Stirbt an den
 Kindes-Blattern / nach Mittags ein
 Viertel nach 4. Uhr / 14. Aprilis 1672.
 als er 14. Jahr / 9. Monat / 2. Tage des
 Alters erfüllet / und wird 17. Julii in der
 Schloß-Kirche begraben.

Fr. Johanna Magdalena / 14. Januarii
 1656. zu Altenburg geboren / 7. Martii
 1669. an Herzog Johann Adolffen zu
 Sachsen-Halle vermählet / und 25. Octo-
 bris 1671. beygeleget.

(H) Johannes / Herzog zu Sachsen / Land-
 graff in Thüringen / Marggraff zu Meis-
 sen: früh ein Viertel nach 5. Uhr 22.
 Maji 1570. zu Weimar geboren. Er-
 wächset etliche Jahr am Dresdnischen
 Hoffe unter Churfürst Augustens / und
 nach dessen Absterben / seines ältern Herrn
 Bruders / Herzog Friedrich Wilhelms /
 Vormundschaft und Landes-Regierung /
 von des Herrn Vaters Todt 2. Martii
 1573. an / biß 22. Maji 1591. Überläset /
 nach Inhalt und Ausweisung der darüber
 21. Junii 1590. zu Weimar / und 1. No-
 vembris 1592. zu Zorgau aufgerichteten
 Verträge / besagte Landes-Regierung
 hoch-

hochgedachtem seinen Herrn Bruder / bis
 auff 1. Novembris 1598. Weil aber /
 dem Herkommen nach bey dem Hauße
 Sachsen / und Väterlichem letzten Willen
 zur Folge / auch eine gleiche Landes-
 Theilung / nach Ablauff der in den Verträgen
 zu erwehnter Landes-Regierung bewillig-
 ten 6. Jahr / darinnen beschloßen / und es
 doch mit derselben etwas langsam und
 schwer hergehen wollen / treibet er dieselbe
 so lang / bis sie 13. Novembris 1603.
 endlich vollzogen / und ihm also mit dem
 überlassenen Fürstenthum Weimar auch
 die Landesfürstliche Gewalt frey heimge-
 geben wird / die er von derselben Zeit an
 bis an des Lebens Ende verwaltet. Stirbt
 an der Hypochondrischen Schwachheit
 oder Milk-Kranckheit zu Weimar / Mitt-
 tags nach 12. Uhr / 31. Octobris 1605.
 als er 35. Jahr / 5. Monat / 11. Tage /
 5. Stunden / gelebet / und wird 19. (20.)
 Novembris daselbst begraben. Seine
 Gemahlin: Fr. Dorothea Maria /
 Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tocht-
 er / welche 2. Julii 1574. zu Dessau ge-
 bohren / und 8. Januarii 1593. zu Altens-
 burg /

Burg / wo damals / biß auff die Landes-
 Theilung / die Hoffhaltung gewesen / bey-
 gelegt worden. Stirbt Abends nach 7.
 Uhr 18. Julii 1617. zu Weimar / 43. Jahr /
 16. Tage alt / und wird 5. Augusti daselbst
 begraben. Von ihr ist:

Johann Ernst / Herzog zu Sachsen /
 Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in
 Thüringen / Marggraff zu Meissen /
 Graff zu der Marck und Ravensberg /
 Herr zu Ravenstein / der Baley Thürin-
 gen Commendator oder Stadthalter :
 vor Mittage halb 10. Uhr 21. Februarii
 1594. zu Altenburg geboren. Belanz-
 get 30. Octobris 1615. zu der Regierung.
 Regieret von der Zeit an vor sich und in
 Vormundschafft aller anderer dazumal
 noch unmündigen Fürstlichen Brüder :
 hernach / auf sonderbahres Brüderliches
 Vertrauen / auch vor die andere zur Mün-
 digkeit gelangete Herren Brüder / biß sie
 alle nacheinander zu ihren vollstendigen
 Jahren kommen / und nicht weniger auch
 von dieser Zeit an biß an seinen Tode / nach
 mehrern Inhalt der darüber 2. Decem-
 bris 1618. 24. Februarii 1621. 13. Fe-
 bruarii

bruarii 1622. 22. Martii 1623. 6. Decembris 1624. 20. Septembris 1626. auffgerichteten Verträge / und zwar / in Person / so offte er einheimisch; wenn er aber wegen Krieges, Dienste außer Landes beschäftigt / durch seine anwesende Herren Brüder / meistens Herzog Albrechten und Herzog Ernst. Wird in die im Jahr 1617. zu Cöthen im Anhaltischen angegangene Fruchtbringende Gesellschaft am ersten mit eingenommen. Bleibt unverheyrathet / und ohne Leibes Erben. Stirbt / in Königlichen Dennesmärckischen General = Feld Obristens Diensten / zu Sanct Martin / in der Ober Ungarischen Graffschafft Turoksch / an der Haupt = Krankheit / 4. Decembris 1626. seines Alters 32. Jahr / 9. Monat / 13. Tage / und wird 18. Julii 1627. im Chor der Pfarr = Kirchen zu Weimar begraben.

Johann Wilhelm / früh zwischen 5. und 6. Uhren 6. Aprilis 1595. zu Altenburg geboren / strackts aber am 7. darauff / nach empfangener Heiligen Tauffe / gestorben / und daselbst in der Schloß = Kirche begraben.

undes
n/bey
ach 7.
Jahr/
daselbst
chsen /
caff in
eissen /
sberg /
hürin =
halter :
ruarii
Belanz
rung.
und in
zumal
rüder :
rliches
Mün =
biß sie
ndigen
r auch
t/nach
ecem =
13. Fe =
ruarii

Friedrich/ Herzog zu Sachsen / Jülich/
 Cleve/ und Berg/ Landgraff in Thürin-
 gen/ Marggraff zu Meissen/ Graff zu der
 Marck und Ravensberg/ Herr zu Ravens-
 stein: früh kurz vor 1. Uhr 1. Martii 1596.
 zu Altenburg gebohren. Überläset/ nach
 seiner Minderjährigkeit/ so lang er lebet/ die
 Landes-Regierung dem ältesten Herrn
 Bruder. Bleibet/ noch lediges Stan-
 des / in Pfaltz- Böhmischem Kriegs- Obri-
 stens Diensten/ in der mit den Spanischen
 bey dem Dorff Florü oder Fleury an der
 Brabantischen Gränze gehaltenen
 Schlacht / darinnen er 3. Musquetens
 Schöße in die Schenckel / und 2. Stöße
 mit der Picquen auff beyden Seiten im
 Schlaff empfangen / 19. Augusti 1622.
 seines Alters 26. Jahr / 5. Monat / 2.
 Wochen / 4. Tage / 8. Stunden / und
 wird zu Weimar 8. Novembris in der
 Stadt-Kirche begraben.

Johannes/ früh zwischen 6. und 7. Uhren
 31. Martii 1597. zu Altenburg gebohren/
 Abends um 8. Uhr 6. Octobris 1604. zu
 Weimar gestorben / 7. Jahr / 6. Monat /
 6. Tage / 13. Stunden alt / und den

ii. darauff in der Stadt: Kirchen daselbst
begraben.

Wilhelm/ erstgebohrner Zwilling/ von wels-
chem bey dem Rand: Buchstaben (J).

Herrlein/ andergebohrner Zwilling/ so i.
Stunde nach dem erstgebohrnen ii. Apri-
lis 1598. zu Altenburg todt auf die
Welt kommen/ und den 14. darauff in
der Schloß: Kirche begraben worden.

Albrecht/ Herzog zu Sachsen / Jülich/
Eleve / und Berg/ Landgraff in Thürin-
gen/ Marggraff zu Meissen/ Graff zu
der Marck und Ravensberg/ Herr zu Ras-
venstein / der Baley Thüringen Admi-
nistrator oder Stadthalter: früh ein
Viertheil auf 7. Uhr / 27. Julii 1599. zu
Altenburg gebohren. Wird / do er et-
wa siebendhalb Jahr des Alters erreicht/
nach des Herrn Vaters 31. Octobris
1605. erfolgten Tode / unter die Chur-
fürstliche Vormundschaft / biß zu des äl-
testen Herrn Bruders / Herzog Johann
Ernstens / 30. Octobris 1615. nach er-
langter Mündigkeit eingetretenem Lan-
des: Regiment / gesetzt. Nimmet/ als
derselbe sich außer Landes abwesend befin-
det/

Jülich/
Thürin-
f zu der
Raven-
1596.
/ nach
bet/die
Herrn
Stan-
Obris
nischen
an der
altenen
vetens
Stöße
ten im
1622.
at / 2.
/ und
in der
Uhren
hren/
04. zu
onat/
nd den
11.

bet/ die Landes-Regierung des damals ges-
 samtenunzertheilten Fürstenthums Weis-
 mar/vermöge eines 24. Februarii 1621.
 zu Ascherleben aufgerichteten Vertrags/
 auf sich/und führet sie an dessen statt in der
 Gemeinschaft/biß er dieselbe 20. Septem-
 bris 1626. seinem Herrn Bruder/ Her-
 zog Wilhelm/ überlassen. Tritt/auf
 Absterben des ältesten Herrn Bruders/
 die Administration der auff ihn durch
 ordentliche Mittel und Vergünstigung
 des Ritterlichen Ordens des Meisters-
 thums in Teutsch-und Belschen Landen
 gebrachten Hales Thüringen/ als beson-
 ders ihm anvertrauten Stück Landes/im
 Jahr 1627. an/ und stehet solcher in die
 16. Jahr vor. Nach der 1. Martii
 1640. getroffenen Brüderlichen Erb-
 Landes-Theilung des Fürstenthums
 Weimar und der angefallenen Coburgis-
 schen und Eisenachischen Lande/ fähret er
 das ihm zugetheilte Erb-Fürstenthum Eis-
 senach zu regieren an/und verwaltet solch
 Regiment 4. Jahr/9. Monat/20. Tage.
 Stirbt nach Mittage um 2. Uhr 20. De-
 cemberis 1644. zu gemeldten Eisenach/
 vom

vom Schlage gerühret / 46. Jahr alt /
 und wird 7. (14.) Martii 1645. in der
 Pfarr-Kirche daselbst begraben. Seine
 Gemahlin: Fr. Dorothea / Herzog
 Friedrich Wilhelms / Vormundes / und
 der Chur Sachsen Administrators,
 Tochter / mit welcher er 24. Junii 1633. zu
 Weimar Beylager gehalten / und im
 Fürstlichen Ehestande 11. Jahr und fast
 6. Monat / wiewol ohne Leibes Erben / ge-
 lebet.

Johann Friedrich / Herzog zu Sachsen/
 Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in
 Thüringen / Marggraff zu Meissen /
 Graff zu der Marck und Ravensberg /
 Herr zu Ravenstein: früh um 2. Uhr
 19. Septembris 1600. zu Altenburg ge-
 bohren. Stirbt in der Custodie zu
 Weimar / 17. Octobris 1628.

Ernst / von welchem bey dem Rand-Buch-
 staben (P).

Friedrich Wilhelm / Herzog zu Sachsen/
 Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in
 Thüringen / Marggraff zu Meissen /
 Graff zu der Marck und Ravensberg /
 Herr zu Ravenstein: bald nach 12. Uhr in

der Nacht 7. Februarii 1603. zu Weimar gebohren: stirbt früh furk nach 2. Uhr 16. Augusti 1619. zu Sanct Georgenthal/ 16. Jahr/ 6. Monat/ 9. Tage alt/ und wird 31. Augusti zu Weimar begraben.

Bernhard/ Herzog zu Sachsen / Jülich/ Cleve / und Berg/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Rasenstein: früh ein Viertel Stunde nach 8. Uhr 6. Augusti 1604. zu Weimar gebohren. Wird noch vor seinen vollmündigen Jahren in die innerliche Krieges-Unruh mit verwickelt / bey welcher er sich auch bis an sein Ende finden / und den ältern Herren Brüdern die Landes-Regierung anvertrauet seyn lassen. Stirbt/ über Vermuthen/nicht ohn Argwohn/wie die Rede gieng / in einem Bericht Fische beygebrachten Gifftes / nachdem er zuvor 5. Tage an einem hitzigen Fieber Franck darnieder gelegen / in der Vereinbarten Cronen Franckreich und Schweden / und der Evangelischen Stände der vier Obern Creyße des Römischen Reichs / General Felds

Feld: Obristens Diensten / des Morgens
 gegen 7. Uhr 8. Julii 1639. zu Neuens-
 burg an dem Rhein / in dem Briesgau/
 außer aller Ehe- und Leibes-Erben / noch
 nicht gar 35. Jahr alt. Deßen Fürstli-
 cher Leichnam 18. Julii gen Briesach ge-
 bracht / 19. darauff in den Dom oder
 Münster daselbst hintersetzet / von dannen
 aber Ausgangs des Septembers 1655.
 wiederum erhaben / in Begleitung 16.
 Weimarischer vom Adel zu Wasser ab-
 geführet / 10. Decembris gen Weimar
 gebracht / und folgenden 12. darauff in dem
 Fürstlichen Erb-Begräbnüß begraben
 worden.

Fr. Johanna / früh um 1. Uhr 14. Aprilis
 1606. und also sechsthalben Monat nach
 des Herrn Vaters Tode / zu Weimar ge-
 bohren / Abends gegen 6. Uhr 3. Julii
 1609. etwas über 3. Jahr alt / wiederum
 gestorben / und den 17. darauff begraben.

Wilhelm / Herkog zu Sachsen / Jülich/
 Cleve / und Berg / Landgraff in Thürins-
 gen / Marggraff zu Meissen / Gefürsteter
 Graff zu Henneberg / Graff zu der
 Mark und Ravensberg / Herr zu Ravens-
 stein:

sein : bald nach 2. Uhr in der Nacht ii.
 Aprilis 1598. zu Altenburg gebohren.
 Verlieret im siebenden Jahr des Alters
 den Herrn Vater / und geräth neben den
 Herren Brüdern in die Chur-Sächsische
 Vormundschaft. Nachdem / auff geens-
 digte solche Churfürstliche Vormund-
 schafft / sein ältester Herr Bruder / Her-
 zog Johann Ernst / 30. Octobris 1615. ne-
 ben dem Fürstlichen Regiment auch die
 Vormundschafts-Verwaltung über die
 andern damals noch unmündige Herren
 Brüder über sich genommen / sind nach-
 gehends der Landes-Regierung und ande-
 rer Angelegenheiten wegen unterschiedli-
 che Verträge auffgerichtet worden. Dies
 weil aber Herzog Johann Ernst in das
 Kriegswesen sich begeben / und der Landes-
 Regierung nicht unterziehen können / so ist
 1. Octobris 1626. auff vorhergegangene
 anderwertige Vergleichung / die bis dahin
 von Herzog Albrechten / in Abwesenheit
 des ältern Herrn Bruders / in gemeinem
 Nahmen geführte Regierung ihm überges-
 ben worden. Von welcher Zeit an er dies
 selbe in die 14. Jahr lang aneinander
 conti-

continuiret / weil inmittelst 19. Martii
 1629. der letzte rechte Haupt-Vertrag
 hernach kommen / worinnen ihm die das
 mals noch lebende drey jüngere Herren
 Brüder / über das ihm / als ältesten / ge-
 bührende Directorium, die Macht der
 Fürstlichen Landes-Regierung / auff ge-
 wisse Maasß und Zeit wehrender Landes-
 Gemeinschaft / noch ferner in Händen
 gelassen. Im Jahr 1640. ist ihm / nach
 erfolgtem Coburgischen und Eisenachis-
 schen Anfall / und darauff geendeter damas-
 ligen Landes- Gemeinschaft / vermittelst
 vorhergegangener anderweiten Altenbur-
 gischen und neuen Weimarischen Landes-
 Theilung / das Fürstenthum Weimar als
 lein zukommen / auch in der letzten Eisen-
 nachischen Landes- Theilung im Jahr
 1645. nach Absterben seines Herrn Brus-
 ders / Herzog Albrechts / die Helffte sol-
 ches Fürstenthums / die Eisenachische Lan-
 des- Portion genant / durch das Loß zu-
 gefallen / wie nicht weniger im Jahr 1660.
 bey Zertheilung der Gefürsteten Graff-
 schaffe Henneberg etwas / nemlich Stade
 und Amt Ilmenau / Kalten-Nordheim /
 und

und Fischberg / samt der Zillbach / darvon
 worden. Wird / auff Fürst Ludwigs
 zu Anhalt: Cöthen / des von ihm 24. Au-
 gusti 1617. zu Weimar aufgerichteten
 Palm: Ordens oder der Fruchtbringenden
 Gesellschaft ersten Directors und Ober-
 haubts / so der Mehrende geheissen / 7.
 (20.) Januarii 1650. im 71. Jahr
 des Alters erfolgeten zeitlichen Hintritt /
 8. Maji 1651. derselben anderes Oberhaupt /
 zugenahmet der Schmachhafte. Bauet
 das im Jahr 1618. durch den Brand sehr
 beschädigte Residenz: Schloß zu Weimar
 vom Jahr 1650. biß 1654. stattlich
 wiederum aus / und nennet solchen rechte
 Fürstlichen Pallast von seinem Nahmen
 die Wilhelmsburg. Stirbt nach Mittae-
 ge zwischen 3. und 4. Uhren / 17. Maji
 1662. bey nahe 64. Jahr alt / und wird
 24. Junii in der ehemals von ihm schön
 erneuerten Schloß: Kirche / die Himmels-
 Pforte oder Himmels: Burg genanndt /
 ohn einiges Gepränge / eigener Verord-
 nung nach / begraben. Seine Gemahlin:
 Fr. Eleonora Dorothea / Fürst Jos-
 hann Georgens zu Anhalt: Dessau Tochter
 kr /

ter / welche Abends um 9. Uhr 6. Febru-
 arii 1602. zu erwehntem Deßau gebohr-
 ren / 23. Maji 1625. zu Weimar beygelegt:
 stirbt daselbst früh um 8. Uhr 26. De-
 cembris 1664. ihres Alters 63. Jahr / wes-
 niger 1. Monat / 1. Wochen / 4. Tage /
 und wird 6. Februarii 1665. in der Schloß-
 Kirche begraben. Von ihr ist:

Wilhelm / 26. Martii 1626. zu Weimar ge-
 bohren / nach Mittage zwischen 2. und 3.
 Uhren 1. Novembris, 31. Wochen / 3.
 Tage / 4. Stunden alt / gestorben / und 13.
 darauff begraben.

Johann Ernst / von welchem bey dem
 Rand-Buchstaben (K).

Johann Wilhelm / früh ein Viertel
 nach 1. Uhr 16. Augusti 1630. zu Weis-
 mar gebohren / Abends um 10. Uhr 16.
 Maji 1639. gestorben / seines Alters 8.
 Jahr / 9. Monat / und 20. Junii in ein von
 dem Herrn Vater neu-angerichtetes Fürst-
 liches Begräbnüß-Gewölbe bey der Can-
 zel der Pfarr- oder Stadt-Kirche bes-
 graben.

Adolff Wilhelm / von welchem bey dem
 Rand-Buchstaben (M).

Jos

Johann Georg / von welchem bey dem
Rand= Buchstaben (N).

Bernhard / von welchem bey dem Rands
Buchstaben (D).

Friedrich / Herkog zu Sachsen / Jülich/
Cleve / und Berg / Landgraff in Thürin-
gen / Marggraff zu Meissen / Graff zu
der Marck und Ravensberg / Herr zu
Ravenstein : Nachts zwischen 11. und 12.
Uhren 18. Martii 1640. zu Weimar ges-
bohren : stirbet daselbst Nachts zwischen
11. und 12. Uhren 18. Augusti 1656. sei-
nes Alters 16. Jahr / 5. Monat / und wird
19. Novembris in obberührtem Begräb-
nis in der Pfarr= Kirche begraben.

Fr. Wilhelmina Eleonora / Abends um
7. Uhr 7. Junii 1636. zu Weimar ges-
bohren / daselbst früh zwischen 8. und 9.
Uhren 1. Aprilis 1653. gestorben / 16.
Jahr / 9. Monat / 3. Wochen alt / und
20. Maji in obangeregtes Begräbnuß in
der Stadt= Kirche begraben.

Fr. Dorothea Maria / früh halb 3. Uhr
14. Octobris 1641. zu Weimar gebo-
ren / und an Herkog Morizen zu Sachsen /
Admi-

Administratorm des Stiffts Naumburg
zu Zeitz / 3. Julii 1656. vermählet.

Johann Ernst / Herzog zu Sachsen / (R)
Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff
in Thüringen / Marggraff zu Meissen /
Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff
zu der Marck und Ravensberg / Herr zu
Ravenstein : früh um 4. Uhr u. Septem-
bris 1627. zu Weimar gebohren. Es
haben zwar Herzog Wilhelms zu Sach-
sen hinterbliebene vier Herren Söhne die
anererbte Väterliche Fürstenthume und
Länder unter sich vertheilet / also / daß
Herzog Johann Ernst / als dem ältes-
ten / Weimar / Herzog Adolff Wilhel-
men Eisenach / Herzog Johann Georgen
Marck Sula / Herzog Bernharden Jes-
na / samt denen darzugeschlagenen
Schlößern / Städten / und Aemtern / zu
ihrem Antheile worden sind. Darbey
aber dennoch die Regierung und Rent-
Cammer unter dem Directorio des äl-
testen Herrn Bruders in Gesamschafft so
lange verblieben / bis dieselbe / durch den
im Jahr 1668. geschehenen Todes-Fall
ihres Herrn Bruders zu Eisenach / und
den

den darauff erfolgten Anfall selbiger Landes-Portion, als auch durch die Altenburgische Quartam veranlaßet / ihre Fürstenthume und Lande im Monat Julio 1672. gänzlich zertheilet / und bald darauff ieder Herr in seinem Landes-Antheil eine besondere Landes-Regierung angestellet / und mittelst Fürst-Brüderlichen Receßes / sich dergestalt verglichen / daß unter dem Directorio des Ältesten Herrn die wichtigsten Angelegenheiten / als Reichs-Creyß und übrige zur allgemeinen Landes-Ersprißlichkeit dienende Sachen in einer neuangerichteten gesamtlichen Geheimen Regierung erörtert und verhandelt werden solten. Bekömmet in der obgedachten Jahres 1672. angestellten Landes-Theilung Schloß und Stadt Weimar / das alte Stammhaus der Ernestischen Linie / ferner Ober-Weimar / Berschka / Bogtey Brembach / Stadt und Amt Ilmenau / Stadt Budstädt / Kastenberg / Köppla / Hartisleben / und drey Sechzehentheile an dem Geleite zu Erfurth.

Stirbt des Nachts um 10. Uhr 15. Maji

1683.

1683. zu Weimar / und wird 8. Julii daselbst
 begraben. Seine Gemahlin: Fr. Christis-
 ana Elisabeth / Herzog Johann Christis-
 ans zu Schleswig-Holstein / Sonderburo-
 gischer Linie / Tochter / welche 8. Junii 1638.
 gebohren / 14. Augusti 1656. zu Weimar
 beygeleget / und 7. Junii 1679. gestorben.

Von ihr ist:

Wilhelm Ernst / von welchem bey dem
 Rand: Buchstaben (E).

Johann Ernst / Herzog zu Sachsen / Jü-
 lich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thü-
 ringen / Marggraff zu Meissen / Gefürstee-
 ter Graff zu Henneberg / Graff zu der
 Mark und Ravensberg / Herr zu Ravena-
 stein: 22. Junii 1664. zu Weimar gebohren.

Fr. Anna Dorothea / des Nachts zwis-
 schen 11. und 12. Uhren 12. Novembris
 1657. zu Weimar gebohren.

Fr. Wilhelmina Christiana / des Nachts
 um 11. Uhr 26. Novembris 1658. zu
 Weimar gebohren.

Fr. Eleonora Sophia / früh um 6. Uhr
 22. Martii 1660. gebohren.

Wilhelm Ernst / Herzog zu Sachsen / (E)
 Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in
 Thü

Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ Besfürsteter Graff zu Henneberg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Kasenstein: 19. Octobris 1662. zu Weimar gebohren. Tritt alsbald nach des Herrn Vaters tödtlichen Abgang die Fürstliche Landes-Regierung an.

(M) Adolff Wilhelm / Herzog zu Sachsen/ Jülich / Cleve/ und Berg/ Landgraff in Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ Besfürsteter Graff zu Henneberg/ Graff zu der Marck und Ravensberg/ Herr zu Kasenstein/ in der Fruchtbringenden Gesellschaft der Edelle: früh um 1. Uhr 15. Maji 1632. zu Weimar gebohren. Auf Absterben des Herrn Vaters hat er/nach der zu Ende des Septembris im Jahr 1662. vornehmlich der Landes-Gemeinschaft/ und doch iedem Herrn zeit wehrens der solcher Communion zugetheilten Einkünften / auch anderer Befugnüssen halber/vorgegangenen Brüderlichen Vergleichung / sich nach Eisenach begeben/ mit Formirung eines gewissen absonderlichen Hoffstaats / auch Beziehung seiner assignirten Fürstlichen Portion, das selbst

selbst wirklich zu residiren angefangen/
 und folgendes im Jahr 1663. in dem Mo-
 nat Julio neben den Herren Brüdern die
 gesamte Landes- oder Erb- Huldigung in
 dem Weimarischen/ Eisenachischen/ und
 Hennebergischen/ theils in Person/ theils
 durch ertheilte Vollmacht mit einnehmen
 helfen. Wie er denn nachgehends/ in
 Krafft angeregter/ dem Herkommen dies-
 ses Fürstlichen Hauses gemäß/ aufs
 neue wieder verglichener/ und ohne das
 vorher in dem Väterlichen Testamente
 verordneter Landes-Gemeinschaft/ auch
 davon dependirender gesamten Fürstli-
 chen Regierung/ neben seinen Herren
 Brüdern/ nicht nur zur Führung des
 Fürstlichen Weimarischen Voti auf dem
 Regenspurgischen Reichs-Tage vor den
 Gesandten die ertheilte Vollmacht zus-
 gleich mit vollzogen: sondern auch in eben
 solcher Art neben denselben die Reichs-Le-
 hen und Regalien wegen sämtlicher unzer-
 theilter Fürstenthum und Lande von der
 Römischen Keyserlichen Majestet nicht
 weniger mit empfangen. Stirbt zu
 Eisenach/ des Nachts zwischen 11. und

12. Uhren / 21. Novembris 1668. des
 Alters 36. Jahr / 6. Monat / 3. Wo-
 chen / 1. Tag / und wird daselbst 10. Janua-
 rii 1669. ohn einiges Gepränge / von ihm
 selbst geschehener Verordnung zu Folge /
 in dem Fürstlichen Begräbniß-Gewöl-
 be bey der Haupt-Kirchen zu Sanct Ges-
 orgen begraben. Seine Gemahlin:
 Fr. Maria Elisabeth / Herzog Au-
 gustens zu Braunschweig und Lüneburg
 Tochter / welche 27. Januarii 1638. zu
 Wolffbüttel gebohren / und 18. Januarii
 1663. daselbst ihm Fürstlich beygeleget
 worden. Von ihr ist :

Carol August / des Morgens zwischen 7.
 und 8. Uhren 31. Januarii 1664. zu Eisen-
 nach gebohren / des Nachts um 10. Uhr
 14. Februarii 1665. seines Alters 1. Jahr /
 14. Tage / 14. Stunden / gestorben / und
 14. Martii darauf begraben.

Friedrich Wilhelm / früh zwischen 7. und 8.
 Uhren 2. Februarii 1665. zu Eisenach ge-
 bohren / nach Mittage um 4. Uhr 3. Maji,
 13. Wochen / weniger 1. Tag und 8.
 Stunden alt / gestorben / und 8. Maji be-
 graben.

Adolff

Adolff Wilhelm / nach Mittage gegen 2.
Uhr 26. Junii 1666. zu Eisenach gebohren /
Mittags halb 12. Uhr 11. Decembris,
24. Wochen / weniger 2. Stunden /
alt / gestorben / und 17. Decembris begraben.

Ernst August Erdmann / vor Mittage
1. Viertel auf 9. Uhr 28. Augusti 1667.
zu Eisenach gebohren / des Nachts um
11. Uhr 8. Februarii 1668. 23. Wochen /
3. Tage alt / gestorben / und 11. Februarii
begraben.

Wilhelm August / früh zwischen 1. und 2.
Uhren 30. Novembris 1668. zu Eisenach /
9. Tage nach des Herrn Vaters Hintritt /
gebohren / im Mittage nach 11. Uhr 23.
Februarii 1671. 2. Jahr / 12. Wochen / 9.
Stunden alt / gestorben / und 11. Aprilis
begraben.

Johann Georg / Herzog zu Sachsen / (M)
Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in
Thüringen / Marggraff zu Meissen / Ges
fürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu
der Marck und Ravensberg / Herr zu Ras
venstein: früh um 4. Uhr 12. Julii 1634.
zu Weimar gebohren. Hält anfangs zu
Friedewald / Alten-Kirchen / Marck Sue

la / hernach zu Eisenach Hoff. Bes
 kömmt im Jahr 1672. in der Landes-
 lung folgende Schlösser / Aemter / und
 Städte: Eisenach / Amt Liechtenberg / nes
 ben der Stadt Ostheim / Creutzberg /
 Marck Sula / Burckardsroda / ferner
 Gerstungen / Kinckleben / Schwaansee /
 Bachstadt / Kalten-Nordheim / und
 Crainberg / wie auch neun Sechzehens
 theil an dem Erfurtischem Geleite. Über
 dieß ist ihm der meiste Theil der Graff-
 schaffe Sayn / als Friedewald / Fraisberg /
 halb Alt-Kirchen / und Benndorff / zuge-
 bracht worden. Seine Gemahlin: Fr.
 Johannetta / Graff Ernstens zu Sayn
 und Witgenstein Tochter / Landgraff Jo-
 hanßen zu Hessen-Draubach / so 1. Apri-
 lis 1651. ohne Männliche Leibes-
 Erben gestorben / hinterblibene Wittib / mit wels-
 cher er 29. Maji 1661. zu Friedewald bey-
 gelegen. Von ihr ist:

Friedrich August / Herzog zu Sachsen /
 Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff
 in Thüringen / Marggraff zu Meissen /
 Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff
 zu der Marck und Ravensberg / Herr zu
 Ras

Ravenstein: früh zwischen 2. und 3. Uhren 29. Octobris 1663. zu Friedewald gebohren.

Johann Georg / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein: des Nachts zwischen 9. und 10. Uhren 24. Julii 1665. zu Friedewald gebohren.

Maximilian Heinrich / erster Zwilling / 17. Octobris 1666. zu Friedewald gebohren / und nach Mittage zwischen 2. und 3. Uhren 23. Julii 1668. zu Altenkirchen gestorben.

Johann Wilhelm / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravenstein / anderer Zwilling / 17. Octobris 1666. zu Friedewald gebohren.

Ernst Gustav / nach Mittage um 5. Uhr 28. Augusti 1672. zu Marck Sula gebohren / früh um 3. Uhr 16. Novembris

Bes
Theis
/ und
erg/nas
berg /
ferner
ansee /
/ und
zehens
Uber
Graffs
sberg /
/ zuge
n: Fr.
Sapn
ff Jos
Apri-
Erben
it wels
ld bey
chsen /
dgraff
eissen /
Graff
err zu
Kas

bris, 11. Wochen und 2. Tage alt / daselbst
gestorben / und 22. Novembris zu Eise-
nach begraben.

Fr. Eleonora Erdmuth Louysa / 14. Apri-
lis 1662. zu Friedewald gebohren: 4. No-
vembris 1681. an Marggraff Johann
Friedrichen zu Brandenburg Onoltzbach
vermählet.

Fr. Louysa / Nachts um 12. Uhr 17. Apri-
lis 1668. zu Friedewald gebohren / und
Abends zwischen 5. und 6. Uhren 26. Ju-
nii 1669. gestorben.

Fr. Friederica Elisabeth / vor Mittags
zwischen 7. und 8. Uhren 5. Maji 1669.
zu Friedewald gebohren.

(D) Bernhard / Herzog zu Sachsen / Jülich /
Cleve / und Berg / Landgraff in Thürin-
gen / Marggraff zu Meissen / Befürsteter
Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck
und Ravensberg / Herr zu Ravenstein:
früh um 1. Uhr 21. Februarii 1638. zu
Weimar gebohren. Nach des Herrn
Waters Todt hat er / auff die zu Ende des
Septembers 1662. der Landes-Gemein-
schafft und jedem Herrn / zeit wehrender
solcher Communion, zugetheilten Ein-
künf

künften / auch anderer Befügniß halber
 vorgegangene Brüderliche Vergleichung /
 sich bald darauff 8. Decembris neben der
 Gemahlin nach Jena begeben / mit An-
 richtung eines absonderlichen Hoffstaats /
 auch Beziehung der ihm assignirten
 Fürstlichen Landes-Portion daselbst
 wirklich zu residiren angefangen / und
 in dem Monat Julio 1663. neben den
 Herren Brüdern die gesamte Landes-oder
 Erb-Huldigung im Fürstenthum Weis-
 mar / wie auch in dem Eisenachischen und
 Hennebergischen / theils in Person / theils
 durch ertheilte Vollmacht / aller Orten
 mit einnehmen helffen. Gestalt er denn her-
 nach / in Krafft angeregter / dem Herkom-
 men dieses Fürstlichen Hauses gemäß /
 auff das neue wiederum vergliechenet und
 ohn das vorher in dem Väterlichen Tes-
 tament verordneter Landes-Gemeins-
 schafft / auch davon dependirender gesams-
 ten Landes-Fürstlichen Regierung / neben
 den Herren Brüdern / nicht allein zu Füh-
 rung des Fürstlichen Weimarischen Voti
 auff dem Regensburgischen Reichstage /
 die vor den Gesandten ertheilte Voll-
 macht

daselbst
 Eises
 Apri-
 No-
 ohann
 hbach
 Apri-
 / und
 6. Ju-
 ittags
 669.
 dlich/
 hürin
 rsteter
 Marck
 stein:
 8. zu
 Herrn
 de des
 mein
 render
 Ein
 künf

mache zugleich eigenhändig mit vollzo-
 gen; sondern auch in eben solcher Art nes-
 ben denselben die Reichs-Lehen und Rega-
 lien / wegen sämtlicher dazumal noch un-
 zertheilten Fürstenthum und Lande / von
 Keyßer Leopolden mit empfangen: ders-
 gleichen allbereit von Herzog Adolff Wil-
 helmen oben auch gemeldet worden. Le-
 bet / nicht nur Zeit wehrender Landes Ge-
 meinschaft; sondern auch nachgehends /
 bey und nach der im Jahr 1672. nachdem
 sich vorher der Fürstliche Eisenachische
 und bald darauff der Fürstliche Altenbur-
 gische Anfall und Vermehrung an Land
 und Leuten ereignet / in dem gesamten
 Hauße zu Sachsen-Weimar vorgenom-
 menen erblichen Hauße-Landes-Verthei-
 lung / da ieder der drey Fürsten seine eigene
 Landesfürstliche Regierung in Geist- und
 Wellichen Sachen zu führen angefang-
 en / mit den Herren Brüdern in gutem
 Vernehmen. Besizet die Schlößer /
 Städte / Aemter / und Vogteyen: Jena /
 Burgau / Lobeda / Capellendorff / Alstädt /
 Dornburg / Bürgel / Heußdorff / Mag-
 dala / Gebstädt / Buttstädt / samt einem
 Biers

Viertheil von dem Ober-Beleite zu Erz-
 furth. Stirbt an einem hitzigen Fieber/
 früh nach 7. Uhr 3. Maji 1678. zu Jena/
 40. Jahr / 2. Monat / 1. Woche / 3. Tage /
 6. Stunden alt / und wird folgenden 20.
 Junii des Nachts um 10. Uhr in der
 Stadt- und Pfarr-Kirche zu Sanct Mis-
 chael daselbst begraben. Seine Gemah-
 lin: Fr. Maria / Herzogin von Tremo-
 ille / Thouars / Lodühn / Fürstin zu Dal-
 mond / Gräfin zu Lavahl / Ambäse/
 Frau zu Vitre / Molnon / Berri / und
 Didonne / des Duc Henry de la Trimo-
 ville und Thouars, Pair de France, und
 Prince de Talmont, Grafen zu Laval,
 Montfort / und Taillebourg / Vicomtes
 zu Rennes / und Herrns zu Vitry / Ritters
 der Orden des Königs / so zu Thouars in
 Franckreich residiret / Tochter: mit wels-
 cher er / auff Einrathen des Herzogs von
 Tourenne, und anderer hohen Freunde/
 auch Einwilligung beyderseits Fürstlicher
 Eltern / 7. Junii 1662. sich in ein Ehes-
 Gelübde und Heyrath eingelassen / so an
 dem 10. darauff zu Paris in dem Hause
 des dazumal alda anwesenden Holländi-
 schen

schen Ambassadeurs durch vorhergegangene Priesterliche Copulation, in Beyseyn der Königlichen Princeßin von Montpensier, auch vieler vornehmen Fürstlichen und anderer hohen Standes Personen / vollzogen worden. Sie ist 26. Januarii 1632. zu Thouars gebohren / stirbt 23. Augusti 1682. zu Jena / Morgens nach 2. Uhr / 50. Jahr / 6. Monat / 29. Tage alt / und wird 19. Septembris darauf in der Stadt Kirchen zu Sanct Michael daselbst des Nachts um 8. Uhr begraben. Von ihr ist:

Wilhelm / Abends um 1. Viertel nach 9. Uhr / 3. Augusti 1664. zu Jena gebohren / vor Mittage um 9. Uhr 21. Junii 1666. gestorben / und 9. Augusti darauff zu Weimar begraben.

Bernhard / um 1. Uhr nach Mitternachte 8. Novembris 1667. zu Jena gebohren / nach Mittage um 1. Uhr 26. Aprilis 1668. gestorben / und daselbst begraben.

Johann Wilhelm / früh um 7. Uhr 28. Martii 1675. zu Jena gebohren. Wächset / nach des Herrn Vaters Todt / unter seines Herrn Veters / Herzog Johann Ern

Ernstens / des Aeltern / Vormundschafts-
licher Regierung der Fürstlichen Jenis-
schen Landes-Portion auff.

Fräulein / so früh um 9. Uhr 7. Aprilis
1666. todt auf die Welt kommen / und
zu Weimar begraben worden.

Fr. Charlotta Maria / Nach Mittage
um 1. Uhr 20. Decembris 1669. ge-
bohren.

Ernst / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve /
und Berg / Landgraff in Thüringen /
Marggraff zu Meissen / Gefürsteter
Graff zu Henneberg / Graff zu der
Marck und Ravensberg / Herr zu Ras-
venstein : in der Fruchtbringenden Gesells-
schafft der Bitter : Süße : früh bald
nach 1. Uhr / in der Christ-Nacht / 25.
Decembris 1601. zu Altenburg geboh-
ren. Erwächset unter der Chur- Säch-
sischen Vormundschaft. Verwaltet /
nach erlangter Majorennitet / im Jahr
1621. in Abwesenheit der älteren Herren
Brüder / anstatt und in Bollmacht dersel-
ben / vermöge des am 24. Februarii in letzt-
gemeldetem Jahr aufgerichteten Vertrags /
die Landes- Fürstliche Regierung : sonst
aber

W.

aber / biß auff den Erb- und Anfall der
 Sachsen = Coburgischen und Eisenach-
 schen Lande / mit gewisser Maasß dem
 ältesten anwesenden Herrn Bruder das
 Regiment seines Ortes allezeit überlas-
 send. Hält anfangs zu Weimar Hoff:
 als aber im Jahr 1638. in Herzog Jos-
 hann Ernsten zu Sachsen die Fürstliche
 Eisenachische und Coburgische Linie ganz
 abgegangen / und dadurch selbige Lande
 an die Fürstliche Altenburgische und
 Weimarische Linien / der Verwandniß
 und Keyßerlichen Belehnung nach / ver-
 fallen / auch beyde Fürstliche Theil dieser
 Succession wegen sich schon / auff dem
 Fall / verglichen gehabt / begiebt er sich im
 Jahr 1639. nach Coburg / und regieret
 dafelbe Fürstenthum in gesamtten Nah-
 men biß zu der das Jahr hernach 1. Martii
 1640. mit der Altenburgischen Linie er-
 folgten Theilung / da von gemeldtem
 Coburgischen Fürstenthum die Städte
 und Aemter Königsberg / Heldburg / Eis-
 feld / und Ammerstade an ihn gelanget:
 worauff er / nachdem Herzog Bern-
 hard zu Sachsen / als der Vierdte
 und

und jüngere Bruder / bereits im Jahr
 1639. gestorben / mit den andern beyden
 noch übrigen Herren Brüdern sich ferners
 weit vertheilet / und durch den am 12.
 Septembris 1641. vollzogenen Brüders-
 lichen Vergleich ihm das Fürstenthum
 Gotha mit seinen damaligen Aemtern/
 Reichs- und Creyß-Voto, und andern
 Pertinencien, allein zu regieren zugefal-
 len. Nachdem im Jahr 1644. Herzog
 Albrecht zu Sachsen ohn Hinterlassung
 einiger Leibes-Erben gestorben / und das
 durch solchen Todtes-Fall erledigte Für-
 stenthum Eisenach abermal zwischen denen
 beyden noch lebenden Herren Brüdern
 vertheilet worden/ist ihm die Helffte dar-
 an / vermöge des im Jahr 1645. ges-
 troffenen Vergleiches / durch das Loß zu-
 kommen. Erhält im Jahr 1660. zu sei-
 nem Antheil an der Gefürsteten Graff-
 schafft Henneberg die Aemter Wasungen/
 Sand / und Frauen Breitung. Als die
 Fürstliche Altenburgische Linie durch den
 unvermutheten Hintritt ihres letzten Prinz-
 kens / Herzog Friedrich Wilhelms / im
 Jahr 1672. ganz abgegangen / ist er / als
 nächst

nächster Agnat und Succesor, vermöge
 der Rechte / mit der hinterlassenen ansehliz-
 chen / in dem Fürstenthum Altenburg und
 Coburg / auch einem Theil der Fürstlich-
 en Graffschafft Henneberg bestehenden
 Erbschafft befället / und sind dieselben Län-
 der / nach fast 70. jähriger Sonderung /
 unter dem Fürstlichen Gothischen Hauße
 meistens wiederum zusammen kom-
 men. Trifft / wegen solcher Succession
 und Anfalls / mit seinen Herren Vettern /
 Weimarischer Linien / weil deßhalben als
 bereit vor diesem / auff den Fall / eines
 und das andere abgeredet gewesen / 9.
 Maji letzterwehnten Jahres einen Ver-
 gleich / vermittelst welches die Herren
 Herzoge zu Weimar den vierdten Theil
 aller Güter / und insonderheit nachgesetzte
 Aemter / Schlößer / und Städte überkom-
 men haben / nemlich: Dornburg / Alstädt /
 Koblau / Bürgel / Neuhdorff / Erainberg /
 Remda / und Apolda / so viel an diesem
 Sachsen-Altenburg gehabt / samt einigen
 andern Hohen Befugnüssen und Gerech-
 tigkeiten / ingleichen auch die übrige Helf-
 fe des Sachsen-Eisenachischen Voti auff
 Reichs-

Reichs- und Creyß-Tagen. Daß also die Herren Herzoge zu Sachsen-Weimar zwey Stimmen / hingegen aber die Herzoge zu Sachsen-Gotha drey Stimmen / als Gotha / Altenburg / und Coburg / zu führen haben. Lasset ihm hierauf 19. Julii 1672. zu Altenburg / 13. Novembris desselben Jahres zu Coburg / und 3. Decembris 1673. zu Meinungen huldigen. Muß / in Ermanglung einer wohnbaren Residenz / sich anfänglich einen Sommerlang auf dem Hauße Tenneberg behelffen: beziehet aber nachmals im Jahr 1640. das zu Gotha auff dem alten Marckt stehende damahlige Kauff- oder ickige Rahthaus / und bewohnet daselbe / so gut es seiner Gelegenheit nach zugerichtet werden können: biß er / auf erhaltene allergnädigste Permission Keyßer Ferdinands / des Dritten / die ehedessen geschleiffte Vestung Grimmenstein von Grund aus wiederum erbauet / und zum Residenz-Schloß / unter dem Nahmen Friedenstein / stattlich eingerichtet: welcher Bau des Fürstlichen Hauses mit Legung des ersten Grundsteines an der

J

Schloß

Schloß-Kirchen 26. Octobris 1643. an-
 gefangen / und nach und nach so weit ge-
 bracht worden / daß er seine Hoffstadt darins
 nen anrichten können / maßen die wirckliche
 Beziehung bereits im Jahr 1647. ges-
 schehen war : hat auch fast 12. Jahr nach
 dem ersten Anbau / nemlich im Jahr 1655.
 solchen Ort / wie er iekund ist / gar in
 Verwahrung bringen / und neben der
 Stadt / mit großer Müh und Kosten for-
 tificiren laßen. Stirbet / als der älteste
 Fürst seiner Zeit in dem Römischen Reich
 che / 26. Martii 1675. gegen 2. Uhr nach
 Mittage / im 73. Jahr / dritten Monat /
 und einigem Tage des Alters / und 35.
 Jahr der Regierung / und wird 4. Junii
 darauff in Sanct Margarethen = Kirche
 zu Gotha begraben. Seine Gemahlin :
 Fr. Elisabeth Sophia / Herzog Joh-
 hann Philipps zu Sachsen = Altenburg
 einige Tochter / welche ihm 2. Julii 1636.
 ehelich vertrauet / und 24. Octobris fol-
 gends zu Altenburg beygelegt worden.
 Dieselbe stirbt auff der Residenz Friedens-
 stein / Abends 1. Biertheil nach 6. Uhr /
 20. Decembris 1680. nachdem sie 61.
 Jahr /

Jahr / 10. Wochen / 6. Stunden auf
dieser Welt / und 39. Jahr in dem Ehestande
gelebet / und wird 22. Januarii 1681.
Abends zwischen 6. und 7. Uhren zu Gotha
gleichfalls in Sanct Margarethen
Kirche begraben. Von ihr ist:

Johann Ernst / früh Morgens eine Viert-
heil Stunde vor 6. Uhr 18. Septembris
1638. zu Weimar gebohren / früh um 5.
Uhr 27. Novembris, 10. Wochen wenig-
ger eine Stunde alt / gestorben / und 10.
Decembris daselbst begraben.

Johann Ernst / Herzog zu Sachsen /
Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in
Thüringen / Marggraff zu Meissen /
Grass zu der Marck und Ravensberg /
Herr zu Ravenstein: 3. Viertel auff
11. Uhr gegen Mittage 16. Maji 1641.
in dem damaligen Residenz-Hause zu
Gotha gebohren: stirbt auff dem Fürstlich-
chen Hause Friedenstein / Abends um 8.
Uhr 31. Decembris 1657. 16. Jahr / 7.
Monat / 15. Tage alt / und wird zu Gotha
in der Kirche zu Sanct Margarethen
14. Januarii 1658. begraben.

Christian / des Nachtes um 1. Uhr 23.
Febru-

Februarii 1642. zu Gotha geboren /
aber gleich die andere Stunde nach em-
pfangener Heiligen Tauffe / 4. Stunden
alt / wiederum gestorben / und zu Keinz-
hartsbrunn begraben.

Friederich / von welchem bey dem Rands-
Buchstaben (D).

Albrecht / von welchem bey dem Rands-
Buchstaben (K).

Bernhard / von welchem bey dem Rands-
Buchstaben (S).

Heinrich / von welchem bey dem Rands-
Buchstaben (T).

Christian / von welchem bey dem Rands-
Buchstaben (B).

Ernst / von welchem bey dem Rands-
Buchstaben (W).

Johann Philipps / Abends gegen 8. Uhr
1. Martii 1657. zu Gotha geboren / 19.
Maji wiederum gestorben / und folgendes
26. Maji in der Margarethen Kirchen
daselbst begraben.

Johann Ernst / von welchem bey dem
Rands-Buchstaben (X).

Johann Philipps / Abends um 10. Uhr
16. Novembris 1661. zu Gotha ge-
boren /

bohren/ und 13. Martii 1662. daselbst ge-
storben.

Fr. Elisabeth Dorothea / Abends 3.
Viertel auf 6. Uhr 8. Januarii 1640.
zu Coburg in der Ehrenburg geboren/
an Landgraff Ludwigen/den Sechsten/ zu
Hessen-Darmstadt 5. Decembris 1666.
auf dem Fürstlichen Hauße Friedenstein
ehelich vertrauet/und 20. Februarii 1667.
heimgeführt.

Fr. Sophia / Morgens früh nach 4. Uhr
21. Februarii 1643. zu Gotha geboren/
14. Decembris 1657. ihres Alters 14.
Jahr / 42. Wochen / 6. Tage / daselbst
gestorben / und den 18. darauf in der Kir-
chen zu Sanct Margarethen begraben.

Fr. Johanna / Nachts 3. Viertel auf 12.
Uhr 14. Februarii 1645. zu Gotha
geboren / Mittags um halb 11. Uhr 7.
Decembris 1657. fast 13. Jahr alt / das
selbst gestorben / und den 17. folgendes in
der Kirche zu Sanct Margarethen be-
graben.

Fr. Dorothea Maria / Abends nach 7.
Uhr 12. Februarii 1654. zu Gotha ge-
boren / nach Mittage um halb 2. Uhr

17. Junii 1682. daselbst auf der Residenz
Friedenstein / 28. Jahr / 17. Wochen /
5. Tage / 18. Stunden alt / gestorben /
und 25. Junii Abends zwischen 6. und 7.
Uhren in der Sanct Margarethen-Kirche
begraben.

Fr. Johanna Elisabeth / nach Mittage
um 2. Uhr 2. Septembris 1660. zu Go-
tha geboren / früh gegen 3. Uhr 18. De-
cembris, 15. Wochen / anderthalb Tag
alt / daselbst gestorben / und 28. darauff in
der Neu-Markts-Kirche begraben.

Fr. Sophia Elisabeth / im Mittage ein
Viertheil vor 12. Uhr 19. Maji 1663.
zu Gotha geboren / und nach Mittage
kurz nach 2. Uhr am 23. darauf wieder ge-
storben.

(D) Friedrich / Herzog zu Sachsen / Jülich /
Cleve / und Berg / Landgraff in Thürins-
gen / Marggraff zu Meissen / Befürsteter
Graff zu Henneberg / Graff zu der Marck
und Ravensberg / Herr zu Ravenstein
und Tonna / in der Fruchtbringenden Ges-
ellschaft der Allerliebste / Abends eine
Viertheil Stunde vor 8. Uhr 15. Julii
1646. zu Gotha geboren. Verwalt

668

tet das von dem Herren Vater wegen ab-
 gehender Gemüts- und Leibes- Kräfte ihm
 aufgetragene Landes- Regiment in defel-
 ben Nahmen von dem Monat October
 1674. biß an defen seliges Ende. Nach
 dem / auf erfolgten tödelichen Hintritte
 des Herrn Vaters / die Landes- Regierung /
 inhalts Väterlichen Testaments / und dies-
 ses Fürstlichen Hauses hiebevör aufges-
 richteter Verträge / auf ihn / als Aeltesten /
 kommen / nimmet er / vor sich und seine
 Herren Brüder / von denen gesamten Eins-
 geseßenen Land- Ständen und Unterehas-
 nen des Fürstenthums Gotha 22. Junii
 1675. Altenburg 9. Julii, Coburg 10.
 Septembris gemeldtes Jahres / des Hen-
 nebergischen Antheils 21. Junii 1676. zu
 Meinungen die Landes- Erb- Huldigung
 ein. Hält mit denen Herren Brüdern /
 derer sich doch etliche bald hernach in weh-
 render Fürstlichen Gemeinschaft auff
 unterschiedliche Residentien begeben / auff
 der Vestung Friedenstein zu Gotha Hoff.
 Im Jahr 1679. gehet die Brüderliche
 Vertheilung vor / da zum Fürstlichen
 Landes- Antheil Herzog Friedrich / ver-

mittelst eines absonderlichen Vergleiches
 mit denen vier Jüngern Herren Brüdern/
 behalten: Bestung / Amt / und Stadt
 Gotha / Amt Reinhartsbronn / Amt Bes
 orgenthal / Amt Ichtershausen / Amt
 Wachsenburg / Amt Schwarzwald / Amt
 Zolckenrod / Schloß / Amt / und Stadt
 Altenburg / Schloß und Amt Leuchten
 burg / Amt und Stadt Orlamünda. Hers
 zog Albrecht hat überkommen: Bestung/
 Amt / und Stadt Coburg / mit dem Easten
 Amt daselbst / Amt und Stadt Neustadt /
 Gericht und Stadt Rodach / Gericht und
 Stadt Sonneberg / Amt Sonnenfeld /
 Amtsverwaltung Neuhaus / Kloster
 Münchröden. Herzog Bernhard:
 Amt und Stadt Salungen / Amt und
 Stadt Wasungen / Amt Sand / Amt
 Frauen Breitung / Amt und Stadt
 Meinungen / Bestung und Amt Maß
 feld. Herzog Heinrich: Amt und Stadt
 Römhild / Amt und Stadt Königsberg /
 Amt und Stadt Themar / Amt oder
 Voigtey Behrungen. Herzog Chri
 stian: Amt und Stadt Eisenberg / Amt
 und Stadt Camburg / Amt und Stadt
 Kona

Konneburg / Amt und Stadt Roda.
 Herzog Ernst: Schloß / Amt / und Stadt
 Heldburg / Amt und Stadt Eißfeld / Amt
 und Stadt Hilperhausen / Gericht und
 Stadt Schalkau / Closter Beilsdorff.
 Herzog Johann Ernst: Amt / Stiff /
 und Stadt Saalfeld / Stadt Bößneck /
 Amt und Stadt Gräffenthal / Amt Zels
 la / Stadt Lehsten. Herrschafft und
 Schloß Erannichfeld / auch Closter Wal
 tennied sind unter denen drey Aeltesten
 Herren Brüdern in Gemeinschaft bisher
 verblieben. Seine erste Gemahlin: Fr.
 Magdalena Sibylla / Herzog Aus
 gustens zu Sachsen / Administratorn
 des Erzstiffes Magdeburg / Tochter /
 mit welcher er 19. Augusti 1669. zu Lans
 gen Salka sich ehelich verlobet / und 14.
 Novembris darauff zu Halle beygelegen.
 Sie stirbt auff der Residenz Friedenstein /
 Nachts um 12. Uhr 7. Januarii 1681.
 ihres Alters 32. Jahr / 18. Wochen / 1.
 Tag / des Ehestandes aber 11. Jahr / 7.
 Wochen / 5. Tage / und wird den 21. bes
 sagten Monats / Abends zwischen 9. und
 10. Uhren / daselbst in der Schloß Kir
 chen

then in das zum neuen Fürstlichen Begräb-
 nüß gefertigte Gewölbe inmittelst beyge-
 setet / biß der zieneerne Sarg fertig werden
 können: da denn am 7. Marcii Abends
 zwischen 9. und 10. Uhren der eichene
 Sarg in den zienernen eingeschoben / die
 Grufft geschlossen / und darmit die völlige
 Beysetzung geendet worden. Von ihr
 ist:

Fr. Friedrich // Abends zwischen 6. und 7. Uhr
 ren 28. Julii 1676. zu Gotha gebohren.

Fr. Johann Wilhelm / Abends 3. Viertel
 auff 6. Uhr 4. Octobris 1677. zu Go-
 tha gebohren.

Fr. Anna Sophia / früh um 2. Uhr 22.
 Decembris 1670. zu Gotha gebohren.

Fr. Magdalena Sibylla / 30. Septem-
 bris 1671. zu Gotha gebohren / Vor-
 mittags zwischen 10. und 11. Uhren 2.
 Martii 1673. zu Altenburg gestorben /
 und folgenden 19. daselbst in der Schloß-
 Kirche begraben.

Fr. Dorothea Maria / 22. Januarii
 1674. zu Gotha gebohren.

Fr. Friederica / 24. Martii 1675. zu
 Gotha gebohren.

Fr.

Fr. Elisabetha / Vormittags um 9. Uhr
7. Februarii 1679. zu Gotha geboren /
Abends gegen 6. Uhr 22. Junii 1680. ges-
torben / und den 25. darauff in der Hoff-
Capell begraben.

Fr. Johanna / früh Morgens zwischen
1. und 2. Uhren 1. Octobris 1680. zu
Gotha geboren. Seine andere Ges-
mahlin: Fr. Christina / Marggraff
Friedrichs zu Baden-Durlach Tochter /
Marggraff Albrechts zu Brandenburg-
Dnolsbach hinterbliebene Wittib / welche
27. Aprilis 1645. geboren / nach 14. jäh-
rigem Witwen-Stande 14. Augusti
1681. zu gemeldtem Anspach ihm beyge-
leget / und darauff 19. Octobris zum
Friedenstein heimgeführt worden.

Albrecht / Herzog zu Sachsen / Jülich / (W)
Cleve / und Berg / Landgraff in Thürin-
gen / Marggraff zu Meissen / Gefürste-
ter Graff zu Henneberg / Graff zu der
Marck und Ravensberg / Herr zu Ras-
venstein / des Nachtes 3. Viertel auff 11.
Uhr 24. Maji 1648. zu Gotha geboren.
Hält 13. Octobris 1676. zu Saalfeld sei-
nen Einzug / zu künfftiger Residenz.
Dera

Fr.

Versetzt das Hofflager nach Coburg/
 hält ii. Februarii 1680. solennen Ein-
 zug daselbst / und tritt hierauff die abson-
 derliche Landes = Regierung an. Als er/
 nach gepflogenen Tractaten / mit Herzog
 Friederichen und denen übrigen Herren
 Brüdern sich endlich dahin verglichen/
 daß ihm die Coburgische Landes = Por-
 tion , mit aller Landes = Fürstlichen Ho-
 heit / Regalien / Rechten / und Pertinen-
 tien / auch Reichs = und Creysß = Voto,
 zum Fürstlichen Antheil zukommen/
 auch / vermöge aufgerichteter Verträge/
 erblich abgetreten und zugeschlagen wor-
 den/nimmt er von denen ihm angefallenen
 Land = Ständen / Landsassen / und Unter-
 thanen 16. Novembris 1681. die Erbs-
 Huldigung zu Coburg ein. Seine Ges-
 mahlin : Fr. Maria Elisabeth / Herz-
 og Augustens zu Braunschweig = Wolf-
 fenbüttel Tochter / und Herzog Adolff
 Wilhelms zu Sachsen = Eisenach Wittib/
 mit welcher er auff der Residenz Friedens-
 stein 17. Julii 1676. beygelegen. Von
 ihr ist :

Ernst

Ernst August / um 9. Uhr vor Mittage

1. Septembris 1677. zu Saalfeld gebohren / nach Mittage um 3. Uhr 17. Augusti

1678. gestorben / und 6. Septembris in der Sanct Johannis-Kirche daselbst begraben.

Bernhard / Herzog zu Sachsen / Jülich / (S)

Eleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / Befürsteter

Graff zu Henneberg / Graff zu der

Marck und Ravensberg / Herr zu Ravensstein / nach Mittage kurz vor 1. Uhr

10. Septembris 1649. zu Gotha gebohren. Hält anfangs in der Marienburg

zu Jechtershausen Hoff / von dannen er den Hoff-Staat nach Meinungen verses

set / wo er 25. Junii 1680. den Einzug hält / und hierauff die absonderliche Lan-

des-Regierung antritt. Seine erste Gemahlin : Fr. Maria Hedwig / Land-

graff Georgens / des Andern / zu Hessen-Darmstadt Tochter / welche Abends zwis-

schen 7. und 8. Uhren 26. Novembris 1647. zu Gießen gebohren / 22. Octobris

1671. zu Gotha mit ihm verlobet / am 20. Novembris darauff ihm daselbst beyge-

leget /

Toburg/
en Ein
le abson
Als er/
Herzog
Herren
glichen/
s Por-
hen Hof
ertinen-
Voto,
ommen/
erträge/
en wor
fallenen
d Unter
die Erbo
eine Ges
/ Her
Wolf
Adolff
Wittib/
Friedens
Von
Ernst

leget / nach Mittage gegen halb 4. Uhr
 19. Aprilis 1680. zu Ichtershausen / 32.
 Jahr / 4. Monat / 23. Tag / 20. Stunden
 alt / gestorben / und den 29. Junii darauff
 zu Meinungen in dem darzu neuerbauten
 Begräbniß-Gewölbe beygesetzt worden.

(2) Von ihr ist:

Ernst Ludwig / vor Mittage zwischen 7.
 und 8. Uhren 7. Octobris 1672. zu Go-
 tha geböhren.

Bernhard / früh um 1. Uhr 28. Octobris
 1673. zu Gotha geböhren.

Johann Ernst / vor Mittage um 9. Uhr
 29. Decembris 1674. zu Gotha geböh-
 ren / Abends zwischen 5. und 6. Uhren 8.
 Februarii 1675. seines Alters 5. Wochen /
 6. Tage / 8. und eine halbe Stunde / dar-
 selbst wiederum gestorben / und 6. Novem-
 bris 1678. zu Ichtershausen in der Kir-
 chen Sanct Georgens in das neuerbaute
 Gewölbe begraben.

Johann Georg / Abends um halb 6. Uhr
 3. Octobris 1677. zu Ichtershausen ge-
 bohren / Nachts um halb 11. Uhr 10. Octo-
 bris 1678. seines Alters 1. Jahr / 8. Ta-
 ge / 6. Stunden / gestorben / und am 12.

No-

Novembris darauff in der Kirchen
Sanct Georgens daselbst begraben.

Friedrich Wilhelm / früh um halb 3. Uhr
16. Februarii 1679. zu Ichtershausen
gebohren.

Georg Ernst / früh um 8. Uhr 26. Martii
1680. zu Ichtershausen gebohren : da /
über alles Vermuthen / der sehr schwache
Prinz / dessen Ende man zu 2. malen er-
wartet / ihn auch darzu einsegnen lassen /
glücklich aus denen Sechswochen kom-
men ; Die Fr. Mutter aber ihren Geist
darinnen aufgegeben hat.

Fr. Maria Elisabeth / früh um halb 7.
Uhr 11. Augusti 1676. zu Ichtershausen
gebohren / Abends um 8. Uhr 22. De-
cembris, ihres Alters 19. Wochen / 13.
und 3. Viertel Stunden / gestorben /
und 7. Novembris 1678. daselbst in der
Kirchen Sanct Georgens begraben. Die
andere Gemahlin : Fr. Elisabeth Elea-
onora / Herzog Anthon Ulrichs zu
Braunschweig und Lüneburg Tochter /
Herzog Johann Georgens zu Mecklen-
burg Schwerin / so 9. Julii 1675. zu My-
row ohne Leibes Erben gestorben / hinter-
blieben

Bliebene Wittib / welche 30. Septembris
1659. gebohren / und 25. Januarii 1681.
zu Schöningen ihm beygelegt worden.
Von ihr ist:

Fr. Elisabeth Ernesta Anthonia / 3. De-
cembris 1681. zu Meinungen gebohren.

(I) Heinrich / Herzog zu Sachsen / Jülich/
Cleve / und Berg / Landgraff in Thürin-
gen / Marggraff zu Meissen / Befürsteter
Graff zu Henneberg / Graff zu der
Marck und Ravensberg / Herr zu Ravens-
stein / früh vor 6. Uhr 19. Novembris
1650. zu Gotha gebohren. Hält 18. No-
vembris 1676. seinen Einzug zu Röm-
hild / und beziehet das Fürstliche Schloß
zur Residenz. Seine Gemahlin: Fr.
Maria Elisabeth / Landgraff Ludwigs/
des Sechsten / zu Hessen = Darmstadt
Tochter / welche 11. Martii 1656. geboh-
ren / 1. Martii 1676. zu Darmstadt ihm
beygelegt / und 15. Julii darauff zu Gotha
heimgeführt worden.

(II) Christian / Herzog zu Sachsen / Jülich/
Cleve / und Berg / Landgraff in Thü-
ringen / Marggraff zu Meissen / Bes-
fürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu
der

der Marck und Ravensberg / Herr zu Ravensstein : früh nach 8. Uhr 6. Januarii 1653. zu Gotha geboren. Hält 7. Martii 1677. den Einzug in die Fürstliche Residenz Eisenberg / und nimmet 11. Octobris 1681. daselbst von seiner Fürstlichen Landes-Portion die Erb-Huldigung ein. Seine erste Gemahlin : Fr Christiana / Herzog Christians zu Sachsen-Merseburg Tochter / mit welcher er 11. Augusti 1676. zu gemeldetem Merseburg sich verlobet / und 13. Februarii 1677. daselbst beygelegen. Nachdem dieselbe Mittags gegen 1. Uhr 4. Martii 1679. ein Fräulein / Namens Christiana / zur Welt geboren / stirbt sie Abends gegen 8. Uhr 13. Martii darauff / 19. Jahr / 9. Monat / 11. Tage / 20. und eine halbe Stunde alt / und wird / nach vorher in Eisenberg 27. Aprilis gehaltenen Trauer-Procession und Leich-Predigt / den 29. folgendes zu Merseburg in dem Dome mit gleichmäßigen Ceremonien begraben. Seine andere Gemahlin : Fr. Sophia Maria / Landgraff Ludwigs / des Sechsten / zu Hessen-Darmstadt Tochter / welche

R

7. Maji

7. Maji 1661. geboren/ und 9. Febraurii
1681. zu Darmstadt ihm beygelegt worden.

W) Ernst / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve
ve / und Berg / Landgraff in Thüringen /
Marggraff zu Meissen / Befürsteter
Graff zu Henneberg / Graff zu der
Marck und Ravensberg / Herr zu Kas
enstein / Mittags ein Viertel Stunde
nach 11. Uhr 12. Julii 1655. zu Gotha ge
boren. Hält/ samt der Gemahlin / mit
welcher er bisher zu Arolsheim oder A
rolsen Hoffgehalten / in dem Residenz
Schloß Heldburg 3. Julii 1683. den
solennen Einzug. Seine Gemahlin:
Fr. Sophia Henriette / Fürst Georg
Friedrichs zu Waldeck / Grafens zu
Pyrmont und Cölenburg / des Römischen
Reichs und der Vereinigten Niederlande
General = Feld = Marschalls / Tochter/
mit welcher er zu gemeldtem Arolsen 30.
Novembris 1680. beygelegt. Von
ihr ist:

Ernst Friedrich / Abends gegen 9. Uhr
21. Augusti 1681. zu Arolsen geboren.

Fr. Sophia Charlotta / 23. Decembris
1682. zu Arolsen geboren.

30

Johann Ernst / Herzog zu Sachsen/ (X)

Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff
in Thüringen / Marggraff zu Meissen /
Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff
zu der Marck und Ravensberg / Herr
zu Ravenstein : Abends um halb 7. Uhr

22. Augusti 1658. zu Gotha gebohren.

Nält 3. Augusti 1680. den Einzug in

Saalfeld / zur Fürstlichen Residenz das

selbst. Seine Gemahlin : Fr. Sophia

Hedwig / Herzog Christians zu Sachse

sen, Merseburg Tochter / mit welcher er

18. Februarii 1680. zu Merseburg beyges

legen. Von ihr ist :

Fr. Christiana Sophia / früh um 1. Uhr

14. Junii 1681. zu Saalfeld gebohren.

Fräulein / welches Abends um halb 6. Uhr

5. Maji 1682. zu Saalfeld todt auff die

Welt kommen / und den folgenden 7. dara

auff des Nachts gegen halb 11. Uhr das

selbst begraben worden.

Chur- und Fürstliche Al

bertische Linie.

Albrecht / der Beherrzte / Herrschafft / (X)

Herzog zu Sachsen / Landgraff in Thü

R 2

ringen /

raurii
orden.
/ Cles
ingen /
rsteter
zu der
u Kas
Stunde
ha ges
n / mit
der A
idenz
. den
ahlin :
Georg
ns zu
nschen
rlande
chter /
en 30.
Von
. Uhr
hren.
mbris
Joh

ringen/Marggraff zu Meissen / des Heiligen Römischen Reichs Erb: Stadthalter oder Gubernator in Frießland / Ritter des Guldnenen Blüßes: früh ein Viertel Stunde vor 7. Uhr 27. Julii 1443. zu Grimme gebohren. Wird 7. Julii 1455. neben seinem Herrn Bruder / Herzog Ernst / bey der Nacht aus dem Churfürstlichen Schloße zu Altenburg heimlich entführet; aber bald wiederum gerettet. Das durch seines Herrn Schwes Hers/König Georgens Podiebradsky tödtlichen Abgang im Jahr 1470. verledigte und von etlichen Ständen ihm angetragene Königreich Böhmen schlägt er anfangs nicht aus/und begiebet sich zu solchem Ende mit einer auserlesenen Reuterey biß in 5000. Mann auff seine Kosten 21. Aprilis 1471. von Dresden gen Prag / dohin er / als zukünftiger König/begehret war: weil aber / wegen verspürter Uneinigkeit/Untreu/und Arglist der Herren Böhmen/die Cron anzunehmen ihm bedenklich fället/wil er seine eigene Länder deßwegen nicht in Gefahr setzen/und ziehet/über vermuthen/plötzlich wieder darvon. Kauffet/
mit

mit seinem Herrn Bruder / Churfürst
 Ernsten / im Jahr 1472. von Herzog
 Johanßen / dem Letzten / das Fürstenthum
 Sagan in Schlesien um 50000. Goldes
 GULDEN erblich / empfahet im Jahr 1474.
 zu Breslau von König Matthiassen in
 Ungarn deswegen die Lehen / und kömme
 solches in der Brüderlichen Theilung ihm
 zu. Als aber König Ferdinand in Böh
 men im Jahr 1547. wegen des in die Ache
 erklärten und gefangenen Churfürsten
 Johann Friedrichs etliche Ort in Meiß
 sen angesprochen / auch / als Böhmisches
 verfallene Lehen / eingezogen / ist besagtes
 Fürstenthum im Jahr 1549. durch ges
 troffenen Tausch von Churfürst Morizen
 an König Ferdinanden wiederum abge
 treten worden / nachdem es 77. Jahr bep
 dem Hauß Sachsen gewesen. Im Jahr
 1477. erkauft er von Freyherrn Hanßen
 zu Bieberstein die Herrschafften Sorau/
 Pleßkau und Storckau auf Wiederlösung
 um 62000. Rheinische GULDEN. Erhält 26.
 Junii 1483. von Keyßer Friedrichen / dem
 Dritten / zur Ergeklichkeit der getreuen/
 annehmlichen / und nützlichen Dienste / so er
 demselb

R 3.

demselb

des Hebr
 dhalter
 Ritter
 Vierz
 1443.
 7. Julii
 / Herz
 us dem
 tenburg
 rüm ges
 Schwes
 ky tödt
 rledigte
 tragene
 nfangs
 em Enz
 bis in
 . Apri-
 / dohin
 t war:
 neinig
 n Böh
 encklich
 zwegen
 ber ver
 auffet/
 mit

demselben in damals vorgegangenen Kriegen in eigener Person / und mit schwerer Darlegung / auch in andere weise / mannigfaltiglich und unverdroßenlich gethan / die Anwartsung der Herzogthümer Jülich und Berg / wenn selbiger Herzogen Männlicher Stamm abgehen werde : welche Begnadigung Keyßer Maximilian / der Erste / 18. Septembris 1486. auch auff die Ernestische Linie erstreckt hat : dessen Confirmation so lange nach und nach ergangen / bis endlich unter Keyßer Rudolffen / dem Andern / 27. Junii 1610. die wirkliche Lehen erfolgt ist. Hatte bisher meistens zu Torgau residiret : auff erfolgte Landes- Theilung aber im Jahr 1486. beliebte ihm die Hoffstadt nach Dresden zuverlegen / von welcher Zeit an er und seine Posteritet ihr beständiges Hofflager daselbst gehabt. Wird im Jahr 1496. (1498.) von Keyßer Maximilian / dem Ersten / zur Besohnung der beständigen Treu gegen das Haus Oesterreich / und Ersetzung auffgewendeter Kriegs-Kosten / so auf 300000. Gulden sich belauffen / mit Frießland belehnet /

lehnet / welches er / als des Reichs Stadthalter / zu verwalten erblich überkommen hat die Hoffhaltung zu Francker angesetzt / und seinen Herrn Sohn / Herzog Heinrichen / zum Administratorn des Landes gemacht. Richtet im Jahr 1499. uff den Todesfall vor seinem Ende eine von Keyßer Maximilian / dem Ersten / in dem nechstfolgenden Jahre bestätigte Disposition auff / nach welcher Herzog Georg die alten Erbländer / als Meissen / ein Theil Thüringen / das Fürstenthum Sagan / und die Biebersteinischen Herrschaften alleine : hingegen Herzog Heinrich die Frießlande vor sich und seine Erben auch alleine behalten und besitzen solle. Solcher Väterlichen Verordnung haben die Herren Söhne nachgelebet biß in das Jahr 1505. da sie sich / nach fernerer Anleitung obgedachter Disposition, eines andern verglichen / wie bald folgen wird. Stirbt Mittags um 12. Uhr 12. Septembris 1500. zu Ober Emden / einem Kloster bey der Stadt Emden / an einem hitzigen Fieber / oder / von einem vor Grönningen / so er belagert / empfangenen Schuß /

en Kries
schwerer
/ man
gethan/
ner Jü
erkogen
werde :
Maximis
1486.
erstreckt
ge nach
ter Keyß
7. Junii
get ist.
gau re-
heilung
e Hoff
on welch
t ihr bes
gehabt.
) von
ur Bes
en das
auffges
0000.
and bes
ehnet/

des Alters 57. Jahr/9. Monat/12. Ta-
ge/der Regierung 14. Jahr/und wird 10.
Novembris defelben Jahres in der Für-
sten-Capelle auff dem Dome zu Meissen
begraben. Seine Gemahlin: Fr. Zed-
dena / Zedenna / Zodena / Zdena /
Zdena / Zoina / Sidonia / König Bes-
orgens in Böhmen Tochter / welche / 10.
Novembris 1449. gebohren/damals von
9. Jahren / ihm 16. Jahr alt / im Jahr
1459. zu Eger ehelich versprochen / und
in dem May-Monat 1464. beygelegt
worden. Sie hat / nach ihres Herrn
Tode/nach 10. Jahr auff dem Schloß zu
Tharandt gelebet/da sie 1. Februarii 1510.
gestorben / und zu Meissen neben ihrem
Gemahl begraben worden. Von ihr
ist:

Johannes / nicht gar einen Monat alt / ges-
torben / und zu Meissen in der Fürstens
Capell begraben.

Ludwig / in Kindlichen Jahren gestorben/
und in der Fürsten-Capell zu Meissen bes-
graben.

Georg/von welchem bey dem Rand-Buchs-
staben (B).

Hein

Heinrich / von welchem bey dem Rands
Buchstaben (E).

Friedrich / Herzog zu Sachsen / Landgraff
in Thüringen / Marggraff zu Meissen:
zu Mittage zwischen 11. und 12. Uhren 24.
(25.) Octobris, (25. Novembris, 25.
Decembris) 1474. zu Torgau gebohr
ren. Wird zu des Teutschen Ritters
Ordens in Preußen Hoch- oder- Groß
Meister 29. Septembris 1498. zu Kö
nigsberg eingekleidet: resigniret hernach
solche Verwaltung / und wird von seinem
Herrn Bitter / Erz- Bischoff Ernst zu
Magdeburg / zum Coadjutor der Erz
Bischofflichen Kirchen daselbst angenom
men: stirbt aber noch vor demselben / bey
seinem Herrn Bruder / Herzog Georgen /
zu Rochlitz an der Wassersucht / 13. De-
cembris 1510. im 36. Jahr des Alters /
und wird 20. Decembris darauff in der
Fürsten- Capelle zu Meissen begraben.

Fr. Catharina / Abends um 5. Uhr 24.
Julii 1468. gebohren: Erz- Herzog Sis
gismunden / dem Einfältigen / zu Oester
reich 4. Februarii 1484. zu Inßbruck
beygeleget / und als derselbe 4. Martii

R 5

1496.

1496. (1497.) in dem 71. Jahr des Alters gestorben / an Herzog Erichen / den Aeltern / zu Braunschweig im Jahr 1500. vermählet: stirbt im Jahr 1520. (1524.) und wird zu Minden begraben.

Fr. Amalia / an Herzog Georgen / den Reichen / in Beyern / vermählet: stirbt im Jahr 1502. zu Rochliz / und wird zu Meissen begraben.

Fr. Anna / im Jahr 1479. in der Kindheit / anderthalb Jahr alt / zu Dresden gestorben / und zu Meissen begraben.

(B) Georg / der Bärthige / Bärthigte / mit dem Barthe / auch der Reiche / Herzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / des Heiligen Römischen Reichs Erblicher Gubernator oder Stadthalter in Frießland / Ritter des Guldnen Blüßes: Mittags um 11. Uhr / 48. Minuten / (12. Minuten vor 12. Uhr) 27. Augusti 1471. zu Dresden oder auf der Albrechtsburg zu Meissen geboren. Tritt / auff Keyserliche Vergünstigung / bey des Herrn Baters Abwesenheit in dem Niederländischen und Frießländischen Kriege / als derselben
Stadt

Stadthalter in Meissen/ gar zeitlich in das Regiment. Weil das von seinem Herrn Vater/ Herzog Albrechten/ dem Herrn Bruder / Herzog Heinrichen / verschaffete/ und von diesem ihm übergebene Friesland zu weit entlegen / auff die Regierung und Erhaltung desselben mehr auffgewendet werden müssen/ als der Ertrag und die Nützung darvon gewesen/ auch die Friesen/ ein grobes / hartes Volck / fremder Herrschafft ungewohnet/ und gar schwer in Behorsam zu halten waren / hat er die gesamte Berechtigung an Keyser Maximilian/ den Ersten/ vor 200000. Rheinische Gulden / nicht ohne merckliche Einbuße / im Jahr 1515. zu rück gegeben / als solches Land 17. Jahr bey dem Fürstlichen Hause Sachsen gewesen war. Im Jahr 1538. stirbt Burggraff Hugo zu Leisnick / der Letzte dieses Stammes / 80. Jahr alt / ohn Männliche Leibes Erben: wodurch gemeldte Graffschafft neben der Herrschafft Penick heimgefallen. Diese Herrschafft Penick haben hernach die Herren von Schönburg/ als des verstorbenen Graff Hugens zu Leisnick Tochter

ter

ter Kinder / durch einen Tausch um das Schloß und die Herrschafft Hohnstein an sich gebracht. Bemühet sich im Jahr 1539. die Römisch-Catholische Religion auch nach seinem Tode fortzupflanzen / und daher eine Heyrath zwischen Herzog Morizen / den er noch bey seinem Leben in das Regiment setzen wollen / und Herzog Friedrichs nachgebliebner Frau Witbe / zu stifften / und also durch dieses Mittel einen Weg zu finden / das Land bey bisheriger Lehre / der er sehr eiffrig zugethan / zu erhalten : es hat ihm aber nicht angehen wollen. Da er nun / in Entstehung Männlicher Leibes-Erben / nicht anders kan / muß er seinen Herrn Bruder / Herzog Heinrichen / neben dessen Herren Söhnen / zu Landes-Erben einsetzen / welches er doch mit diesem Bedinge thut / daß sie in der Religion nichts ändern : da sie aber / solchem zu wieder / reformiren würden / solte Keyßer Carl und König Ferdinand das Land zu Händen nehmen / und so lange behalten / bis diese Condition erfüllet würde : welcher aber Herzog Heinrich beständig widersprochen /

chen / und an dergleichen Beding sich keis
 nes weges binden laßen wollen; sondern/
 auff Herzog Georgens Absterben / da
 das sonst auffgesetzt gewesene Testament
 noch unvollzogen war/ noch selbigen Tas
 ges die Possession in Dresden ergriffen.
 Stirbt früh um 3. Uhr 17. Aprilis 1539.
 bey heftigem Reissen im Leibe / an der
 Darmgicht zu besagtem Dresden / des
 Alters 67. Jahr/ 7. Monat/ 21. Tage/
 der Regierung 39. Jahr / und wird / als
 der letzte Römisch-Catholische Herr in
 dem Hauße Sachsen/ 19. Maji zu Meiß
 sen in der von ihm erbaueten absonderlichen
 an die Dom-Kirche rührenden Capell bes
 graben. Seine Gemahlin: Fr. Bars
 bara / König Casimirs in Polen Tocho
 ter/welche 21. (22.) Novembris 1496.
 weil damals die Pest zu Dresden etwas
 regieret / zu Leipzig auff dem Gewanda
 Hauße ihm beygelegt / 15. Februarii
 1534. zu Dresden gestorben / und zu
 Meissen in der an die Dom-Kirche ers
 baueten Capelle begraben. Von ihr ist
 Christoph/in dem Monat December 1497.
 zu Dresden gebohren / 5. Septembris
 1498.

1498. in dem ersten Jahr des Lebens ges-
storben/und zu Meissen begraben.

Wolfgang / im Jahr 1498. geboren/
12. (21.) Januarii 1499. 5. Monat alt/
gestorben / und den 21. darauff zu Meissen
begraben.

Johannes / Herzog zu Sachsen / Land-
graff in Thüringen/Marggraff zu Meiss-
sen / Abends um 7. Uhr 27. Augusti
1499. zu Dresden geboren / Abends um
8. Uhr 11. Januarii 1537. des Alters 38.
Jahr / 4. Monat/19. Tage / daselbst ges-
storben / und zu Meissen in der Dom-Kir-
che begraben. Seine Gemahlin: Fr.
Elisabeth / Landgraff Wilhelms / des
Andern oder Miellern / zu Hessen Tocht-
ter / welche ihm 7. Junii 1517 (1525.)
zu Cahel beygeleget worden / aber keine
Kinder geboren hat: hernach die Herz-
zogin von Rochlitz genennet / weil sie zu
Rochlitz ihr Leibgeding und Fürstlichen
Witthum-Sitz gehabt / daselbst auch/
oder/ wie andere melden / zu Schmalkal-
den 6. Decembris 1558. gestorben / und
zu Marburg in dem Teutschen Hause
bey ihrem Herrn Vater begraben liegt.
Frie

Friedrich / Herzog zu Sachsen / Landgraff
in Thüringen / Marggraff zu Meissen /
vor Mittage um 10. Uhr 15. Martii 1504.
zu Dresden gebohren. Wird in dem Bäs-
terlichen Testament zum Erben und Res-
gierer des Landes / neben 24. Zugeordnes-
ten / als 2. Graffen / 2. Prälaten / 2.
Doctoren, 16. vom Adel / und 2. aus
dem Bürger-Stande / mit derer Vorbes-
wust und Einschlag er / wegen Blödig-
keit / das Regiment führen solte / eingese-
set. Stirbt aber / nach einer jählingen
Unpäßlichkeit / nach Mittage zwischen 2.
und 3. Uhren / 26. Februarii 1539. zu
Dresden / 35. Jahr alt / und liegt in dem
Dome zu Meissen begraben. Seine Ges-
mahlin : Fr. Elisabeth / Graff Erno-
stens zu Mansfeld Tochter / mit welcher
er 27. Januarii 1539. zu besagtem Dres-
den beygelegen / nur 29. Tage in dem
Ehestande gelebet / und keine Kinder ge-
zeuget.

Fr. Anna / in der Jugend gestorben / und
zu Meissen begraben.

Fr. Agnes / jung gestorben / und zu Meissen
begraben.

Fr.

Fr. Christina / 25. Decembris 1505. gebohren / 9. Decembris 1523. mit Landgraff Philippfen zu Hessen zu Dresden vermählet / 30. Januarii 1524. nach Casel heimgeföhret / 16. Aprilis (1. Julii) 1549. gestorben / und daselbst in der Kirche zu Sanct Martin begraben.

Fr. Magdalena / 7. Martii 1507. zu Dresden gebohren / an Marggraff Joachim zu Brandenburg / hernach Churfürsten / den Andern dieses Nahmens / 6. Novembris 1524. daselbst vermählet / und 28. (29.) Decembris 1534. gestorben.

Fr. Margaretha / 9. Septembris 1508. zu Dresden gebohren / jung gestorben / und zu Meissen begraben.

(E) Heinrich / der Fromme und Gottesfürchtige / Herzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / Mittags 7. Minuten vor 12. Uhr 16. Martii 1473. zu Dresden gebohren. Wird im Jahr 1499. bey dem Abzuge des Herrn Vaters aus Frießland zum Vice-Erb-Stadthalter nach Francker gesetzt. Theilet im Jahr 1505. mit seinem Herrn Bruder / und bekömmet die Stadt Freyberg

berg und Wolckenstein / same diesen zwey
 en Aemtern / und was darunter gelegen/
 ausgenommen das Bergwerck und die
 Münze / so Herzog Georg vor sich be-
 halten / hingegen ihm noch jährlich eine
 gewisse Summe Geldes / als einen Zus-
 schuß / nemlich 12500. (13000.) Gül-
 den baar / und 12. Fuder Wein / gege-
 ben. Hält vom Jahr 1505. bis 1539.
 zu Freyberg / und endlich zu Dresden
 Hoff. Nach des Herrn Bruders Tode
 nimmet er in dem Jahr 1539. Thüringen
 und Meissen ein / und regiert solche Län-
 der 1. Jahr/18. Wochen. Stirbt Abends
 zwischen 7. und 8. Uhren / 18. Augusti
 1541. zu Dresden / 68. Jahr / 5. Monat /
 2. Tage alt / und wird zu Freyberg in
 dem hohen Chor der Dom Kirche zu Uns-
 ser Lieben Frauen begraben: mit welchem
 denn das Chur- und Fürstliche Sächsis-
 sche annoch währende Begräbniß alda
 seinen Anfang erlanget. Seine Gemah-
 lin: Fr. Catharina / Herzog Mas-
 gnusen / des Andern / zu Meichelburg
 Tochter / welche 6. Julii 1512. zu Frey-
 berg ihm beygeleget / nach ihres Herrn
 Ges

5. ge
 Lands
 resden
 nach
 Julii)
 r Kir
 7. zu
 Joa
 urfür
 . No-
 / und
 1508.
 rben/
 ttes
 Lands
 Meis
 . Uhr
 ohren.
 ge des
 Vice-
 sset.
 Herrn
 Frey
 berg

Gemahls Todt von Dresden im Jahr
1542. wieder nach Freyberg auf das
Schloß/ als ihr Leibgeding/ sich begeben/
von dannen ihre Hoffhaltung nach Tor-
gau verleget / 6. Junii 1561. daselbst im
83. (84.) Jahr des Alters / und 20.
Jahre des Witwenstandes / gestorben/
und zu Freyberg begraben worden. Von
ihr ist:

Moriz / von welchem bey dem Rande
Buchstaben (D).

Severin / Herzog zu Sachsen / Landgraff
in Thüringen / Marggraff zu Meissen /
29. Octobris (27. 28. Augusti) 1522.
zu Freyberg gebohren: neben König Fer-
dinandens junger Herrschafft / unter der
Auffsicht eines eigenen Hoffmeisters / zu
Inbruck erzogen / und 8. (10. 11.) No-
vembris (10. Octobris) 1553. 11. Jahr / 1.
Monat / 13. Tage alt / daselbst gestorben/
da auch sein Eingeweide in Sanct Jac-
robs = Kirchen eingesencket / der Körper
aber in dem Closter Sanct Damians be-
graben worden.

August / von welchem bey dem Rande
Buchstaben (E).

Fr.

Fr. Amalia / Amalie / Amelien / 25. Februarii 1515. zu Freyberg geboren / Marggraff Georgen zu Brandenburgs Dnolzbach 18. Augusti 1533. daselbst beygelegt / 9. Aprilis 1591. gestorben / und zu Meissen begraben.

Fr. Sibylla / 14. Septembris 1516. zu Freyberg geboren / an Herzog Franken / den Ersten oder Eltern / zu Sachsens Lawenburg / Engern / und Westphalen / 13. Februarii 1540. zu Dresden vermählet / und 19. Julii 1592. gestorben.

Fr. Zedene / Zedenna / Zdena / Zodanna / Sidonia / 18. Martii 1518. zu Freyberg geboren / 17. Maji 1545. an Herzog Erichen / den Andern oder Jüngern / zu Braunschweig vermählet : von dem sie hernach / großer von ihm habender Beschwerung halber / geschieden worden / in einem Closter zu Weisenself sich eine Zeitlang auffgehalten / alda 4. (5.). Januarii 1575. 56. Jahr / 43. Wochen / 1. Tag / 9. Stunden alt / gestorben / und den 11. darauff zu Freyberg begraben worden.

(3) Moritz / der Große / Tapfere / Sieghafte / Herzog zu Sachsen / des Heiligen Römischen Reichs Erb-Marschall und Churfürst / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / und Burggraff zu Magdeburg ; Abends um 9. Uhr / 34. Minuten / 21. (24.) Martii 1521. zu Freyberg gebohren. Wird anfangs bey dem Herrn Vater / darnach an Churfürst Albrechts zu Meyns / folgendes an seines Herrn Vatters / Churfürst Johann Friedrichens / Hofe erzogen. Tritt / nach des Herrn Vatters Tode / im Jahr 1541. in das Regiment. Im Jahr 1547. nach dem Treffen bey Mühlberg / werden am 4. Junii Abends um 4. Uhr von Keyser Carln in dem Feldlager vor Wittenberg die dem gefangenen Churfürsten / Herzog Johann Friedrichen / entzogene Länder mit dem Churfürstentum ihm / als dem nechsten Agnaten / zuerkennet. Empfähret auff dem Reichstage zu Augsburg 24. Februarii 1548. mit großem Gepränge die Lehen und Regalien über die Chur Sachsen. Stirbt an einem in der mit Marggraff Albrecht

65

ten zu Brandenburg bey Sivershausen
 und Groß Steinwedel / ohnfern dem Hils
 desheimischen Schloße Peina / auff den
 Lüneburger Heiden 9. Julii 1553. gehaltenen
 Schlacht / unweißend woher / wie oben
 darvor gehalten wird / aus Unvorsichtigkeit
 von einem seiner eigenen Leute in dem Rücken
 gegen die rechte Seite zu unter dem
 Gürtel aus einem Hand-Rohr empfangenen
 Schuße / den 11. darauff vor Mittage
 zwischen 8. und 9. Uhren / unter dem
 Gezelt / in dem Feldlager. Wird 23.
 Julii zu Freyberg in der Dom-Kirchen zu
 Unser Lieben Frauen in das neuangerichtete
 Chur- und Fürstliche Begräbniß be-
 graben: nachdem er 32. Jahr / 3. Monats
 / 21. Tage / 10. Stunden gelebet /
 und dem Lande 12. dem Churfürstenthum
 6. Jahr vorgestanden. Seine Gemah-
 lin: Fr. Agnes / Landgraff Philipps zu
 Hessen Tochter / welche früh um 5. Uhr
 31. Maji 1527. gebohren / ihm / wiewol
 etlichermaßen von der Verwandniß wegen
 wider seines Herrn Vaters und der Frau
 Mutter Willen / 9. Januarii 1541. zu
 Cassel beygeleget / und allererst 29. No-

Siege
 Heiligen
 all und
 ringen/
 Burg
 um 9.
 Martii
 Wird an
 nach an
 folgend
 hurfürst
 rrogen.
 Tode/
 Im
 en bey
 nds um
 n Feld
 gefange
 in Frie
 n Chur
 ten / zu
 Reichs
 ii 1548
 and Ke
 Stirbt/
 Albrecht
 sen



vembris zu Dresden eingeholet worden/
auch nachmals Herzog Johann Friedris-
chen zu Sachsen geheyrathet. Von ihr ist:
Albrecht / vor Mittag um 9. Uhr / 28. No-
vembris 1545. zu Dresden gebohren / 12.
Aprilis 1546. des Alters 19. Wochen /
2. Tage / daselbst gestorben / und den 26.
darauff zu Freyberg im Chor der Thum-
Kirchen begraben.

Fr. Anna / 23. Decembris 1544. gebohren:
mit Prinz Wilhelmen von Uranien /
Graffen zu Nassau / 25. Augusti 1561.
zu Leipzig vermählet / und von ihrem
Herrn Vetter / Churfürst Augusten / aus-
gestattet / aber von demselben ietzhöchstge-
meldetem Churfürsten wieder heim ge-
schicket / welcher sie in Verwahrung neh-
men lassen / darinnen sie 18. Decembris
1577. zu Dresden gestorben / und den 20.
darauff in der Dom-Kirche zu Weissen
ohn Gepränge begraben worden.

(E) August / der Kluge / Gerechte / Gott- und
Glückselige / Herzog zu Sachsen / des
Heiligen Römischen Reichs Erz- Mar-
schall und Churfürst / Landgraff in Thür-
ringen / Marggraff zu Weissen / und Burg-
graff

graff zu Magdeburg: früh 38. Minuten
 nach 5. Uhr / 31. Julii 1526. zu Freyberg
 gebohren. Wächset unter der Vors
 mundschafft Churfürst Johann Fries
 drichs / auch zu Prag mit König Ferdin
 andens Söhnen auff / da er denen Stu
 dien und Ritterspielen obgelegen. Wird
 14. Maji 1544. von dem Thum-Capit
 ul zum Administratorn des Stifftes
 Merseburg postuliret: resigniret aber
 dafelbe 2. Octobris 1548. an Michael
 Heldingen / Weyhe-Bischoffen zu
 Mayns / welcher biß in das Jahr 1561.
 Bischoff verblieben / nach dessen Tode die
 Verwaltung solches Stiffs wieder an
 Chur-Sachsen gelanget ist. Hat ane
 fangs 5. Jahr nach einander das Hofflas
 ger auff dem Schloß zu Weisenself / und
 hernach 2. Jahr zum Wolckenstein. Im
 Jahr 1549. wird ihm auff dem Reichs
 Tage zu Augspurg die Succession in der
 Chur-Wirde / wosern sein Herr Bruder
 ohne Männliche Leibes-Erben abgehen
 sollte / versichert: gelanget nach demselben
 Tode 11. Augusti 1553. zu der Chur
 fürstlichen Regierung: empfahet über
 das

orden/
 riedris
 ihr ist:
 . No-
 n / 12.
 ochen/
 en 26.
 Thum
 ohren:
 anien /
 1561.
 ihrem
 n / aus
 hst ges
 m ges
 g neh
 mbris
 en 20.
 Reipen
 t und
 n / des
 Mar
 Th
 Burg
 graff

das Churfürstliche Erb-Marschall-Amte/
 Regalien / und alle ihm zustehende Lande
 und Herrschafften die Reichs-Lehen in
 eigener Person 15. Martii 1558. von Keyßer
 Ferdinanden / dem Ersten / zu Franckfurt
 am Meyn auff dem Wahltag / und 13.
 (23.) Aprilis 1566. von Keyßer Maxi-
 milian / dem Andern / auff dem Reichstage
 zu Augspurg. Nimmet im Jahr 1564.
 nach Absterben Julii Pflugs / des letzten
 Bischoffs / die Administration des hohen
 Stiffes Naumburg und Zeitz auff sich:
 des gleichen im Jahr 1565. da sein Herr
 Sohn / Herzog Alexander / erwählter Bis-
 schoff zu Merseburg / mit Todt abgangen /
 mit demselben Bisthum / und im Jahr 1581.
 mit dem Hohen Stifte Weissen / nach des
 letzten Bischoffs / Johann von Haugwitz /
 Todte auch geschehen. Erkauft im
 Jahr 1566. von Burggraff Heinrichen /
 dem Jüngern / zu Weissen / Graffen zu
 Hartenstein / die Aemter und Städte
 Voigtsberg / Delbitz / Plauen / und
 Paußa. Vergleichet sich 10. Junii
 1579. mit Marggraff Joachim Friedris-
 chen zu Brandenburg / postulirten Ad-
 mini-

ministratoren des Primats und Erz-
 Stiffts Magdeburg / und begiebt sich
 seines Rechtens / welches von Keyser
 Carln / dem Fünfften / an Churfürst Mos-
 rizen wegen der Stadt und Erz-Stiffts
 Magdeburg zur Kriegs-Zeit überlassen
 war: doch ausgenommen des Tituls/
 Burggraff zu Magdeburg / als eines son-
 derlichen Standes des Reiches / und der
 darzu gehörigen / außer dem Erz-Stiffe
 gelegenen / Aemter / welche er ihm und als
 len seinen Erben / neben der Burggraff-
 schaffe Wappen / vorbehalten. Führet
 des Reichs Vicariat, als Keyser Ferdin-
 and / der Erste / 25. Julii 1564. und Key-
 ser Maximilian / der Andere / 12. Octobris
 1576. mit Tode abgangen. Stirbe
 Abends zwischen 5. und 6. Uhr / 11. Fe-
 bruarii 1586. zu Dresden / als er deselben
 Tags auf dem Schloß Moritzburg durch
 den Schlag gerühret / und eilends dahin
 gebracht worden / seines Alters 59. Jahr /
 6. Monat / 11. Tage / 12. (16.) Stunden /
 und ohngefehr 38. Minuten / der Chur-
 fürstlichen Regierung 32. Jahr / 21. Wos-
 chen / 3. Tage / und wird 15. Martii zu

Freyberg in der Dom-Kirche begraben.
 Seine erste Gemahlin: Fr. Anna / Königin Christian / des Dritten / in Dennesmarck und Norwegen Tochter / welche 22. Novembris 1532. gebohren / 7. Octobris 1548. zu Torgau beygeleget / Abends nach 7. Uhr 1. Octobris 1585. an der damals grafirenden Seuche der Pest zu Dresden gestorben / ihres Alters 53. Jahr / und 2. Novembris zu Freyberg begraben.
 Von ihr ist:

Johann Heinrich / nach Mittag um 2. Uhr 5. Maji 1550. zu Weissenfels gebohren / 12. Novembris gestorben / und den 16. darauff zu Freyberg begraben.

Alexander / Herzog zu Sachsen / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Weissen / Morgens um 3. Uhr 21. Februarii 1554. zu Dresden gebohren / im Jahr 1561. zu des Stifftes Merseburg / und im Jahr 1564. zu des Stifftes Naumburg und Zeitz Administratorn erwehlet / früh zwischen 7. und 8. Uhren 8. Octobris 1565. zu Dresden an dem Bauchfluß oder Durchfall gestorben / und den 22. darauff zu Freyberg begraben.

Ma

Magnus / früh eine halbe Stunde vor 4.
Uhr 24. Septembris 1555. zu Dresden
gebohren / 6. Novembris 1557. daselbst
gestorben / und den 10. darauff zu Frey-
berg begraben.

Joachim / früh um 5. Uhr 3. Maji 1557.
zu Dresden gebohren / 21. Novembris
1558. daselbst gestorben / und den 25. dara-
auff zu Freyberg begraben.

Hector / Abends um 9. Uhr 7. Octobris
1558. zu Dresden gebohren / 4. Aprilis
1560. daselbst gestorben / und den 6. dara-
auff zu Freyberg begraben.

Christian / von welchem bey dem Rands
Buchstaben (S).

August / Abends um 6. Uhr 23. Octobris
1569. zu Dresden gebohren / nach Mitta-
ge um 1. Uhr 12. Februarii 1570. daselbst
gestorben / und den 14. darauff zu Frey-
berg begraben.

Aldolff / vor Mittage um 7. Uhr 8. Julii
1571. zu Stolpen gebohren / früh um 6.
Uhr 12. Martii 1572. zu Dresden gestora-
ben / und den 14. darauff zu Freyberg be-
graben.

Frie

- Friedrich** / früh zwischen 5. und 6. Uhren
 18. Junii 1575. zur Anneburg gebohren /
 24. Januarii 1576. daselbst gestorben /
 und den 28. darauff zu Freyberg begraben.
- Fr. Eleonora / Leonora** / Abends zwis-
 schen 8. und 9. Uhren 11. Octobris 1551.
 zu Wolckenstein gebohren / 24. Aprilis
 1553. gestorben / und den 27. darauff
 zu Freyberg begraben.
- Fr. Elisabeth** / nach Mittage um 2. Uhr
 18. Octobris 1552. zu Wolckenstein
 gebohren / Pfaltzgraff Johann Casimirn
 bey dem Rheine 26. Novembris 1568. zu
 Dresden ehelich versprochen / 4. Junii
 1570. zu Heidelberg beygeleget / und 2.
 Aprilis 1590. daselbst gestorben.
- Fr. Maria** / kurz vor 1. Uhr um Mitters-
 nacht 8. Martii 1562. zu Torgau gebohr-
 ren / früh um 4. Uhr 6. Januarii 1566.
 zu Dresden gestorben / und folgendes zu
 Freyberg begraben.
- Fr. Dorothea** / Abends kurz nach 7. Uhr
 4. Octobris 1563. zu Dresden gebohr-
 ren / Herzog Heinrich Julien zu Braun-
 schweig / Bischoffen zu Halberstadt / und
 Administratorn zu Minden / 5. Maji
 1584.

1584. zu Dresden ehelich zugesaget / 26. Septembris 1585. zu Wolffenbüttel beygeleget / und 13. Februarii 1587. daselbst gestorben.

Fr. Amalia / Amalie / Amaley / nach Mittage zwischen 1. und 2. Uhren 28. Januarii 1565. zu Dresden gebohren / nach Mittage um 3. Uhr 2. Julii daselbst gestorben / und folgendes zu Freyberg begraben.

Fr. Anna / früh um 7. Uhr 16. Novembris 1567. zu Dresden gebohren / Herzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg 6. Maji 1584. daselbst ehelich versprochen / und 16. Januarii 1586. beygeleget. Die andere Gemahlin : Fr. Agnes Hedwig / Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter / welche im 13. Jahr ihres Alters / 8. Novembris 1585. zu Torgau ihm ehelich versprochen / 3. Januarii 1586. zu Deßau beygeleget / den 13. Januarii aber die Heimführung und der Einzug in Dresden gehalten worden. Sie hat sich hernach an Herzog Johann zu Holstein verheyrathet / mit welchem sie 14. Februarii 1588. zu Hasders

derselben vermählet / und 3. Novembris
1616. 60. Jahr alt / gestorben.

F) Christian / der Erste / Herzog zu Sachsen /
des Heiligen Römischen Reichs Erz-
Marschall und Churfürst / Landgraff
in Thüringen / Marggraff zu Meissen /
und Burggraff zu Magdeburg : früh
kurz vor 4. Uhr 29. Octobris 1560. zu
Dresden gebohren. Wird / im 21. Jahr
des Alters / von dem Herrn Vater 24.
Januarii 1581. zum Præsidenten in die
Churfürstliche Rath : Stube verordnet.
Hat / nach gehaltenem Beylager / im Jahr
1582. sein besonders / aber ganz eingezo-
nes Hoffwesen zu Dresden / läßt sich an
dem vom Herrn Vater verordneten De-
putat vergnügen / entnimmt auch demsel-
ben / als er wegen Alters etwas unvers-
möglich worden / die Regierungs-Last gus-
ten Theils / und hilfft in die 4. Jahr das
Regiment führen. Tritt / nach deselben
Tode / 14. Maji 1586. die völlige Regies-
rung an. Erneuert im Jahr 1587. die
zwischen der Cron Böhmen und dem
Haus Sachsen von Herzog Morizen in
dem Jahr 1547. angefangene / und / nach
desel

defelben Tode / von Churfürst Augusten
 13. Aprilis 1557. fortgesetzte Erb-Ver-
 einigung. Verordnet in der Kranckheit/
 daß die damals noch minderjährige Hero-
 ren Söhne von Churfürst Johann Geo-
 orgen zu Brandenburg / als Groß-Herrn
 Vater / und Herzog Friedrich Wilhels-
 men zu Sachsen-Weimar / als dem neche-
 sten Herrn Vetter und Agnaten / in Tutel
 genommen werden möchten. Stirbt
 früh 1. Viertel Stunde vor 7. Uhr 25.
 Septembris 1591. in der Residenz zu
 Dresden an der schweren Noth / des Al-
 ters 30. Jahr / 10. Monat / 27. Tage / 2.
 Stunden / und Churfürstlicher Regie-
 rung 5. Jahr / 7. (10.) Monat / 16. (28.)
 Tage / und wird 26. Octobris darauff
 zu Freyberg in der Dom-Kirche begrab-
 ben. Seine Gemahlin: Fr. Sophia/
 Churfürst Johann Georgens zu Brans-
 denburg Tochter / welche gegen Abend
 am 9. Uhr 6. Junii 1568. auff dem
 Schloß Zechlin oder Zeschlin in der Mitt-
 tel-Marck gebohren / 25. Januarii 1581.
 zu Berlin ehlich versprochen / 25. Aprilis
 1582. zu Dresden beygeleget / des Nachts 1.
 Viertel

Viertel

Viertheil auff 11. Uhr / 7. Decembris
 1622. zu gemeldtem Dresden gestorben/
 ihres Alters 54. Jahr / 6. Monat / 1.
 Tag / 7. Viertheil Stunden / des Chur-
 fürstlichen Witwen - Standes 31. Jahr /
 2. Monat / 12. Tage / und wird 28. Janu-
 arii 1623. zu Freyberg in der Dom-Kir-
 che begraben. Von ihr ist:

Christian / der Andere / Herzog zu
 Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg/
 des Heiligen Römischen Reichs Erztz
 Marschall und Churfürst / Landgraff in
 Thüringen / Marggraff zu Meissen /
 Burggraff zu Magdeburg / Graff zu
 der Marck und Ravensberg / Herr zu
 Ravenstein: früh um 4. Uhr 23. Septem-
 bris 1583. zu Dresden gebohren. Nimit/
 unter Churfürst Johann Georgens zu
 Brandenburg / und Herzog Friedrich
 Wilhelms zu Sachsen / Vormundschaft
 in dem 9. Jahr des Alters 6. (16.) Fe-
 bruarii 1592. als postuliter Adminini-
 strator des Stifftes Meissen von denen
 Unterthanen die Huldigung ein. Tritt
 an dem Tage / da er das 18. Jahr des
 Alters zu Ende gebracht / 23. Septem-
 bris

bris 1601. in das Churfürstliche Regiment/
 stellet in Dresden die Residenz wiederum
 an / und wird ihm 23. Novembris dara
 auff gehuldiget. Empfähet 27. Junii
 1610. auff dem Prager Schloß von
 Keyßer Rudolffen / dem Andern / so wohl
 vor sich / als in Vollmacht und Vors
 mundschafft seiner Herren Brüder / wie
 auch anderwertiger Vormundschafft Herz
 zog Friedrich Wilhelms und Johannens
 zu Sachsen hinterlassener unmündigen
 Herren Söhne / und nicht weniger in
 Herzog Johann Casimirs und Johann
 Ernstens zu Sachsen Nahmen / mit ge
 bräulichen Solennitäten in Person die
 Lehen samt dem Titul über die durch Ab
 sterben Herzog Johann Wilhelms 15.
 Martii 1609. verledigte und angefallene
 Herzogthümer Jülich / Cleve / und Berg /
 samt einverleibten Graff- und Herrschaff
 ten / gegen einen Revers, daß das Haus
 Sachsen mehr Recht zu solchen Landen
 als andere Prätendenten habe / zu de
 monstriren: wodurch er dasjenige / was
 von Keyßer Friedrichen / dem Dritten /
 vor 128. Jahren seinem Uhr Anherrn /
 Herz

M

Herz

Herzog Albrechten zu Sachsen / zur
 Recompens versprochen / auch durch son-
 derbahre Begnadungs- Brieffe und an-
 dere ratificirte Pacta und Transactiones
 hernach confirmiret worden / erlanget.
 Triffte 18. Martii 1611. zu Jüterbock mit
 Chur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg/
 wegen der Erbfolge in den Jülich-Elev-
 und Bergischen Landen / einen gütlichen
 Vergleich / da das Chur- und Fürstliche
 Haus Sachsen mit in die Possession
 derselben / iedoch eines ieden Berechti-
 gkeit darzu vorbehalten / genommen / auch
 hernach im Jahr 1648. in dem Schna-
 brückischen Frieden dasselbe bey seinem
 Rechte erhalten / und der ganze Handel
 zu einem Rechtlichen Ausspruch verwies-
 sen worden. Stirbt des Nachts 1. Viertel
 theil- Stunde nach 10. Uhr 23. Junii
 1611. an einem Schlag-Fluße zu Dresden
 ohne Leibes- Erben / als er 27. Jahr / 9.
 Monat / 3. Wochen / 1. Tag des Alters /
 und in dem Churfürstlichen Regiment 9.
 Jahr / 9. Monat / 23. Tage erreicht / und
 wird 6. Augusti darauff zu Freyberg in
 der Dom- Kirche begraben. Seine Ges-
 mahls

mahlin: Fr. Hedwig / König Frie-
 richs / des Andern / in Dennemarck und
 Norwegen Tochter / welche 5. Augusti
 1581. zu Friederichsburg gebohren / 12.
 Septembris 1602. zu Dresden beygeles-
 get / in dem Ehestande 8. Jahr / 10. Mos-
 nat / 4. Tage / nach ihres Herrn Gemahls
 tödtlichen Hintritt auff der Churfürstli-
 chen Wittvums-Residentz Liechtenburg
 30. Jahr / 5. Monat / 3. Tage im Witt-
 wenstande gelebet / Mittags nach 12.
 Uhr 26. Novembris 1641. ihres Alters
 60. Jahr / 3. Monat / 21. Tage / daselbst
 gestorben / und 30. Maji 1642. zu Seyberg
 in der Dom-Kirche begraben worden.

Johann Georg / von welchem bey dem
 Rand-Buchstaben (G).

August / Herzog zu Sachsen / Jülich/
 Cleve / und Berg / Postulirter Admini-
 strator des Stifftes Naumburg / Lands-
 graff in Thüringen / Marggraff zu
 Meissen / Graff zu der Marck und Ras-
 vensberg / Herr zu Ravenstein: Abends
 zwischen 6. und 7. Uhren 7. Septembris
 1589. zu Dresden gebohren. Ist / nach
 des Herrn Vaters Tode / unter Chur-

Brandenburgischer und Fürstlicher Säch-
 sischer Vormundschaft / in seiner Nieder-
 jährigkeit zu einem künftigen Stiffts-
 Herrn zu Naumburg nominirt / und
 deswegen u. Februarii 1592. eine Capi-
 tulation aufgerichtet worden. Wird im
 Jahr 1607. durch das Dom = Capitel
 zur Residenz und Annehmung auch Ver-
 waltung der Stiffts = Regierung erfordert:
 darauff er 17. Julii 1608. zu Zeit ange-
 langet / den 19. die Capitulation mit den
 Capitularn auffgerichtet / den 20. die
 Stiffts = Stände an ihn gewiesen / er die
 Huldigung angenommen / und also zur
 Administration und Regierung des
 Stiftes den Anfang gemacht / dieselbe
 auch bis an sein Ende verwaltet. Hat
 das Hoflager in die achthalb Jahr zu
 Dresden / als ein mitregierender Landes-
 Fürst / überläset dem Herrn Bruder die
 völlige Regierung der Churfürstlichen
 Erb = Lande / ist doch demselben immer
 zur Seiten/verordnet / was in seine Expe-
 dition gehörig / und läset ihm an einem
 gewissen Deputat genügen. Stirbt
 Abends 1. Viertel auff 7. Uhr 26. De-
 cemberis

cembris 1615. zu Dresden / als er 26.
 Jahr / 3. Monat / 19. Tage auff der
 Welt / 3. Jahr / 11. Monat / 26. Tage
 in dem Ehestand getebet / und wird 6. Fe-
 bruarii 1616. zu Freyberg in der Doms
 Kirche begraben. Seine Gemahlin:
 Fr. Elisabeth / Herzog Heinrich Julii
 zu Braunschweig Tochter / welche des
 Nachts um 10. Uhr und 15. Minuten 23.
 Junii 1593. zu Wolffenbüttel gebohren/
 27. Septembris 1611. ihm ehelich verspros-
 chen / und 1. Januarii 1612. zu Dresden
 beygeleget worden / auch / nach unfruchts-
 bar besetzener Ehe / an Herzog Johann
 Philippsen zu Sachsen sich wiederum
 verheyrahet.

Fr. Anna Sabina / früh ein Viertel
 vor 2. Uhr 25. Januarii 1586. zu Dres-
 den gebohren / früh nach 6. Uhr 24. Mar-
 tii dieses Jahr daselbst gestorben / und 26.
 darauff zu Freyberg begraben.

Fr. Sophia / Abends zwischen 6. und 7.
 Uhren 29. Aprilis 1587. zu Dresden ges-
 bohren / Herzog Franken zu Steens
 Pommern / Bischoffen zu Camin / 26.
 Augusti 1610. zu Dresden beygeleget /

M 3

Abends

Abends zwischen 8. und 9. Uhren 9.
(10.) Decembris 1635. zu Stetin ge-
storben / und 30. Septembris 1650. zu
Dresden in der Sophien = Kirche begrab-
ben: hat im Ehestande biß 27. Novem-
bris 1620. also 10. Jahr / 13. Wochen/
2. Tage / in dem Witwenstande 15.
Jahr weniger 12. Tage gelebet / und ihr
Alter auff 48. Jahr / 7. Monat / 10.
Tage / 2. Stunden gebracht.

Fr. Elisabeth / nach Mittage zwischen
3. und 4. Uhren 21. Julii 1588. zu Dres-
den gebohren / 4 Martii 1589. daselbst ge-
storben. / und den 9. darauff zu Freyberg
begraben.

Fr. Dorothea / des Nachts bald nach 7.
Uhr 8. Januarii 1591. zu Dresden gebohr-
ren / 18. Aprilis 1610. durch ein sonderbar-
res Postulations- Decret zur Aebtiffin des
Keyßerlichen Freyen Weltlichen Stifftes
Dwedlinburg beruffen / und 19. Junii dar-
auff eingeführet / welches sie 7. Jahr und
5. Monat weniger 1. Tag regieret. Stirbt
Mittags kurz vor ein Uhr 17. Novem-
bris 1617. zu Dresden / ihres Alters 26.
Jahr / 10. Monat / 9. Tage / und wird
9. Decem-

9. Decembris darauff zu Freyberg in
der Dom-Kirche begraben.

Johann Georg / der Erste / Herzog zu (S)
Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg/
des Heiligen Römischen Reiches Erz-
Marschall und Churfürst / Landgraff
in Thüringen / Marggraff zu Meissen/
auch Ober- und Nieder-Lausnitz / Burg-
graff zu Magdeburg / Graff zu der
Mark und Ravensberg / Herr zu Ras-
venstein : des Nachts etwas mehr als ein
Viertheil auff 11. Uhr 5. Martii 1585. zu
Dresden gebohren. Wächset unter des
Mütterlichen Groß-Herrn Vaters /
Churfürst Johann Georgens zu Bran-
denburg / und des Herrn Betters / Her-
zog Friedrich Wilhelms zu Sachsen/
Vormundschaft auff. Wird im Jahr
1603. zum Administratorn des Stiffes
Merseburg / darzu er bereits im Jahr
1592. erwehlet gewesen / angenommen/
und deswegen zu den auff dem 9. Maji an-
gesetzten Stiffes-Tag eingeladen / da er
denn ankommen / und von den Stiffes-
Ständen den gewöhnlichen Eid empfangen.
Tritt/nach des Herrn Bruders Tode/

M 4

23. Ju-

23. Junii 1611. in die Churfürstliche Regie-
 rung / und erwahlet die Stadt Dresden
 zu seinem Sitz. Ist / als Keyßer Rudolff /
 der Andere / 10. Januarii 1612. und Keyßer
 Matthias 10. Martii 1619. mit Tode
 abgangen / des Römischen Reiches Vica-
 rius in den Landen des Sächsischen Reichs
 und an Enden in solch Vicariat ges-
 hörende / were es auch / auff Keyßer Fer-
 dinandens / des Andern / Absterben / zum
 dritten mal worden / wenn nicht der nach-
 folgende Keyßer Ferdinand / der Dritte /
 zuvor erwählter Römischer König gewes-
 sen. Wil im Jahr 1618. auff der Böhm-
 ischen Stände durch Graff Joachim
 Andreas Schlicken geschēhenes Ansinnen
 die Königliche Cron nicht annehmen : be-
 gehret auch im Jahr 1612. und 1619. der
 Keyßerlichen Hoheit nicht / ohnerachtet
 ihm / der mächtigsten Teutschen Fürsten
 einem / der meisten Reichs-Glieder Gunst
 und Stimmen damals zugefallen. Hält
 in dem Martio 1614. einen Convent zu
 Naumburg / dergleichen von seinem
 Herrn Vater / Churfürst Christian / dem
 Ersten / in dem Julio 1587. und Groß-
 Herrn

Herrn Vater / Churfürst Augusten / in
dem Martio 1555. auch geschehen / da
die hiebevör aufgerichtete Erb- Vereiniz-
gung des Hauses Sachsen / Brandens-
burg / und Heßen / wie auch die Erb-
Verbrüderung des Hauses Sachsen und
Heßen erneuert worden / welche annoch
währet : derer letztere dieses vermag/
daß / welcher Stamm der Herren Land-
graffen in Thüringen und zu Heßen ehe
abgehret / den andern zum Erben verläset.
Daher die Sächsischen Unterthanen dem
Hause Heßen / und die Heßischen Unter-
thanen dem Hause Sachsen / auff dem
Fall der Erbfolge / die Treu und Ges-
horsam noch heutiges Tages schweren
müssen. Ihm wird von Keyßer Ferdin-
nanden / dem Andern / die Marggraff-
schafft Ober- und Nieder- Lauffnitz / um
eine unstreitige klare Anfoderung von sie-
benzig Tonnen Goldes / anfangs zum
Unterpfand in dem Junio 1622. hernach/
vermöge des zu Prag 20. Maji 1635. ge-
troffenen Frieden- Schlußes / in dem April
1636. erbeigenthümlich / unwiederrufflich
abgetreten. Hat also dasjenige / was die

M S

alten

in alten Herren Marggraffen zu Meissen hiez
 bevor gleichfalls beseßen / und ihnen durch
 Kriegs = Gewalt abgedrungen und entzo-
 gen worden / wiederum an sein Durchleuch-
 tigstes Hauß gebracht / und läset ihm dar-
 auf 28. Septembris, 8. Octobris 1637.
 in Ober = und Nieder = Lausnitz huldigen.
 So überkomet er auch die 4. im Nieder-
 Sächsischen Creysß und theils an Chur-
 Sachsen gränkende Herrschafften und
 Aemter Jüterbock / Zverfurt / Dam / und
 Burg / welche in dem Pragischen Friede
 ihm zu geeignet / und in dem Ohnabrückis-
 schen Frieden = Schluß bestetiget worden.
 Vermehret in gleichen die Cammer = Gü-
 ther mit denen Herrschafften und Aemtern
 Dobrilug / Hoyerswerda / Finsterwalda /
 Heldrungen / Sachsenburg / Neuensorge /
 und Frauenstein. Richtet / vermöge Bäs-
 terlicher und Testamentlicher Disposition,
 im Monat December 1655. die Theil-
 lung der Churfürstlichen Länder also ein /
 daß der älteste Herr Sohn das ganze
 Land Ober = Sachsen / darinnen Witten-
 berg die Haupt = Stadt ist / item das Land
 Meissen / und die Marggraffschafft Ober-
 Laus-

Laubnitz / samt denen Bergwerken / behalte
 te: der andere Herr Sohn bekomme den
 größten Theil von den Sächsischen Güt
 tern in Thüringen / neben noch 3. Aemtern:
 der Dritte die Unter-Laubnitz / so viel
 Sachsen daran hat / und noch darzu 5.
 Aemter: der Vierdte den Theil im
 Voigtlande und in dem Hennebergischen /
 so viel nemlich er / der Herr Vater / daran
 gehabt. Stirbt / in dem Churfürstlich
 chen Collegio eine geraume Zeit mit großer
 Reputation gewesener Senior, welcher
 4. Römische Keyser und Könige / 7. Geist
 liche und 4. Weltliche Churfürsten über
 lebet / Abends um 3. Viertel auf 5. Uhr /
 8. Octobris 1656. zu Dresden / nach dem
 er gelebet 71. Jahr / 7. Monat / 2. Tage /
 18. und 1. halbe Stunde / und die Regie
 rung 45. Jahr / 3. Monat / 16. Tage
 verwaltet / auch von seinem Leibe 80. See
 len / als 42. Männliches / und 38. Weib
 liches Geschlechtes / nemlich 7. Söhne /
 3. Töchter / 51. Kindes-Kinder / darunter
 22. Söhne / und 29. Töchter / 19. Kindes
 Kindes-Kinder / worunter 13. Söhne / und
 6. Töchter / herkommen sind / deren Herr
 Ba

Baa

Vater / Groß-Vater / und Groß-Groß-
 Vater er worden / worinnen kein Potentat
 in Europa ihm zuvergleichen gewesen.
 Wird 4. Februarii 1657. zu Freyberg in
 dem Churfürstlichen Erb-Begräbnuß
 beygesetzt. Seine erste Gemahlin: Fr.
 Sibylla Elisabeth / Herzog Friedrichs
 zu Wirtemberg Tochter / welche früh um 8.
 Uhr 10. Aprilis 1584. zu Nompelgard ge-
 bohren / 16. Septembris 1604. ihm zu Dres-
 den beygelegt / nach Mittage kurz vor 3.
 Uhr 20. Januarii 1606. daselbst / ihres Al-
 ters 21. Jahr / 9. Monat / 10. Tage / 7.
 Stunden / des Ehestandes 1. Jahr / 18.
 Wochen / gestorben / keine Fürstliche Leibes-
 Erben / wiewol sie G. D. darmit gesegnet
 hatte / aber icko bey der Geburt abforderte /
 nach sich verlaßen / und 25. Februarii zu
 Freyberg begraben worden. Die andere
 Gemahlin: Fr. Magdalena Sibylla /
 Marggraff Albrecht Friedrichs zu Bran-
 denburg / Herzogs in Preußen / Tochter /
 welche Nachts 3. Viertel auff 1. Uhr 31.
 Decembris 1586. zu Königsberg in Preuß-
 sen gebohren / eine zeitlang an ihres Herrn
 Vormundes / Churfürst Joachim Frie-
 drichs

drichs zu Brandenburg / Hoffte sich aufgerhalten / 10. Maji 1607. ehelich verlobet / und 19. Julii darauff zu Torgau beygelesget worden. Lebt nach ihres Herrn Ehegemahls tödtlichen Abgang in das dritte Jahr / stirbt Nachts halb 12. Uhr 12. Februarii 1659. zu Dresden / und wird 12. Aprilis darauff zu Freyberg in der DomsKirche begraben: als sie 72. Jahr / 1. Monat / 1. Woche / 5. Tage / 20. und 1. halbe Stunde auff dieser Welt / und 49. Jahr / 2. Monat / 19. Tage in dem Ehestande gelebet / auch 10. Kinder / als 7. Herren und 3. Fräulein / 55. Kindes-Kindder / darunter 25. Herren und 30. Fräulein / ferner 28. Kindes-Kindes-Kindder / als 18. Herren / und 10. Fräulein / also zusammen 93. Kinder / Kindes-Kindder / und Kindes-Kindes-Kindder / als 50. Herren / 43. Fräulein / erlebet. Von ihr ist:

Herrlein / so in der Nacht um 12. Uhr 18. Julii 1608. zu Dresden todt / doch mit vollkommenen Gliedmaßen / zur Welt gebracht / und den 25. darauff zu Freyberg begraben worden.

Chris

Christian Albrecht / früh gegen 2. Uhr
4. Martii 1612. zu Dresden gebohren/
Mittags ein Viertel auff 12. Uhr 9.
Augusti daselbst gestorben / und den 1.
Septembris zu Freyberg begraben.

Johann Georg / von welchem bey dem
Rand-Buchstaben (H).

August / von welchem bey dem Rand-Buchs-
staben (K).

Christian / von welchem bey dem Rand-
Buchstaben (M).

Moritz / von welchem bey dem Rand-
Buchstaben (N).

Heinrich / früh 3. Minuten nach 5. Uhr
27. Junii 1622. zu Dresden gebohren/
früh 3. Viertel auff 3. Uhr 15. Augusti
daselbst gestorben / und den 26. darauff
zu Freyberg begraben.

Fr. Sophia Eleonora / Nachts ein
Viertel vor 10. Uhr 23. Novembris
1609. zu Dresden gebohren / 1. Januarii
1625. Landgraff Georgen / dem Andern/
zu Hessen-Darmstadt ehelich versprochen/
1. Aprilis 1627. zu Torgau beygeleget/
2. Junii 1671. zu Darmstadt / 61. Jahr
alt/

alt / gestorben / und ii. Julii daselbst be-
graben.

Fr. Maria Elisabeth / früh halb 5.
Uhr 22. Novembris 1610. zu Dresden
gebohren / Herzog Friedrichen zu Schlesi-
wig-Holstein / auff Gottorff / 15. Se-
ptembris 1626. ehelich versprochen / und
21. Februarii 1630. zu besagtem Dres-
den beygeleget. Residiret nach demselben
Tode in Husum / und hat im Januario
1683. noch gelebet.

Fr. Magdalena Sibylla / früh ein
Viertheil vor 6. Uhr 23. Decembris
1617. zu Dresden gebohren / Herrn Chris-
tian / dem Fünfften / erwehlttem Königli-
chen Prinzen zu Dennemarck / und Erbs-
Prinzen zu Norwegen / 26. Septembris
1633. zu gemeldtem Dresden ehelich ver-
sprochen / 5. Octobris 1634. zu Cop-
penhagen beygeleget / und / als dieser in
dem Churfürstlichen Forberg des von
Dresden eine halbe Meile gegen Freys-
berg zu gelegenen Dorffes Görbitz / dahin
man ihn / als er auff der Reise nach Eger
und dem Carols-Bad begrieffen gewes-
sen / wegen überfallender hefftigen Kranck-
heit

heit/ gebracht hatte/ des Nachtes um halb
11. Uhr 2. Junii 1647. in dem 45. Jahr
des Alters gestorben / hernach mit Herzog
Friedrich Wilhelm zu Sachsen-Alten-
burg wiederum vermahlet.

(H) Johann Georg / der Andere / Herzog
zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg/
des Heiligen Römischen Reichs Erztz
Marschall und Churfürst / Landgraff in
Thüringen / Marggraff zu Meissen /
auch Ober- und Nieder- Laubnitz / Burg-
graff zu Magdeburg / Graff zu der
Marck und Ravensberg / Herr zu Ras-
enstein / in der Fruchtbringenden Gesell-
schafft der Preißwürdige: früh halb 6.
Uhr 31. Maji 1613. zu Dresden gebohr-
ren. Succediret 8. Octobris 1656. ver-
möge Väterlichen Testaments / in der
Chur- Birde / der Burggraffschafft
Magdeburg / samt denen dahin gehörigen
Städten / Schlößern / und Aemtern in
dem Chur- Meißnisch- Leipzig- und Erz-
gebirgischen Creyße / neben dem Marg-
graffthum Ober- Laubnitz / in gleichen der
Wansfeldischen Sequestration, und Bes-
rechtigung in dem Stifte Quedlinburg/
samt

samt allen Appertinencien und Regalien.
 Da denn zum Chur-Creyß gehören die
 Haupt-Stadt und Bestung Wittenberg/
 Torgau / worzu eine Herrschafft / in wels-
 cher das Städtlein Belgern und Schilda/
 desgleichen die Teutsche Commenthurey
 Dummysch / und das Kloster / iezo Schloß
 Sizeroda gezogen wird : dann Brena/
 Eilenburg / Dieben / Gräfenhainichen/
 Belzig / Löchau oder Annaburg / Liech-
 tenburg / Schlieben / Liebenwerdau / Ele-
 sterwerdau / Warenbrock / Schweinitz/
 Seyda / und Jehen. Zu dem Meißn-
 schen Creyß gehören die Hauptstadt und
 Bestung Dresden / Bestung Königstein/
 Pirna / samt der Bestung Sonnenstein/
 Taranth / Dippoldswalde / Grillenburg/
 Berreut / Roßen / Roswein / Oschaz/
 Mütschen / Dahlen / Hohenstein / Senfe-
 tenberg / Moritzburg / Hain / Buchholz/
 Zobelitz / Kalkreut / Mühlberg / und Ras-
 deberg. In dem Leipziger Creyße liegen
 die Hauptstadt Leipzig / dann Rochlitz/
 Waldheim / Geringswald / Leisnick/
 Colditz / Grimm / wo bey der Holzstöße
 eine Stapel-Gerechtigkeits / Borna/
 R P

halb
 Jahr
 erkog
 Altens
 erkog
 Berg/
 Erks
 aff in
 isen /
 Burg-
 zu der
 u Ras
 besell-
 alb 6.
 gehoh-
 . vers
 in der
 chaffe
 rigen
 ern in
 Erks
 Marg-
 en der
 d Bes
 burg/
 samt

Pegau / Landesberg / Petersberg. Dem
 Erb- Gebirgischen Creyß sind anhängig
 Freyberg / Dederu / Zwickla / Anneberg /
 Schneeberg / Wolckenstein / Augustuss-
 burg / Marienberg / Chemnitz / samt
 Liechtewalda und Mitweide / so dann die
 Eschopau und Franckenberg / Stolberg /
 und andere mehr. Zu dem Marggraff-
 thum Ober- Lauffnitz gehören die Sechs
 Städte : Bausen / Görlitz / Zittau / Laus-
 ben / Camenz / und Löbau / welche vor ans-
 dern kleinern Städten bey den Landes- Zus-
 sammenkunfften ihre Stimmen und Ses-
 sion haben. Die Mansfeldische Se-
 questration bestehet hierinne / daß der
 Herr Churfürst daselbst alle Landes-
 Obrigkeit zu exerciren / und die jährliche
 Renten und Einkünffte einzuhoben habe :
 außer dem / daß den Herren Graffen die
 Wohnung / Jagten / Fischerey / und
 Pfarr- Lehen / samt jährlichen Einkünf-
 ten / ieder Linie / derer vier sind / 2000.
 Gulden vorbehalten seyn. Zu Quedlinz-
 burg ist der Herr Churfürst belehneter
 Erb- Voigt / verübet daselbst die hohen
 Landes- Obrigkeitlichen Rechte so wohl

in der Stadt als auff dem Lande / ausgenommen der Erb- Gerichte in der Stadt / welche die Befürstete Aebtißin zu exerciren hat. Zu dem Churfürstenthum gehört iekund auch das Bisthum Meissen / in sich begreiffend das Stifte Wurzen / die Stiffts- Kirche zu Bauzen / das Capitul zu Stolpe / Bischoffswerdau / Müßgeln / samt dem Schloße Kügethal / und dem Kloster- Amte zu Sornwitz. So ist die Graffschafft Barby / so viel derselben von der Chur Sachsen zu Lehen rühret / als der letzte Graff dieses Namens / August Ludwig / im Jahr 1659. gestorben / in wirckliche Possess genommen worden. Erkielet / nach angetretener Regierung / die Stadt Dresden zur Churfürstlichen ordentlichen Residenz. Ist / auff Keyßer Ferdinandens / des Dritten / tödtlichen Hintritt / 23. Martii 1657. in den Unter- Creyßen des Reiches / und da man des Sächsischen Rechtens sich gebrauchet / des Reichs Vicarius, und währet solch Vicariat 1. Jahr / 3. Monat. Hilffte 8. Julii 1658. zu Franckfurt am Meyn den Ungarischen und Böhmischem

König / Herrn Leopolden / zum Römischen Keyßer erwehlen. Lasset das bey Keyßer Carln / dem Vierdten / von Chur Sachsen im Jahr 1350. erhaltene Privilegium über das weiland auf dem Fürstlichen Hauße Wirtemberg habende Reichs = Ober = Jägermeister = Amt bey Keyßer Leopolden im Jahr 1661. vor seinen Herrn Sohn / Herzog Johann Georgen / Chur = Prinzen / erneuern und bestetigen. Ihm wird in dem April (Majo) 1669. von König Carln / dem Andern / in Engelland durch den Ritter Thomas Higgons und einen Herold der Engelländische Ritter = Orden des Hofens bandes überbracht / und mit großen Solenniteten zu Dresden angeleget. Mit ihm hat Herzog Julius Franz zu Sachsen = Lauenburg / so in dem Jahr 1640. gebohren / und auf welchem iekund der ganze Fürstliche Lauenburgische Stamm bestehet / im September 1671. zu Dresden eine Erb = Verbrüderung / eines Theils auff die Anwartsung der Sachsen = Lauenburgischen / anders Theils der Laupnisischen Lande / aufgerichtet : welche zwis
schen

schen dem Chur- und Fürstlichen Hause
Sachsen / und dem Fürstlichen Hause
Sachsen-Lauenburg getroffene Erb-Ver-
brüderung nachgehends von Keyßer Leo-
polden genehm gehalten / und durch desel-
ben Bestätigung ihre völlige Krafft und
Verbindligkeit erlanget. Stirbt Abends
halb 7. Uhr 22. Augusti 1680. auff dem
Schloße Freudenstein zu Freyberg / und
wird daselbst in das Chur- und Fürstliche
in dem Chor der Thum-Kirche von Her-
zog Heinrichen zu Sachsen erbaute Leich-
Gewölbe den 10. Octobris darauff begras-
ben / da die Beysetzung / so mit mehr als
800. Fackeln geschehen / Abends ohnge-
fähr um 7. Uhr den Anfang genommen /
und gegen halb 2. Uhr früh sich geendet.
Seine Gemahlin: Fr. Magdalena
Sibylla / Marggraff Christians zu
Brandenburg-Culmbach Tochter / wel-
che 1. Novembris (27. 28. Octobris)
1612. gebohren / und 13. Novembris
1638. zu Dresden beygelegt worden.

Von ihr ist:

Johann Georg / von welchem bey dem
Rand-Buchstaben (J).

N 3

Fr.

Sr. Sibylla Maria / Abends nach halb
5. Uhr 16. Septembris 1642. zu Dresden
gebohren / Abends nach 5. Uhr 27. Fe-
bruarii 1643. daselbst / 23. Wochen / 3.
Tage / 1. halbe Stunde alt / gestorben /
und 6. Aprilis darauff zu Freyberg be-
graben.

Sr. Erdmuth Sophia / des Nachtes 3.
Viertheil auff 9. Uhr 15. Februarii 1644.
zu Dresden gebohren / daselbst Marg-
graff Christian Ernsten zu Brandenburg-
Culmbach 29. Decembris 1661. ehelich
verlobet / und 19. Octobris 1662. bey-
geleget : stirbt Abends ein Viertheil vor
6. Uhr 12. Junii 1670. zu Bayreuth ohne
Leibes-Erben / ihres Alters 26. Jahr / 4.
Monat / 5. Tage / weniger 3. Stunden / und
wird 23. Augusti daselbst in der Stadt-
Kirche begraben.

J) Johann Georg / der Dritte / Herzog
zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg /
des Heiligen Römischen Reichs Erz-
Marschall und Churfürst / Landgraff in
Thüringen / Marggraff zu Meissen /
auch Ober- und Nieder-Lausnitz / Burg-
graff zu Magdeburg / Gefürsteter Graff

zu

zu Henneberg / Graff zu der Mark / Ras
 vensberg / und Sarby / Herr zu Ravens-
 stein: Abends um 8. Uhr 20. Junii 1647.
 zu Dresden gebohren. Wird / auf Guts-
 achten und Befehl des Herrn Vaters /
 11. Februarii 1663. in den Churfürstli-
 chen Hoff- und Justicien-Rath solenniter
 eingeführet. Wird bey noch jungen Jahr-
 ren von Keyser Leopolden zu des Reichs
 Ober- Jägermeister erkläret. Ihn bes-
 ehret König Friedrich / der Dritte / zu
 Dennemarek 11. Octobris 1663. zu Cop-
 penhagen mit dem Königlichen Ritters-
 Orden des Elephantens. Wird im Jahre
 1672. von dem Herrn Vater zum Ober-
 Land- Voigt der Marggraffschafft Sa-
 ber- Laubitz vorgestellet / und das Schloß
 zu Bautzen zu deselben Residentz ange-
 richtet. Tritt / nach des Herrn Vaters
 Tode / 22. Augusti 1680. die Chur- Wira-
 de und Landes- Regierung an. Hält 9.
 Septembris 1681. seinen ersten Einzug
 in die Residentz- Stadt und Bestung Dres-
 den / und nimmet den 16. darauff die Erbs-
 Huldigung daselbst ein: dergleichen auch
 vorher 22. Junii zu Leipzig geschehen.

Seine Gemahlin: Fr. Anna Sophia/
höchstgedachten König Friedrichs / des
Dritten / zu Dennemarck und Norwegen
Tochter / welche 1. Septembris 1647.
gebohren / 10. Octobris 1663. zu Cop-
penhagen ehelich versprochen / 9. Octo-
bris 1666. daselbst beygelet / und 31.
Decembris darauff zu Dresden heimge-
führet worden. Von ihr ist:

Johann Georg / Chur-Prinz / und Herz-
zog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und
Berg / Landgraff in Thüringen / Marg-
graff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-
Lauffnit / Gefürsteter Graff zu Henne-
berg / Graff zu der Marck / Ravensberg /
und Barby / Herr zu Ravenstein : vor
Mittags um halb 10. Uhr 18. Octobris
1668. zu Dresden gebohren.

Friedrich August / Herzog zu Sachsen /
Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in
Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch
Ober- und Nieder-Lauffnit / Gefürsteter
Graff zu Henneberg / Graff zu der
Marck / Ravensberg / und Barby / Herr
zu Ravenstein : vor Mittage 1. Viertel
auf 9. Uhr 12. Maji 1670. zu Dresden ge-
bohren.

Alu

August / Postulirter Administrator des (R
 Primats und Erz-Stiftes Magdeburg/
 Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und
 Berg / Landgraff in Thüringen / Marg-
 graff zu Meissen / auch Ober- und Nieder-
 Laubitz / Graff zu der Marck / Ravens-
 berg / und Barby / Herr zu Ravenstein:
 Abends ein Viertel nach 5. Uhr 13.
 Augusti 1614. zu Dresden geböhren. Em-
 pfählet im Jahr 1622. die eventual-Po-
 stulation über das Stift Meissen / wels-
 chem er hernach / gegen Zueignung etli-
 cher Magdeburgischen Aemter / hinwies-
 derum renunciert. Wird 8. Decem-
 bris 1625. zum Coadjutorn des Erz-
 Stiftes Magdeburg und Primats in
 Teutschland / mit Vertröstung künfti-
 ger Succession, bey dem Churfürstlichen
 Hoffe zu Dresden von dem Dom-Capit-
 ul postuliret / darauff das Instrumen-
 tum Postulationis zum Erz-Bischoff
 in dem Februario 1628. auff dem Lands-
 Tage zu Torgau ausgeantwortet wor-
 den: wiewohl es vorhero deswegen
 Strittigkeit abgegeben / und Papst Urs-
 ban der Achte Keyßer Ferdinandens / des

N 5

Ans

Andern / Herrn Sohn / Erz-Herkzog
 Leopold Wilhelmen zu Oesterreich / zum
 Erz-Bischoff gemacht hatte. Ist her-
 nach / als bey Eroberung der Stadt Mag-
 deburg im Jahr 1631. der damalige Ad-
 ministrator, Marggraff Christian Wils-
 helm zu Brandenburg / von denen Key-
 serlichen in Haft genommen / und in
 der Custodie im Jahr 1632. zur Päbsts-
 lichen Religion abgewendet worden / zur
 Administratur gediehen / auch durch den
 Prager- und Schnabrückischen Friedens-
 Schluß im Jahr 1635. und 1648. von
 Keyser Ferdinanden / dem Andern und
 Dritten / darinnen Lebenslang bestetiget
 worden: dergestalt / daß von ihm dem
 vorigen Herrn Administratorn zum
 jährlichen Unterhalt auff sein Lebtag
 12000. Reichsthaler gezahlet werden sol-
 ten; welches doch wiederum verendert /
 und / statt des Deputats / das Closter und
 Amt Zinna und Loburg eingereumet wor-
 den seyn. Durch den nur angeregten
 Westphälischen Frieden- & Schluß sind
 von dem Erz- Seiffre die vier Aemter /
 Jüterbock / Dam / Qverfurth / und
 Burg /

Burg / an Chur = Sachsen / das Amt
 Eglen an Chur = Brandenburg / das Clo-
 ster und Amt Zinna / in gleichen das Amt
 Loburg / samt aller Zugehör / außer der
 Landesfürstlichen Hoheit / an Marggraff
 Christian Wilhelmen zu Brandenburg /
 als gewesenen Administratorn, erwehnter
 maßen übergeben und eingereumet
 worden / und darneben diese Vernehmung
 geschehen / daß / nach Herrn Herzog
 Augustens tödtlichen Abgang / das Erz-
 Stifte an Chur = Brandenburg / welchem
 schon allbereit im Jahr 1666. von der
 Stadt Magdeburg die Huldigung geleis-
 tet / fallen / und dann dieser Churfürst /
 auff begebenden solchen Fall / sich / neben
 denen andern Herren Marggraffen zu
 Brandenburg / Herzog zu Magdeburg
 zu schreiben befugt seyn solle. Wird / als
 Erz-Bischoff / 17. (18.) Octobris 1638.
 zu Halle introduciret / und ihm gehuldi-
 get. Bekömmet im Jahr 1657. in der
 Chur = und Fürstlichen Erbtheilung zur
 Portion aus dem Thüringischen Erbes /
 und sonst / die Schlößer / Städte / und
 Aemter / Sachsenburg / Eckardsberge /
 Des

erkog
 zum
 Herz
 Rags
 Ad-
 Wils
 Keyz
 nd in
 äbfts
 zur
 den
 edens
 von
 und
 tige
 dem
 zum
 tage
 solz
 bert/
 und
 vorz
 gten
 sind
 iter/
 und
 urg/

Nebra / Freyburg / Sangerhausen/
 Langensalza / Weisensee / Sickingen-
 bach / Heldrungen / Wendelstein / und
 Weisensfeld / wo die Fürstliche Landes-
 Regierung ist / wie auch / wegen der ab-
 getretenen beyden Stifter / Meissen und
 Wurzen / die Aemter und Herrschafften/
 Oerfurth / Burg / Dam / Züterbock/
 mit aller Landesfürstlichen Hoheit und
 Herrlichkeit. Weil nun nach seinem
 Tode die Erz-Stiftischen Länder an
 Chur-Brandenburg fallen / hat er / zu
 Erhaltung seines Fürstlichen Hauses
 Reich-Stand / bey der Keyßerlichen Ma-
 jestät um die Introduction des Sachsens
 Oerfurtischen Voti, so schon albereit
 auff Ober-Sächsischen Creyßtagen ge-
 führet wird / und mit den Fürstlichen
 Sächsischen Häusern alternirt / gebüh-
 rend angesuchet / darauff auch gewierige
 Antwort und ein Rescriptum vocatori-
 um zu dem Reichstage erhalten: iedoch
 ist solches Sachsen-Oerfurtisches Vo-
 tum wegen ein und anderer / zumal rati-
 one Sessionis, eingefallener Difficultä-
 ten / dem Verlauf nach / noch zu keiner
 wirck-

wirklichen Introduction gelangen. Sonst
 hat er / wegen der ihm durch eine sonder-
 bahre Donation im Jahr 1660. heim-
 gefallenen Graffschafft Barby unter den
 Westphälischen Graffen auff Reichstä-
 gen ein Votum curiatum. Nimmt 14.
 Junii 1666. von der Stadt Magdeburg
 die Huldigung an / mit eben solchen Cere-
 monien / wie dem Erb-Stiftischen Ad-
 ministratorn / Marggraff Joachim
 Friedrichen zu Brandenburg / 27. Octo-
 bris 1579. geschehen : worbey der Rath
 und Bürgerschaft den Chur-Branden-
 burgischen Gesandten die eventual-Erb-
 Huldigung zugleich mit abgelegt hat.
 Wird / als Herzog Wilhelm zu Sachsen-
 Weimar 17. Maji 1662. stirbt / 15. Julii
 1667. das dritte Oberhaupt der Frucht-
 bringenden Gesellschaft / zugenahmt der
 Wohlgerathene. Stirbt / unter denen
 Fürsten des Reichs wegen Alters und Res-
 gierung der Aelteste dieser Zeit / zu Halle
 früh um 8. Uhr 4. Junii 1680. wird
 Abends den 21. Julii in die Dom-Kirche
 beygesetzt / den 22. darauff nach Weisens-
 selb abgeführt / und daselbst auf der von
 ihm

ihm neuerbauten Augustusburg in das
 Fürstliche Erb-Begräbniß gebracht. Sei-
 ne erste Gemahlin: Fr. Anna Maria/
 Herzog Adolff Friedrichs zu Meckels-
 burg Tochter / welche früh um 4. Uhr
 i. Julii 1627. zu Schwerin gebohren / 6.
 Septembris 1646. bey dem zu Hornhau-
 sen entsprungenen Gesund-Brunnen ehes-
 lich versprochen / 23. Novembris 1647.
 zu Schwerin beygelegt / und 10. Decem-
 bris darauff in die Residenz-Stadt Halle
 heimgeführt worden. Stirbt / zu letzt
 erwehntem Halle / Abends 3. Viertel
 auff 8. Uhr ii. Decembris 1669. ihres
 Alters 42. Jahr / 5. Monat / 10. Tage /
 15. Stunden / und wird / nach 2. Februarii
 1670. daselbst mit Fürstlichen Solenni-
 tätten gehaltener Leich-Bestattung / des
 folgenden Tages in die neuerbaute Bes-
 gräbniß-Grufft auff dem Schlosse Neu-
 Augustusburg zu Weißensfeld beygesetzt.
 Von ihr ist:

Johann Adolff / von welchem bey dem
 Rand-Buchstaben (L).

August / Herzog zu Sachsen / Jülich/
 Cleve / und Berg / Dom-Probst zu
 Mag-

Magdeburg / Landgraff in Thüringen/
 Marggraff zu Meissen / auch Ober- und
 Nieder- Laupnis / Graff zu der Marck /
 Ravensberg / und Barby / Herr zu Ra-
 venstein / 3. Decembris 1650. geboren /
 11. Augusti 1674. gestorben / und folg-
 gends zu Weisensfeld begraben. Seine
 Gemahlin: Fr. Charlotte / Landgraff
 Friedrichs zu Hessen-Cassel / in Esche-
 wege / Tochter / welche 27. Aprilis
 1650 geboren / und 25. Augusti 1673.
 beygelegt. Von ihr ist Ein Herrlein/
 welches 24. Aprilis 1674. todt auff diese
 Welt kommen.

Christian / Herzog zu Sachsen / Jülich/
 Cleve / und Berg / Landgraff in Thür-
 ringen / Marggraff zu Meissen / auch
 Ober- und Nieder- Laupnis / Graff zu
 der Marck / Ravensberg / und Barby/
 Herr zu Ravenstein / 25. Januarii 1652.
 geboren.

Heinrich / Herzog zu Sachsen / Jülich/
 Cleve / und Berg / Dom-Probst zu
 Magdeburg / Landgraff in Thüringen/
 Marggraff zu Meissen / auch Ober-
 und Nieder- Laupnis / Graff zu der
 Marck /

Marck / Ravensberg / und Barby/
Herr zu Ravenstein / 29. Septembris
1657. gebohren.

Albrecht / Herzog zu Sachsen / Jülich/
Eleve / und Berg / Landgraff in Thür-
ringen / Marggraff zu Meissen / auch
Ober- und Nieder- Laupniz / Graff zu
der Marck / Ravensberg / und Barby/
Herr zu Ravenstein / Abends um 5. (7.)
Uhr 14. Aprilis 1659. gebohren.

Fr. Magdalena Sibylla / Abends ge-
gen 10. Uhr 2. Septembris 1648. zu
Halle gebohren / und 14. Novembris
1669. an Herzog Friedrichen zu Sachsen
Gotha vermählet.

Fr. Anna Maria / 28. Februarii 1653.
gebohren / 17. Februarii 1671. gestor-
ben / und 14. Aprilis darauff zu Weissen-
fels begraben.

Fr. Sophia / 23. Junii 1654. gebohren/
und zu Halle 18. Junii 1676. an Fürst
Carol Wilhelmen zu Anhalt- Zerbst ver-
mählet.

Fr. Catharina / 12. Septembris 1655.
gebohren / und 21. Aprilis 1663. ge-
storben.

Fr.

Fr. Christina / 25. Augusti 1656. gebohren / und an Herzog August Friedrichen zu Holstem-Gottorff / Bischöfen zu Eytin und Lübeck / 21. Junii 1676. zu Halle vermählet.

Fr. Elisabeth / 25. Augusti 1660. gebohren / und 1. Maji 1663. gestorben.

Fr. Dorothea / 17. Decembris 1662. gebohren / und 12. Maji 1663. gestorben.

Diese letztgemeldte im Jahr 1663. verstorbene / und / nach dem in demselben Jahre zu Halle gehaltenen Leich-Besängnüss / in ein Gewölbe an der Sacristey in dem Dome beygesetzte drey Fürstliche Fräulein sind von dannen wiederum erhoben / und 3. Februarii 1670. same der entseelten Frau Mutter zu Weisensfelß in der neuen Schloß-Capelle begraben worden. Die andere Gemahlin:

Fr. Johanna Walpurgis / Graff Georg Wilhelms zu Leiningen / Westereburg / und Schaumburg / Tochter / welche 3. Junii 1647. gebohren / und 29. Januarii 1672. ihm beygelegt worden.

Von ihr ist:

D

Frie

Fr.

Friedrich / Aug 20. Novembris 1673. gebohren.

Moritz / 5. Januarii 1676. gebohren.

Herrlein / welches im Jahr 1679. todt auf die Welt gebohren worden.

(L) Johann Adolff / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch Ober- und Nieder- Laupnit / Graff zu der Marck / Ravensberg / und Darob / Herr zu Ravenstein : 2. Novembris 1649. gebohren. Nält 18. Augusti 1680. als regierender Landes-Fürst / seinen Einzug zu Weisenseltz auff die vom Herrn Vater erbaute Augustusburg / nachdem er das Erz-Stift Magdeburg / vermöge des zwischen Keyser Ferdinanden / dem Dritten / Churfürst Johann Georgen / dem Ersten / und andere Interesirten eheden gemachten Schlußes / quittiret. Seine Gemahlin: Fr. Johanna Magdalena / Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen-Altenburg Tochter / welche ihm zu ick gemeldtem Altenburg 7. Martii 1671. ehelich zugefaget / und 25. Octobris darauff beygelegt worden. Von ihr ist:
 Au

August Friedrich / früh am halb 3. Uhr
 15. Septembris 1674. zu Halle gebohren
 ren / Abends 3. Viertel auff 8. Uhr 16.
 Augusti 1675. gestorben / und 10. Septem-
 bris darauff zu Weissenfels begraben.

Johann Adolff / früh 3. Viertel auff 2.
 Uhr 7. Junii 1676. zu Halle gebohren
 ren / Nachts 1. Viertel auff 11. Uhr den
 18. darauff gestorben / und folgendes zu
 Weissenfels begraben.

Johann Georg / früh halb 4. Uhr 13.
 Julii 1677. zu Halle gebohren.

Herrlein / nach Mittag am 1. Uhr 24.
 Julii 1678. zu Halle todt auff diese Welt
 kommen.

Friedrich Wilhelm / vor Mittag gegen 9.
 Uhr 18. Januarii 1681. auff dem Schloß
 Neu-Augustburg zu Weissenfels gebohren
 ren / und Nachts 3. Viertel auff 11. Uhr
 20. Novembris darauff daselbst gestorben.

Christian / Abends gegen halb 5. Uhr 23.
 Februarii 1682. auff dem Schloß Neu-
 Augustburg zu Weissenfels gebohren.

Fr. Madgalena Sibylla / früh am 6. Uhr
 7. Septembris 1673. zu Halle gebohren.

Fr. Johanna Wilhelmina / nach Mittag

Am 4. Uhr 20. Januarii 1680. zu Halle
gebohren.

Fr. Anna Maria / Morgens gegen 3.
Viertheil auff 5. Uhr 17. Junii 1683.
auff dem Schloß Neu-Augustburg zu
Weißenfels gebohren.

(M) Christian / Herzog zu Sachsen / Jülich /
Cleve / und Berg / Postulirter Admini-
strator des Stifftes Merseburg / Lands-
graff in Thüringen / Marggraff zu
Meißen / auch Ober- und Nieder-Lauß-
nitz / Graff zu der Mark und Ravens-
berg / Herr zu Ravenstein / in der Frucht-
bringenden Gesellschaft der Erönende:
Abends ein halb Viertheil nach 7. Uhr
27. Octobris 1615. zu Dresden gebohr-
ten. Hat im Jahr 1622. die eventual-
Postulation über das Stiffte Merseburg /
in dem September 1653. die Possession
deselben / und / nach des Herrn Vaters
Tode / im Jahr 1656. den Titul / Postulir-
ter Administrator, bekommen. Es
sind zwar die Bisthümer Merseburg /
Naumburg / und Meißen in dem vorigen
Jahr-hundere / besage der Reichs-Abschie-
de / in dem Fürsten-Rathe als Reichs-
Stände

Stände auffgeruffen worden; haben aber
 iezo weder Stimme noch Stand auff den
 Reichs-Tagen: wiewohl wegen Merse-
 burg und Raumburg Vota prætendiret
 worden. Krafft des Väterlichen letzten
 Willens/ sind ihm / über gemeldtes Stiffe
 und dessen Zugehörungen/ als das neue Vi-
 cariat zu Sanct Sixt / Amt Sceuditz/
 Lüben / Zwenckau / Lauchstedt / und die
 Stiffts-Kirche zu Freyberg und Aldens-
 berg/ das Marggraffthum Nieder-Lauf-
 nit / so viel Chur-Sachsen daran gehabt/
 denn Chur-Brandenburg die darinn lie-
 gende Städte / Cobuß / Peitzen / Beskau/
 Storkau/ u. s. w. verblieben / und die
 Aemter Delitzsch / Finsterwalda / Bitters-
 feld/ und Zörwig / zukommen. Im Jahr
 1657. leistet ihm zu Luben die Niedere
 Laufnit die Erb-Huldigung. Seine
 Gemahlin: Fr. Christiana / Herzog
 Philipps zu Holstein-Sonderburg / auff
 Glücksburg/ Tochter / welche 22. Septem-
 bris 1634. geboren / 9. Decembris
 1649. zu Niecöping ihm ehelich zugesae-
 get/ und 19. Novembris 1650. zu Dres-
 den beygeleget worden. Von ihr ist:

D 3

Jo²

Johann Georg/vor Mittage 1. Viertel
auff 7. Uhr 4. Decembris 1652. zu Dres-
den gebohren/Nachts um 12. Uhr 3. Ja-
nuarii 1654. zu Merseburg gestorben/
1. Jahr/4. Wochen/1. Tag/18. und 1.
Halbe Stunde alt/und 10. Februarii dars
auff in der Schloß- und Dom-Kirche das
selbst begraben.

Christian / Herzog zu Sachsen / Jülich/
Cleve / und Berg / Landgraff in Thü-
ringen / Marggraff zu Meissen / auch
Ober- und Nieder-Laufnitz / Graff zu
der Mark und Ravensberg / Herr zu Ras-
enstein / Morgens zwischen 3. und 4. Uhr
ren 19. Novembris 1653. zu Merseburg
gebohren. Seine Gemahlin: Fr. Erdo-
muth Dorothea / Herzog Morizens
zu Sachsen-Naumburg Tochter / welche
ihm 14. Octobris 1679. zu Zeit beyge-
leget worden. Von ihr ist: Christian/
7. Novembris 1680. zu Merseburg ge-
bohren. Johann Wilhelm / 11. Octo-
bris 1681. zu Merseburg gebohren.

August / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cle-
ve / und Berg / Landgraff in Thüringen /
Marggraff zu Meissen / auch Ober- und
Nieder

Nieder: Lausnitz / Graff zu der Marck
und Ravensberg / Herr zu Ravenstein/
nach Mittage um 3. Uhr 15. Februarii
1655. zu Merseburg gebohren.

Herrlein / welches vor Mittage 8. Viertel
auff 10. Uhr 1. Februarii 1656. zu Merse-
burg todt gebohren / und 13. Februarii
dar auff in der Dom: Kirche daselbst begrab-
ben worden.

Philipp / Herzog zu Sachsen / Jülich /
Cleve / und Berg / Landgraff in Thür-
ringen / Marggraff zu Meissen / auch
Ober: und Nieder: Lausnitz / Graff zu
der Marck und Ravensberg / Herr zu Ras-
enstein / nach Mittage kurz vor 4. Uhr
26. Octobris 1657. zu Merseburg gebo-
ren.

Heinrich / Herzog zu Sachsen / Jülich /
Cleve / und Berg / Landgraff in Thürin-
gen / Marggraff zu Meissen / auch Ober-
und Nieder: Lausnitz / Graff zu den
Marck und Ravensberg / Herr zu Ras-
enstein / Abends halb 8. Uhr 2. Septem-
bris 1661. zu Merseburg gebohren.

Moriz / Abends 3. Viertel auff 8. Uhr 29.
Octobris 1662. zu Merseburg gebo-
ren.

ren / 21. Aprilis 1664. Abends 3. Viertel
 theil auf 8. Uhr daselbst gestorben / 1.
 Jahr / 5. Monat / 3. Wochen alt / und
 17. Maji darauff in der Dom-Kirche bes
 graben.

Fr. Magdalena Sophia / Nachts kurz
 vor 12. Uhr 19. Octobris 1651. zu Dres
 den gebohren / 29. Martii 1675. zu Merse
 burg gestorben / und in dem Dom daselbst
 begraben.

Fr. Christiana / Nachts halb 12. Uhr 1. Ju
 nii 1659. zu Merseburg gebohren / und 13.
 Februarii 1677. an Herzog Christian zu
 Sachsen-Gotha vermählet.

Fr. Sophia Hedwig / früh zwischen 1.
 und 2. Uhren 4. Augusti 1660. zu Merse
 burg gebohren / und 17. Februarii 1680. an
 Herzog Johann Ernten zu Sachsen
 Gotha verheyrathet.

Fr. Sibylla Maria / früh kurz nach halb
 2. Uhr 28. Octobris 1667. zu Merseburg
 gebohren.

(M) Moritz / Herzog zu Sachsen / Jülich /
 Cleve / und Berg / Postulirter Admini
 strator des Suffices Naumburg / Land
 graff

graff in Thüringen / Marggraff zu
 Meissen / auch Ober- und Nieder-
 Lausitz / Gefürsteter Graff zu Henneberg/
 Graff zu der Marck und Ravensberg/
 Herr zu Ravenstein / der Valley Thü-
 ringen Stadthalter / in der Fruchtbringens-
 den Gesellschaft der Sittsame: Abends
 1. Viertel Stunde vor 9. Uhr 28. Martii
 1619. zu Dresden gebohren. Im Jahr
 1647. wird / durch des Herrn Vaters/
 Churfürst Johann Georgens / des Er-
 sten / Beförderung / ihm die mit Absterben
 Herzog Albrechts zu Sachsen-Eisenach
 verledigte Valley Thüringen / welche
 in gewissen Commenthureyen / als Liebs-
 stedt / Zweyen / u. s. w. bestehet / und sonst
 die Qualicat eines Churfürstlichen Säch-
 sischen Land-Standes auff sich hat / ies-
 doch aber auch den Teutschen Ordens-
 Meister vor seinen Oberherrn erkennen
 soll / von dem Teutschen Orden conferi-
 ret / und er von höchstgedachtem Chur-
 fürsten durch gewisse hierzu verordnete
 Commisarien zum Stadthalter instal-
 liret und eingewiesen. In dem Septem-
 ber

D S

bee

Bier-
 / 1.
 / und
 he bes

Furz
 Dres-
 Herse-
 selbst

1. Ju-
 nd 13.
 an zu

n 1.
 Herse-
 o. an
 hsen-

halb
 burg

lich /
 mini-
 and-
 graff

ber 1653. hat ierhöchstermeldter sein
Herr Vater deinselben die Administra-
tion des Stiffts Naumburg / welches
Bis um | anfangs zu Zeitz angerichtet;
von dar aber / um mehrer Sicherheit wila-
len / gen Naumburg hernach versetzt/
iedoch zu Zeitz eine Probstey und Consi-
storium behalten worden / worzu er aus
ebenmäßiger Väterlicher Vorsorge und
Vermittelung von dem Dom = Capitul
daselbst schon im Jahr 1622. eventua-
liter postuliret gewesen / auff gewisse
Maasse wirklich eingereumet und über-
geben / und ihn am 4. Octobris darauff
zu vorberührtem Naumburg / wo er auch
die Residenz und Hoffstadt angestellet/
introduciren laßen. Als aber obhöchst-
gedachter Churfürst vor seinem Lebens-
Ende im Jahr 1656. ein aufgerichtetes
Testament hinterlaßen / darinnen ihm/
neben dem ganzen Stiffe Naumburg/
darzu hernach auch eine pure Postula-
tion ihm ausgehändiget / und im Jahr
1658. auff sämtliche derselben männ-
liche Posterität / iedoch mit Restriction
auff die Primogenitur, erstrecket wor-
den/

den / der Probstei Zeit / und denen Zuges
 Hörungen / noch eine ansehnliche Erbs-
 Landes-Portion / namentlich die Herr-
 schafften und Aemter / Lautenburg /
 Frauen-Briehnis / Nieder-Trebra /
 Voigtsberg / Plauen / Pausa / Triptis /
 Arnshaug / Neustadt an der Orla / Weis-
 da / Ziegenrück / über die 5. Zwölfftheil
 an der Gefürsteten Graffschafft Henne-
 berg / nemlich die Städte und Aemter /
 Schleusingen / samt dem Closter Beßera /
 Sula / Ründorff / und Benshausen / ihm
 zugekommen / auch / nach Inhalt des am
 22. Aprilis 1657. darauff getroffenen
 Brüderlichen Haupt-Vergleiches / über-
 wiesen worden : hat er darauff nicht min-
 der seine neue Erblandes-Regierung ans-
 gestellet / mit besagter Stiffts-Regierung
 conjungiret / und beyde zusammen biß
 in das Jahr 1663. da er am 1. Junii das
 inzwischen zu Zeit neuerbaute Fürstliche
 Schloß / Moritzburg an der Elster / bes-
 zogen / und beyderseits Regierungen dahin
 verleget / zu Raumburg forzuführen laßen.
 Wiewohl er im Jahr 1658. neben der
 Gemahlin seinen Aufenthalt eine Zeit
 lang

lang zu Dresden genommen / in dem der
Herr Bruder / Churfürst Johann Georg /
der Andere / bey vorgefallener Reise nach
Franckfurt am Meyn zu dem damals an-
gestellten Keyßerlichen Wahl-Tag ihn /
aus sonderlicher gegen denselben tragens-
der Confidenz und Liebe / zum Stadt-
halter des Churfürstenthums und Lande
hinterlassen. Welches hochwichtige Amte
er mit solcher Dexterität und Zufriedens-
heit höchstgedachten Churfürstens vers-
waltet / daß von demselben auch nach
dessen Wiederkunfft von Franckfurt er
von Naumburg aus und sonst noch öffe-
ters zu den wichtigsten Berathschlaguns-
gen gezogen worden. Stirbt nach Mitt-
tage um halb 3. Uhr 4. Decembris 1681.
zu Zeit / 62. Jahr / 8. Monat / 5. Tage /
6. Stunden alt / und wird 23. Marcii
1682. daselbst in der Schloß-oder Thums
Kirche begraben. Seine erste Gemahls-
lin: Fr. Sophia Hedwig / Herzog
Philippfen zu Holstein = Sonderburg /
auff Glücksburg / Tochter / welche
Abends gegen 9. Uhr 7. Octobris 1630.
auff dem Fürstlichen Hauße Glücksburg
gebohr

gebohren / 23. Septembris 1649. zu
 Gottorff ihm ehelich zugesaget / und 17.
 (19.) Novembris 1650. zu Dresden bey-
 gelegen worden. Stirbt nach Mittage
 zwischen 3. und 4. Uhren 27. Septembris
 1652. zu Dresden / als sie kurz vorher
 einen jungen Prinzen zu frühzeitig über-
 kommen / nachdem sie ihr Alter auff 22.
 Jahr / weniger 10. Tage / gebracht / und
 1. Jahr / 10. Monat / 8. Tage in dem
 Ehestande gelebet : wird 27. Decembris
 darauff in der Sophien- Kirche begraben.
 Von ihr ist :

Johann Philipp / Abends gegen 5. Uhr
 12. Novembris 1651. zu Dresden ge-
 bohren / Mittags um 12. Uhr 23. (24.)
 Martii 1652. daselbst / 19. Wochen / 4.
 Stunden alt / gestorben / und 13. Aprilis
 darauff in der Sophien- Kirche begraben.

Moritz / früh Morgens nach 2. Uhr 26.
 Septembris 1652. zu Dresden gebohren /
 früh 3. Viertel auff 5. Uhr 9. (10.)
 Maji 1653. daselbst / 32. Wochen / 2.
 Tage / 2. Stunden / 1. Viertel Stunde
 alt / gestorben / und den 24. darauff in
 der Sophien- Kirche begraben. Die and-
 ere

dere Gemahlin : Fr. Dorothea Ma-
 ria / Herzog Wilhelms zu Sachsen-
 Weimar Tochter / mit welcher er bey ih-
 rem noch gar zarten Alter 12. Aprilis
 1654. zu Weimar sich verlobet / und 2.
 Jahr hernach / da sie beynaher das 15. Jahr
 des Alters erreichet / 3. Julii 1656. das
 selbst beygelegen : die Heimführung aber
 nach der damaligen Fürstlichen Residenz
 zu Naumburg ist am 24. Julii geschehen.
 Stirbt Abends halb 8. Uhr / 11. Junii 1675.
 zu Zeitz / ihres Alters 33. Jahr / 7. Mo-
 nat / 3. Wochen / 6. Tage / 17. Stun-
 den / des Ehestandes 19. Jahr weniger 3.
 Wochen / und wird folgenden 6. Augusti
 in der Schloß-Kirche daselbst begraben.

Von ihr ist:

Moritz Wilhelm / von welchem bey dem
 Rand-Buchstaben (D).

Johann Georg / 27. Aprilis 1665. zu
 Zeitz geboren / 5. Septembris 1666. ge-
 storben / und folgendes begraben.

Christian August / Herzog zu Sachsen /
 Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in
 Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch
 Ober- und Nieder-Laufnitz / Gefürsteter
 Graff

Graff zu Henneberg / Graff zu der
 Marck und Ravensberg / Herr zu Ravens-
 stein: früh Morgens halb 3. Uhr 9.
 Octobris 1666. zu Zeitz gebohren.
 Friedrich Heinrich / Herzog zu Sachsen/
 Jülich / Cleve / und Berg / Landgraff in
 Thüringen / Marggraff zu Meissen / auch
 Ober- und Nieder- Lauffnitz / Gefürsteter
 Graff zu Henneberg / Graff zu der
 Marck und Ravensberg / Herr zu Ravens-
 stein: 21. Julii 1668. zu Zeitz gebohren.
 Fr. Eleonora Magdalena / 30. Octobris
 1658. zu Weimar gebohren / Nachts um
 11. Uhr 26. Februarii 1661. zu Dresden/
 als es noch nicht dritthalb Jahr gelebet /
 gestorben / und den 2. Aprilis darauff in
 der Sophien- Kirche begraben.
 Fr. Erdmuth Dorothea / 13. Novembris
 1661. zu Naumburg gebohren: 25. Au-
 gusti 1677. zu Zeitz an Landgraff Lud-
 wigen / den Siebenden / zu Heßen- Darm-
 stadt verlobet; welcher aber auff der nach
 dem zu gemeldtem Zeitz den 20. Augusti
 1678. angestellten Beplager / als des
 Fürstliche Comitac am 18. dieses Monats
 vorher bereits angelanget / auch zur ver-
 hoffte

hofften Festivität alle Zubereitung und
Anstalt gemacht gewesen / unterwegs
ganz unvermuthet erkranket / und den 30.
(31.) darauff / nach Mittag um 3. Uhr /
21. Jahr alt / an der rothen Ruhr zu Go-
tha auff der Vestung Friedenstein gestor-
ben : hernach an Herzog Christian zu
Sachsen-Merseburg verheyrathet.

Fr. Maria Sophia / Abends vor 8. Uhr
3. Novembris 1670. zu Zeitz gebohren /
31. Martii (Maji) 1671. daselbst gestorben /
und folgendts begraben.

Fr. Magdalena Sibylla / Abends 1.
Viertheil nach 6. Uhr 7. Aprilis 1672.
zu Zeitz gebohren / um 2. Uhr nach Mits-
tage 20. Augusti daselbst 19. Wochen /
1. Tag / 19. Stunden alt / gestorben / und
2. Octobris in die Fürstliche Gruffe bey
der Schloß-Kirche begraben. Die dritte
Gemahlin : Fr. Sophia Elisabeth /
Herzog Philipp Ludwigs / zu Holsteins
Sonderburg / auff Wiesenburg / Tocht-
ter / welche Morgens zwischen 5. und 6.
Uhren 4. Maji 1653. zu Homburg an
oder vor der Höhe gebohren / 14. Junii
1676. zu gemeldtem Wiesenburg ihm
beyge-

beygeleget / und am 23. darauff in die Resi-
 dens zu Zeit heimgeführt worden; es
 ist aber eine unfruchtbare Ehe gewesen.
 Sie kömmt 13. Julii 1682. gen Schlessen-
 singen / und beziehet daselbst ihren Fürstlich-
 chen Wittum: Sit.

Moritz Wilhelm / Herzog zu Sachsen/ (D)
 Jülich / Cleve / und Berg / Postulirter
 Administrator des Stiffts Naumburg/
 Landgraff in Thüringen / Marggraff zu
 Meissen / auch Ober- und Nieder- Laus-
 nit / Befürsteter Graff zu Henneberg/
 Graff zu der Marck und Ravensberg/
 Herr zu Ravenstein: 12. Marcii 1664.
 zu Zeit gebohren. Tritt / nach des
 Herrn Vaters tödtlichen Abgang / die
 Fürstliche Landes- Regierung an.



P

Bez

Geehrter Leser/

Nachdem / als dieser Tractat albereit unter der Presse / noch ein und anderes zur Nachricht dienendes einkommen / ist solches mit beyzufügen gut befunden worden. Beliebe demnach auff denen Blättern und in denen Zeilen zu lesen / wie folget.

1. Bl. 5. 3. Heilanda. 11. 3. Debra. Dobregera. 12. 3. Billungs. 20. 3. Gundelind.
2. Bl. 1. 3. Fürst zu Engern und Rügen / Herr zu Iburg.
3. Bl. 1. 3. oder Odrada. 4. 3. Berons oder. 7. 3. Susana. 19. 3. Witekind / der Jüngste / Graff zu Anjou, worzu ihn Keyßer Carl / der Kahle / König in Franckreich / gemacht / weil er sich wieder die Normannen wohl gehalten : von welchem / wie man vorgiebt / in dem vierdten Glied entsproßen Graff Hug Schapler / hernach König in Franckreich / der im Jahr 988. das Regiment angetreten / und in richtiger Ordnung auff die Nachkommen fortgebracht / biß bey König Ludwigen / dem Neundten / so im Jahr 1226. zur
Res

Regierung gelangen / der Schaplerische
Stamm in zween Aeste / derer von Valois
und Bourbon, sich zertheilet: auff wela-
chen letzteren / nemlich der Bourbonier /
nach König Heinrichs / des Dritten / und
letzten von der Valerier Linien / Absterben
im Jahr 1589. die Cron gefallen / und noch
heutiges Tages beruhet. 23. 3. Ditrain.

4. Bl. 7. 3. 876. (880.) 8. 3. oder Nord-
mannen. 16. 3. und Nordringen. 17. 3.
Redigam. 21. 3. 26. Februarii (29.
Martii.) 23. 3. Ehard / Eihard. 24.
3. 21. (29.) Aprilis.

5. Bl. 5. 3. 1046. (1068.) 10. 3. welche
im Jahr 1007. ihm beygelegt. 11. 3.
Luitgerd / Luccard. 13. 3. Mathild.
23. 3. Herr zu Budsek.

6. Bl. 2. 3. Herr zu Budsek. 3. 3. Judith.
18. 3. Deith. 19. 3. Herr zu Budsek /
von Graff Wernern oder Werniken zu
Wolmerstedt in einem Scharmügel bey
Tangermünde.

7. Bl. 2. 3. Liegen beyde in dem Closter Gos-
sig begraben. 22. 3. und liegt zu Meissen
begraben.

8. Bl. 1. 3. im Jahr 1069. in seinem Schloß
 Weichlingen von einem Diener bey der
 Nacht auf dem heimlichen Gemach ersto-
 chen / und zu Meissen begraben. 3. 3.
 Graff zu Eilenburg. 4. 3. Gertrud. 7.
 3. Laupniz / und Landesberg / Graffen zu
 Eilenburg. 15. 3. Adelheit / oder Diech-
 tild. 19. 3. um das Jahr 1071. 25. 3. 1088.
 (1093.) 26. 3. Wilhelm und Dietrich /
 beyde Graffen zu Brene / um das Jahr
 1076. Fr. Willa / Aebtisin zu Gerbstedt.
 Fr. Letburg / Pröbstin zu Gererode.
9. Bl. 4. 3. Burggraff zu Zörwig. 7. 3.
 Gertraut / Bertrada / Graff Berings
 oder. 10. 3. Graff zu Wettin / Burg-
 graff zu Zörwig / in der Jugend gestorben.
 12. 3. Hidda.
10. Bl. 3. 3. Berrichtet eine Wallfahrt in
 das Gelobte Land zum Heiligen Grabe /
 und stirbt auff der Rück- Reise. 14. 3.
 Große / Reiche. 22. 3. Übergiebt zu-
 letzt / aus Verdruß / die mühsame Regie-
 rung / und theilet noch bey seinem Leben un-
 ter die Herren Söhne Land und Leute aus-
 leget in Gegenwart vieler Großen den
 Weltlichen Habit von sich / henger seine
 Kild

11.
 13.
 14.
 16.



Küstung/ Wehr/ und Waffen in der Dom-
Kirche zu Meissen öffentlich auff/ und bes-
giebt sich/ nach der Gemahlin Todte / aus-
sonderlicher Andacht/ in das Kloster Lau-
terberg / lebet aber in solchem Geistlichen
Stande nicht lange; sondern stirbt in dem-
selben 5. Februarii 1156. da er.

11. Bl. 1. 3. Lucia. 7. 3. 19. Junii, 21. No-
vembris. 10. 3. und hat Churfürst Aus-
gust dieser Fürstin Grab erneuern lassen.
11. 3. Friedrich / Erz-Bischoff zu Mago-
deburg / im Jahr 1143. erwehlet / und im
Jahr 1152. gestorben: liegt zu Magdeburg
begraben.

13. Bl. 8. 3. nach dessen Todt sie Sanct Theo-
dors Nonnen-Eloster zu Bamberg gebau-
et / und darinnen im Jahr. 19. 3. Graff
zu Eilenburg: stirbt 5. (9.) 23. 3. Dec-
braluca.

14. Bl. 15. 3. und wird im Kloster Lauterberg
begraben. 25. 3. (28. Decembris).

16. Bl. 3. 3. zu Merseburg oder. 10. 3. der
Große. 13. 3. und Graff zu Sommers-
burg. 17. 3. Tochter / welche in ick ges-
dachtem Jahr gleichfalls gestorben. 21.
3. in der Laupniz und im.

18. Bl. 25. 3. unbillig im Jahr 1201. verstorben.
19. Bl. 17. 3. (27. Octobris 1220. 1222.)
21. 3. Guta.
20. Bl. 26. 3. 1217. (1218.)
22. Bl. 10. 3. 1282. (1283.)
23. Bl. 3. 3. auch einen nähern Zutritt zu seines Herrn Bruders Landen/ als die Söhne / zu haben sich bedüncken ließe; doch aber/ weil er/ wegen übler Regierung/ bey denen Land- Ständen schlechte Gunst/ dießfalls das Nachsehen haben müssen.
24. Bl. 1. 3. der / als ein Land- Herr / zum Liechtenstein sich auffgehalten. 25. 3. Thüringen/ und was seine Herren Söhne in Meissen/ Osterland/ und Laupniz innen haben.
25. Bl. 1. 3. unter dem Vorwand / daß es seine / und nicht der Söhne/ Lande weren/ er auch mit dem Seinigen nach Belieben zu thun und zu laßen Macht habe. In dem nun der Keyßer Besitz nehmen; hingegen die Herren Söhne neben denen Land- Ständen das Ihrige beschützen wollen/ entsteht deswegen ein Landesverderblicher Krieg. Keyßer Adolff zwar wird abgesetzt;

setet; doch bleiben derselben Nachfahre am
 Reich / Albrecht / der Erste / und Heinrich /
 der Siebende / bey der Prætension darauf;
 biß endlich Ludwig / der Vierte / zum
 Keyserthum gelanget / welcher mit seinem
 Neben-Keyser genug zu thun bekommen /
 und des vermeinten Rechtens auf Thürin-
 gen vergeßen müssen. Landgraff Albrecht
 begiebt sich im Jahr 1295. nach Erfurth /
 da man / gegen Einreumung etlicher der
 Stadt wohlgelegenen Dörffer / auff 12.
 Personen ihm Lebenslang gehörigen Un-
 terhalt zugesaget. Führet also daselbst
 ein privat-Leben in Verachtung und
 Dürfftigkeit: denn Schmah- Hannß iea
 bißweilen Küchenmeister gewesen / weil er
 dasjenige / was ihm die Herren zu Ers-
 furth auff 2. oder 3. Tage zur Nothdurffe
 reichen lassen / oft in einem mit denen Jun-
 ckern durchgebracht. Stirbt im Jahr
 1314. (1315.) zu gemeldtem Erfurth. 19.
 J. zu Altenburg im J.

26. Bl. 14. J. Landgraff in Thüringen.
 15. J. zu Groitzsch und. 16. J. wird von
 seinem Herrn Bruder / Marggraff Fried-
 richen /

bersto
 222.)
 zu seis
 Söh
 doch
 g/bey
 unft/
 en.
 / zum
 5. J.
 Söhne
 innen
 daß es
 deren/
 lieben
 In
 s hin
 Lands
 llen /
 licher
 abge
 setet;



Drichen/ zum Mit-Regenten der Erb-Lans
der angenommen/ und.

27. Bl. 13. 3. welchem er das Schloß Zens
nenberg eingereumet. Sie stirbt im Jahr
1299. (1300.) wie auch nach etlichen
Monaten dieser ihr Sohn. 24. 3. der
Tapfere / Kecke.

28. Blat 11. 3. im Jahr 1267. geboren.
Wird in der Jugend/ neben seinem Herrn
Bruder / auff Verordnung des Herrn
Groß-Vaters / Marggraff Heinrichs/
bey des Herrn Vaters Herrn Bruder/
Marggraff Dietrichen / erzogen / und
überkomme / nach demselben und seines
Herrn Sohnes / Marggraff Friedrichs/
Tode/das Land zu Meissen/ Landesberg/
und Osterland : darwieder sich zwar der
Vater / Landgraff Albrecht / heftig ges
setzt / wie obgedacht ; er aber behauptet
Land und Leute gewaltiglich. 18. 3. Be
hält im Jahr 1308. wegen erlidtenen
Schadens und vor aufgewandte Kriegs-
Kosten / so die Keyser dem Lande verur
sachet/des Reichs damalige freye Städte/
Altenburg/ Zwickau / und Chemnitz / zur
Vergeltung / mit dem Erbietten / gegen
Er

- Erstattung der Unkosten / dieselbe dem Reich wiederum abzutreten : welches Keyßer Ludwig / der Vierdte / hernach Marggraff Friedrichen / dem Ernstent / bestetiget.
29. Bl. 16. 3. im Jahr 1293. gestorben.
30. Bl. 20 3. Graff zu Orlamünde.
31. Bl. 8. 3. König in Böhmen / der sich eiferich darüm beworben / gegen 10000. Marc Silber / gutwillig. 9. 3. (19. Novembris). 15. 3. an Fr. Guten. 18. 3. gebracht / und etliche Jahr daselbst erzogen.
32. Bl. 13. 3. Im Jahr 1383. (1385.) fälle ihm die Graffschafft Keffernburg heim / als Graff Günther / der letzte dieses Geschlechtes / ohne Leibes Erben gestorben / und in dem Closter Sanct Georgenthal begraben worden. Bringet Schloß und Amt Gerstungen / so ehedessen in Kriegsleufften dem Stiffte Fulda zu theil worden / im Jahr 1402. (1403.) durch kauff wiederum an sich. 16. 3. oder Margaretha. 18. 3. (1375. 1377.) 22. 3. im Jahr 1385. gebohren.
33. Bl. 4. 3. zu Freyburg. 21. 3. (1440.)

34. Bl. 7. Z. 1381. (1382.) 9. Z. da er
 Fastnacht gehalten. 15. Z. 20. (21.)
 17. Z. Gewinnet im Jahr 1384. Pirna
 und Königstein mit dem Schwerdt denen
 Böhmen ab / und bringet beyde Ort wies
 derum an Meissen. 18. Z. 10. (11.) 21.
 Z. Ludimilla oder.
35. Bl. 20. Z. im Jahr 1354. Uebt. 24.
 Z. bey ihrer Fr. Schwester / der Uebtiffin
 zu Seußelitz / auffgezogen. 25. Z. zu bes
 sagtem Meissen.
36. Bl. 14. Z. 1375. (1376.)
37. Bl. 6. Z. 1344. (1345.) 19. Z. Ueber
 kömmt im Jahr 1379. (1397.) die
 Herrschafft Colditz / welche vorhin eis
 gene Herren gehabt.
38. Bl. 8. Z. auch Eiserne.
39. Bl. 20. Z. oder Weisenself. 22. Z. zu
 gemeldtem Altenburg.
40. Bl. 3. Z. darvon das Bericht = Schreis
 ben / welches Wolffgang Caspar Klens
 gel / Churfürstlicher Sächsischer Ober
 Land = Baumeister / an höchstgedachten
 Churfürsten den 11. Octobris ietzt ges
 dachten Jahres abgelassen / also lautet.
 ** Demnach Eure Churfürstliche Durchs
 leucht

leichtigkeit gnädigst geruhen wollen / mei-
 ner Wenigkeit gemeinen Befehl zu er-
 theilen / um wegen leibhaffter Begräbnüß
 des Glorwürdigsten / in G. D. ruhenden /
 Hochgebohrnen und theuren Fürstens /
 Herrn / Herrn Friderici Primi, des
 Streitbaren / als ersten Churfürstens vom
 Hauße Sachsen / gesicherte Erkundigung
 und Gewißheit einzuziehen / damit also
 der so unterschiedener Autoren discrepi-
 renden Meinungen / welche hochgedachten
 Fürsten theils zu Altenburg / theils Meis-
 ßen / theils auch Reinhardtsborn begraben
 wissen wollen / hierdurch ein Ziel gesetzt /
 als auch denen bisher entstandenen vielen
 Irrungen / bey Untersuchung der Anna-
 len / abhülffliche Maasß geschehen mögte.
 Habe dannenhero / zu gehorsamster Fol-
 ge / mich den 7. Octobris nach Meiß-
 ßen begeben / und in Gegenwart und Bepfeyn
 des Churfürstlichen Procuratoris Amts-
 schreibers / Abraham Heynemans / als
 welchem die Schlüssel über die Capella
 Ducum anvertrauet / unten bey dem eisern
 Gatter und zun Füßen des tumuli Fri-
 derici Primi, Bellicosi, durch zweene
 Amtes

Amts = Meurer die steinern Taffelstein/
worauff ein Creuz gehauen / aufheben
lassen; aber keine Stiegen/dem gemeinen
Vorgeben nach / zu einer gewölbten
Krufft entdeckt; sondern nur festen Lands
Grund von fetter Erden und Bein gefun-
den. Dannenhero ich fast auf die Ges-
dancken gerathen / daß alda kein Fürstlich
Grab zu finden seyn würde / und beynah
von fernerer Nachsuchung abgelassen hetz-
te / wenn nicht zugleich unter der fetten
Erden ein gebrannter Ziegel mit ausge-
fördert worden / daher ich gemuthmasset /
daß solcher Ort vor Alters erschütet
worden. Habe darauff noch ferner und
biß fünff Ellen tieff das Erdreich zu öff-
nen befohlen: da man endlich einen Sand-
stein entdeckt / bey welchem ich zur Seiten
noch tieffer hinunter graben lassen / und
befunden / daß es ein vermauertes Grab /
vor deme unten zun Füßen eine aufgesetzte
anderthalb Ellichte gevierdte Taffel ver-
mauret war: worauff ich selbst mit Liech-
tern hienein und wohl einhinter geleuch-
tet; aber mehr nicht / als zu beyden Sei-
ten etliche durch die Länge der Zeit verwe-
sete

sete tennene Breter / ein ziemlich breites
 aber nach der Länge hin liegen sehen : hab
 also gemuthmaßet / es were noch eine tiefs
 fere Grufft darunter / und etwa solche
 Schlucht oder Eingang obenher mit dies
 sen Brethern vor Alters verdeckt worden.
 Dahero ich / um der Sachen gewiß zu
 werden / das Bret / so in der Mitten ein
 hinter gelegen / und noch etlicher Maassen /
 außer von denen Seiten und unten / etwas
 ganz war / hervor gezogen : da ich denn
 in lineâ perpendiculari, gleich unter der
 kupfernen tumbâ, höchstermeldtem Glors
 würdigsten Fürstens und Herrn / Herrn
 Friderici Primi, Bellicosi, überbliebenen
 Körper und Gebeine als liegende befunde
 den. Es war das Grab von langen Pira
 nischen harten steinernen gehauenen Tas
 feln zur Seiten auffgesetzt / oben her über
 zwerg mit drey Viertel dicke gehauenen
 Deckstücken in Kalch überleget : die Weis
 te des Grabes im Liechten war eine Elle /
 acht Zoll : die Höhe eine Elle / zween Zoll :
 der Sarg war von Kieffern Holz / mit
 einer blatten Decken / da die Seitens
 Bretter verweset : in einem langen schwar
 zen

ken Rock / bis auff die Füße / von wöllener
 klaren Sarge / welche / so sehr auch alles
 verweset / doch noch eigentlich zu erkennen
 war : die Schuhe von schwarzem Leder :
 und waren die Gebeine von unten an bis
 oben mit gedachtem schwarzem Rocke
 noch völlig bedeckt / welche man ganz
 ordentlich darunter liegen sahe : das Haupt
 lag oben etwas wie zur Seiten gewendet /
 wovon das geringste nicht mehr / als das
 cranium oder der Todten = Kopff / zu er-
 kennen : von denen Händen / so vor sich
 auf dem Rocke lagen / waren die Gelencke
 und Knöchlein noch übrig. Kein Gewehr
 sahe man darbey / welches etwan in oder
 auff dem Sarge gelegen hette. Und muß
 es ein sehr langer und ansehnlicher Herr
 gewesen seyn / wie der Augenschein gab.
 Dieses alles hab ich mit genauestem Fleiße
 neben Anwesenden in augenscheinliche
 Beobachtung genommen. Worauff ich
 das Grab / in welchem auch nicht die ge-
 ringste Feuchte nur gespüret war / mit
 gutem Räuchwerck austräuchern / und also
 aufs fleißigste mit Fügung der Steine an
 vorigen Orten wohl zu machen und ver-
 mauren

mauren / auch das Erdreich biß oben uff
 auf das festeste stoßen / und die Taffeln/
 wie vorhin / wiederum vorlegen laßen. **
 Solches erhellet ferner nicht nur aus der
 Grabschrift / welche zu Weissen noch zu
 lesen ist / foldendes Inhaltes : ** Anno.
 Dni. M. CCCC. XXVIII. Dnica. Xxia.
 post. circumcisiõis. obiit. illustr. pñceps.
 et. dñs. dñs. Fridericus. dux. Saxoie.
 Sac. Ro. Imper. archimarschall. Thur.
 Landgravius. Marchio Missenens. hi.
 † sepultus. cujus. anima. requiescat. in.
 pace. ** Worbey Herr Friedrich Horts
 leder diese Anmerckung setzet : † Hæc no-
 tent, qui alibi sepulcrum volunt, invi-
 tō Petrō Albinō, cui Bartholomæus
 Clamorinus frustra se opponit. Son-
 dern es beweiset auch dieses Dorotheus
 Ascianus, oder / D. Matthias Zimmer-
 mann / Superintendens zu Weissen / in
 den Montibus Pietatis Romanensibus
 p. 654. aus denen Originalien des hohen
 Stifftischen Archivs daselbst. Die Worte
 eines Diplomatis Churfürst Friedrichs/
 des Andern / und Wilhelms / Gebrüderer /
 Herzogen zu Sachsen / im Jahr 1445.
 gegeben

gegeben / sind nachfolgende. ** Als der
 Hochgebohrne Fürste / unser lieber Herr
 unde Vater / clarer Gedechtniße / Herr
 Friederich / etwan Herzog zu Sachsen/
 eine nütze Capelle uff unsern Schloße
 Mißen an die Kirche ane mittel rürende/
 darinne er liphafftig begraben lyt / seiner
 unde seiner Eltern unde Vorfahren Seelen
 zcu Troste unde Seligkeit von newens ge-
 stiftet / erhoben / unde aufgerichtet hat/
 — — zu Troste unde Seligkeit des
 vorbenannten unsers liben Herren unde
 Vaters / auch unser liben Frauen unde
 Mutter / unde Heinrichs / unsers liben
 Bruders seligen / di in derselben Capellen
 liphafftig bie unsern liben Herren unde
 Vater seligen begraben sind. **

41. Bl. 9. F. 1433. (1435.) 24. F. Wird
 von Keyßer Friedrichen / dem Dritten/
 welchem er zu Dienste wieder die Böh-
 men gezogen / Pfandsweise mit dem Herz-
 zogthum Lützenburg belehnet : darüber
 aber hernach im Jahr 1462. Herzog
 Philipp zu Burgund / der Gütige / mit
 120000. Ducaten gegen ihm sich abge-
 funden.

funden. Stirbt 17. (18. 20.) Septem-
bris 1482. (12. Februarii 1483.)

42. Bl. 22. F. 1457. (1459.)

43. Bl. 8. F. 1462. (1463.) 10. F. und zu
Weimar begraben worden. 19. F. Güt-
tliche/ Sanftmütige.

45. Bl. 10. F. 7. Septembris (24. Decem-
bris.) 18. F. 20. Jahr in dem Wittwens
Standte gelebet/ 6. Februarii 1484. (20.
Februarii 1486.)

46. Bl. 16. F. 67. Jahr alt/ gest.

47. Bl. 4. F. oder Martha.

50. Bl. 6. F. zwischen 4. und 5. (5. und 6.)

51. Bl. 21. F. Und als ihm von defelben Ges-
sandten eine große Summe Geldes/etliche
sagen von 30000. GoldGülden/ defwes-
gen angeboten worden/ wil er durchaus
nichts nehmen/ verbietet auch denen Seinigen
gen ernstlich/nicht einen Heller zu nehmen/
oder ihrer Dienste verlustig zu gehen.

53. Bl. 9. F. Erz-Bischoff Dieter oder
Diethrich zu Meynk ziehet ihn auff/ und
bringet es noch vor seinem Tode dahin/
daß/ mit Bewilligung des Hohen Doms
Capituls/ dieser vortreffliche Herr/ ein
Jüngling von 18. Jahren und von großer

Q

Hoff

Hoffnung/albereit Canonicus, des Erzstiftes Administrator, und hernach Succesor, werden solle. Als nun derselbe 7. Maji 1482. zu Aschaffenburg stirbt/kömmt Herzog Albrecht alsbald von dannen nach Meyns/ da er zum Erz Bischoff und Churfürsten erwehlet/auch von Pabst Sixten dem Vierdten bestetiget wird. Regiret. 24. J. Moritzburg an der Sala.

55. Bl. 9. J. Hält sich in der Jugend an dem Hoffe Keyser Friedrichs / des Dritten / auff.

56. Bl. 19. J. 18. Septembris 1514.

57. Bl. 5. J. Von ihm lautet der 18. Artikel in der Wittenbergischen Capitulation im Jahr 1547. also: ** Ihre Keyserliche Majestat wil des Gefangenen (Herzog Johann Friedrichs) Kindern/dergleichen seinem Bruder / Johann Ernsten / die Straff / darein sie gefallen / auff Mittel der Vollziehung dieser Artikel / und nicht anders/ferner auch seinen Rätthen und andern Hoff-Gesinde verzeihen: doch mit dieser Mäßigung / daß weder gedachter Gefangener noch seine Kinder dem vers
melden

meldten Johann Ernsten von der jährlichen Pension der 14000. Gulden / so er vormals gehabt / mehr denn den halben Theil / nemlich 7000. Gulden / zu bezahlen nicht schuldig seyn; und solches zur Straffe seiner geübten Rebellion. Dagegen Marggraff Albrechten zu Brandenburg soll lassen das Schloß Königsberg in Francken / von wegen des Unfortuens / so gedachter Marggraff / Coburg zu erobern / auffgewendet : welche Pflege Coburg und derselben Zugehörung demnach offternannten Johann Ernsten / und nach ihm des vielberührten Gefangenen Kindern bleiben soll. **

60. Bl. 13. Z. vor 9000. Marck Silbers oder um.

61. Bl. 10. Z. Was ihm an Land und Leuten verblieben / giebt die obgemeldte in dem Keyßerlichen Feld-Lager vor Wittenberg 19. Maji 1547. auffgerichtete Capitulation, derer 11. Artikel wörtlich also lautet. ** Was die Güter betrifft / so vormals Johann Friedrich von Sachsen inne gehabt / und jetzt durch Ihrer Keyßerlichen Majestet außdrückliche Declaration, als

eingezogene und confiscirte Land und
 Leute / der Römischen Königlichen Majes-
 stet und Herzog Morizen zu Sachsen ges-
 chencket worden / hat man die Sache
 an hochgedachte Partheyen gelangen las-
 sen / und mit ihrer Bewilligung so viel
 abgehandelt und beschloßen / daß hochge-
 meldter Herzog Moriz des Gefangenen
 Kindern jährlichen Einkommens 50000.
 Gulden in Münz / 21. Groschen vor 1.
 Gulden gerechnet / laßen / auch zu Erstat-
 tung deselben Einkommens / die Aemter /
 Städte / Schlößer / Flecken / und Güter
 zustehen laßen soll / wie sie hernach unter-
 schiedlich verzeichnet seyn / nemlich : das
 Amt Gerstungen / das Amthauß Breiten-
 bach / des Gefangenen Theil an Berka /
 wie er zuvor gehabt / Stadt Eisenach /
 Schloß und Amt Wartburg / den sechs-
 sten Theil an Dresurdt / wie er den zuvor
 gehabt / seinen Theil und Gerechtigkeit an
 Salkungen / Amt und Schloß Kreuz-
 burg / Amt / Schloß / und Stadt Weis-
 mar / Amt und Schloß Tennenberg /
 Stadt Waltershausen / Stadt Kala /
 same dem Schloß und Amt Leuchtenberg /
 Schloß

Schloß und Amt Roda / Stadt Orlas
 munda / Amt / Stadt / und Schloß Jena /
 Schloß / Amt / und Flecken Capellendorff /
 Schloß / Amt / und Dorff Kozla / Schloß
 und Amt Wachßenburg / das Geleydt zu
 Wygendorff / Amt / Schloß / und Stadt
 Dornburg / so vormals gedachtes Herz
 zog Morizens gewest / des gleichen das
 Amt Camburg / so auch Herzog Moris
 zens gewest / Stadt Buttstadt / Buttels
 stadt / auch das Amt daselbst / den Theil
 an dem Schutz = Geld zu Erffurt / das
 Geleydt zu Erffurt / wie es bißher zum
 Hauß Sachsen gehöret / doch daß das
 Leib = Geleydt in Sanct Johann = und An
 dreas = Thor zu Erffurt Herzog Moris
 zen verbleibe / und bey iedem Amt / Sitz
 Stadt / oder Guth seine Zugehörung bleibe
 / sie sey jenseit oder disseit der Sala
 gelegen / item Friedebach / ein Jagthauß
 und Dorff daran / Hummelshain / ein
 Jagthauß und Dorff daran / Truckens
 born / ein Jagthauß und Dorff daran /
 auch die Aemter Arnshaug / Weida / und
 Ziegenrück. So sind auch in denselben
 Aemtern und Landen / so den vorgenanns

ten Kindern gelassen/nachfolgende Clöster
 gelegen / nemlich : Georgenthal / Heiß-
 dorff / Reinhardtsbronn / Eittersberg /
 Zehershausen / Bürgel / Laubnitz / und
 Wallich. Darneben soll Herzog Mor-
 riz / nach Ihrer Keyserl. Maj. Wohlges-
 fallen / bewilligen / daß der Gefangene die
 Stadt / Schloß / und Amt Gotha/nach-
 dem Ihrer Maj. dieselbe / wie hieroben
 im 2. Artickel begriffen / überantwortet
 worden / von Ihrer Maj. Befehlhaber
 wiederum zu Handen empfahen / und bes-
 halten möge / doch also / daß er zuvor die
 Befestigung daselbst zu Gotha an Wäl-
 len und andern einreißt / und berührte
 Stadt unbefestiget bleibe. Und soll auff
 oberzehlten Städten und Schloßern ein
 Anschlag gemacht werden / also / daß ges-
 dachter Herzog Moriz den obgemeldten
 Kindern aus andern Aemtern und Fle-
 cken/so ihm bleiben werden / nach billichen
 Dingen / wie in gleichen Fällen gebräuch-
 lich / und nach bemeldter Kinder billigem
 Vermögen / alles dessen / so sich erfinden
 wird / daß die erzehlten Flecken weniger /
 denn obernannte 50000. Gulden Münze
 jähr

jährlichen Einkommens / so den Kindern
bleiben soll / ertragen möchten / gnugsame
Erstattung und Überweisung thue. So
will auch die Röm. Königl. Maj. gedach-
te Kinder bey ruhigem Inhaben der Lehns-
schafft Salfeld / wie er / der Gefangene
die vormals gehabt / unangesehen / daß sie
Ihrer Maj. als von der Cron Böhmen
herrührend / rechtmäßig verfallen und
confisciret were / gnädig bleiben las-
sen. **

62. Bl. 5. 3. und bezahlet ihm vor etlicher ver-
lauffener Jahren ausstehende Schulden /
welche Churfürst Moriz / vermöge des
12. Artickels der vorberührten Wittenber-
gischen Capitulation, seinen Herren Söh-
nen erlegen sollen / aber nicht entrichtet /
biß in die 100000. Gulden: darneben solle
er das Schloß / Stadt / und Amt Königs-
berg in Francken / so Churfürst Moriz im
Jahr 1552. Bischoff Melchiorn zu
Würzburg um 50000. Gulden versetzt /
Herzog Johann Friedrichen und denselben
Herren Söhnen wiederum ledig machen.
Letzlich wird die Erbeinigung des Hauses
Sachsen / nachdem sie etliche Jahr her in

Unkräften gewesen / verneuert und wiederum auffgerichtet / auch also.

64. Bl. 12. Z. zu Torgaw geb.

69. Bl. 22. Z. Abends um 7. Uhr. 26. Z.

Den Ehestand betreffend / hat zwar König Ferdinand auff dem Reichs-Tage zu Speyer im Jahr 1544. mit Keyßerlicher Bewilligung / von ihm selbst seine Tochter / Fr. Eleonoren / Churfürst Johann Friedrichs ältesten Herrn Sohn / Herzog Johann Friedrichen / oder / in Abgang dieses / deselben Herrn Bruder / Herzog Johann Wilhelmen / als Chur-Erben / zur Ehe versprochen / so fern man in der Religion eins würde; es ist aber weder dieses noch jenes erfolgt. Daher seine.

73. Bl. 7. Z. stirbt 27. Januarii 1613. auf der Bestung Coburg / und wird 3. Februarii darauff.

79. Bl. 14. Z. Januarii (Junii).

87. Bl. 22. Z. Erkauft im Jahr 1621. von Herrn Maximilian / Reichs-Erb-Marschalln zu Pappenheim / die seit dem Jahr 1432. bey demselben Stamme gewesene Herrschafft Gräfenthal um 102088. Gulden Kauffschilling / und 700. Gold-Gulden

Gülden zum Leukauff / an sich und seine Herren Brüder.

97. Bl. 26. F. 7. (8.) Januarii.

103. Bl. 18. F. Wird im Jahr 1627. da er der von dem Keyßerlichen General, Graffen von Tilly / durch ernste Belagerung hart bedrengten Stadt Münden etwas Lufft machen will / darüber gefangen / Churfürst Johann Georgen / dem Ersten / und hernach seinen Herren Brüdern zu verwahren überliefert.

104. Bl. 18. F. wird im Jahr 1633. zu Franckfurth am Meyn im Nahmen der Cron Schweden zu einem Herzog in Francken gemacht.

111. Bl. 8. F. 4. (5.) Uhr.

113. Bl. 1. F. 55. Jahr / 8. Monat / 4. Tage alt. 5. F. Abends zwischen 6. und 7. Uhren 23. Junii 1638. zu Sonderburg geb. 7. F. nach Mittage um halb 4. Uhr 7. Junii 1679. zu Weimar / 41. Jahr weniger 16. Tage alt / gestorben. 17. F. Postulirte Pröbstin des Keyßerlichen freyen Weltlichen Stifftes zu Quedlinburg.

114. Bl. 4. F. 19. (29.) Octobris.

wies
5. F.
önig
e zu
icher
ochs
hann
rog
g dies
Jos
zur
Res
ieses
auf
bru-
von
Kars
Jahr
esene
88.
old
den

124. Bl. 15. 3. 24. Julii (3. Augusti.) 20.
3. 8. (9.) Novembris.
125. Bl. 8. 3. 15. (20.) Decembris.
135. Bl. 24. 3. Überkömmt in dem Janu-
ario 1678. von König Christian / dem
Fünfften / in Dennemarck den Elephantens
Orden.
138. Bl. 17. 3. vor Mittage zwischen 6.
und 7. Uhren. 23. 3. früh gegen 1. Uhr.
25. 3. Morgens nach 6. Uhr.
139. Bl. 4. 3. Abends in der Schloß- Kir-
che begraben.
146. Bl. 14. 3. in dem Fürstlichen Erbe
Lande einen beständigen Sitz zu nehmen.
15. 3. Henrietta Sophia.
151. Bl. 22. 3. um 11. (12.) Uhr.
153. Bl. 18. 3. 19. Novembris (13. De-
cembris).
155. Bl. 23. 3. an ihn heimgefallen.
164. Bl. 14. 3. Tauschet im Jahr 1543.
mit denen Herren von Schönburg / und
bekömmt / vor die denen Graffen zu Leiß-
nick vorhin gehörige / nach derer Abgang
aber im Jahr 1538. an seinen Herrn Bet-
ter / Herzog Georgen / heimgefallene
Stadt und Herrschafft Penick / das
Schloß

Schloß Hohenstein und andere nahe der Elbe an dem Böhmischem Gebürge gelegene Ort.

168. Bl. 24. 3. wie auch im Jahr 1568. von denen von Maltitz Stadt und Schloß Dippoldswald : bringet in gleichen Stadt und Schloß Stolpen / so vorzeiten der Bischoffe zu Meissen Residenz gewesen / und im Jahr 1555. an die von Carlowitz kommen / gegen Auswechselfung an sich. Im Jahr 1570. werden ihm die Städte und Aemter / Weida / Sachsenburg / Arnshaug / und Ziegenrück / eingereumet / welche man die assecurirte / das ist / diejenige Aemter geheissen / so wegen der auffgewendeten Kriegs = Kosten in Belagerung / Eroberung / und Schleiffung der Vestung Grimmenstein der Fürstlichen Coburgischen Linie entzogen worden.

177. Bl. 4. 3. Hält 9. Decembris besagten Jahres einen Landtag zu Torgau / und wird am 19. dieses der Abschied publicirt : da er sich mit seiner Ritter = und Landschafft verbindet / bey der reinen Evangelischen Lehr beständig zu bleiben : thut auch die Verfügun / daß weder in Kirchen

i.) 20.
Janu-
/ dem
antens
hen 6.
Uhr.
Kir
Erbe
hmen.
De-
543.
und
Leiß
gang
Bets
llene
das
hloß

chen und Schulen/ noch in dem weltlichen Regiment zu Diensten iemand gebraucht werden solle / er hätte denn/vermittelst eines Körperlichen Eydes/ becheuret / daß er der reinen Lehr von Herzen zugethan sey / und darbey standhafftig verbleiben wolle : nimmt hierauff von Hohen und Niedrigen / Geistlichen und Weltlichen Bedienten den Religions = Eyd auff die ungeänderte Augspurgische Confession und das Christliche Concordien Buch.

183. Bl. 26. 3. Wird von seinem Herrn Bruder / Churfürst Christian / dem Andern / vom Jahr 1607. an zu vielen wichtigen Sachen / Reichs = Händeln / und Verschiedungen gebraucht / wohnet denen Churfürstlichen Rathschlägen selbst mit bey / unterzeichnet der Råthe Bedencken / und hat Macht / auch in der Cammer bis auff 10000. Thaler anzuordnen.

186. Bl. 20. 3. welche Keyser Ferdinand / der Dritte / confirmiret hat.

187. Bl. 13. 3. 3. Römische Keyser und 2. Römische Könige erwehlen helffen / auch 4. Röm.

195. Bl. 18. 3. Hält 18. Februarii 1657.
einen Land-Tag zu Dresden / dessen
Schluß am 15. Junii ausgestellet wor-
den: da an ihn die Stände den Eyd abge-
leget / ihnen doch darbey vorbehalten / daß /
im Fall er einige Veränderung in der
Religion vornehmen werde / sie alsdenn
ihres Eydes auch loß seyn wolten.

198. Bl. 14. 3. auch am 22. Novembris
heimgeführt. 19. 3. Diese Princeßin hat
man im Jahr 1658. zu Franckfurt am
Meyn auff dem Keyßerlichen Wahl- und
Crönungs- Tage vor die allerschönste
Weibs- Person unserer Zeit geschätzt.

So viel hiervon. Wofern auch / über
Verhoffen / irgend worinnen geirret were /
bin ich / auff begebenden Fall / und geschehenes
Erinnern / den mir unweißend eingeschlichenen
Fehler zu verbessern so willig als schuldig.
Lebe wohl / Geneigter Leser / und erwarte /
mit der Hülffe Gottes / von mir nechste
künfftig:

HE-

HEMEROLOGIUM
SAXONICUM.

Des Durchleuchtigsten
Chur- und Fürstlichen
Hauzes Sachsen

Geschicht

und

Tage = **B**uch /

darinnen enthalten /

Was bey demselben so wohl wegen der
Hohen Personen / als sonst in dem
Lande hin und wieder merckwür-
diges von Tagen zu Tagen
vorgelauffen :

Mit Historischer Feder
entworffen.

HE

Über die unvergleichlich = grüne

Sächsische Raute.

Man schreibt * von einer Raute im Jüdens
Königreiche/

Die keinem Feigenbaum an ihrer Größe
weiche ;

Und das ist Wunder = groß ! doch / schau
auff diesen Plan :

Hier wächst sie / über Land und Wasser /
Wolcken = an.

A. B. D.

* Josephus, in dem 7. Buch von dem
Jüdischen Kriege / im 22. Capitel.

Druckfehler/

Welche also zu verbessern.

1. Bl. 24. Z. Aeltere. 2. Bl. 15. Z. gebracht 10. Bl.
1. Z. Marggraff. 27 Bl. 21. Z. Braunschweig. 31. Bl.
18. Z. gebracht. 42. Bl. 13. Z. versprochen. 55. Bl. 10.
Z. Bruder. 57. Bl. 2. Z. Landes. 77. Bl. 24. Z. Ab-
handlung. 93. Bl. 15 Z. Administratorm. 135. Bl. 1. Z.
Herrn. 141. Bl. 13. Z. gebahren. 144. Bl. 19. Z. welche.
146. Bl. 1. Z. Februarii. 150. Bl. 24. Z. Oesterreich.
162. Bl. 19. Z. 1533. 176. Bl. 4. Z. 5. Viertel Stun-
den. 186. Bl. 6. Z. Octobris. 188. Bl. 15. Z. keinen
Fürstlichen. 200. Bl. 7. Z. beygelegt.

Josephus in dem 7. Buch von dem
Jüdischen Krieg in dem 2. Capitel

Handwritten blue ink scribbles at the top of the page.

10. Bl.
31. Bl.
Bl. 10.
3. Ab.
Bl. 1. 3.
3. welche.
efferreich.
il Stun.
3. keinen

ULB Halle 3
003 125 602


Handwritten blue ink scribble.

Handwritten blue ink scribble.



Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8
 Centimetres

KODAK Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2000

Kodak

LICENSED PRODUCT

3/Color Black

White

Magenta

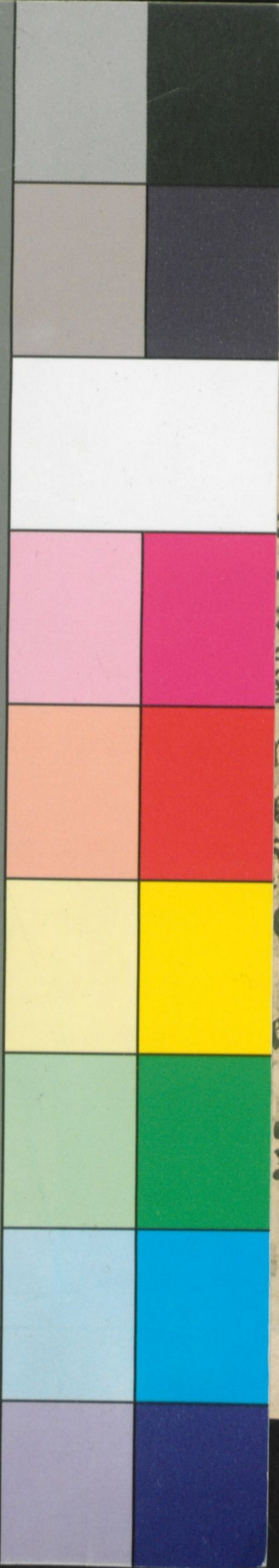
Red

Yellow

Green

Cyan

Blue



en
 rn/
 en/
 sen/
 Berg/
 ringen/
 eizen/
 Henneberg/
 ck und
 ein/
 Fürsten

